

Protokoll 17 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 13. November 2025, 08.15 – 17.10 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 5. März 2026

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Senad Sakic (ganzer Tag)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen. Franziska Bitzi Staub ist entschuldigt ab 17 Uhr.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2	Postulat 40, Selina Frey, Monika Weder und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Februar 2025: Gutschein für die Vereinsmitgliedschaft: Förderung von Gesundheit, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt	4
3	Postulat 36, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 8. Januar 2025: Präventive Budget- und Schuldenberatung bei erster Betreuung	7
4	Postulat 80, Anna-Sophia Spieler, Rieska Dommann und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2025: Klimatisierte Rückzugsorte für gefährdete Bevölkerungsgruppen während Hitzetagen	10
5	Motion 391, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Elias Steiner und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. August 2024: Starke Stadtregion: Herausforderungen gemeinsam angehen und fair finanzieren	17
6	Motion 50, Elias Steiner, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Februar 2025: Luzern braucht ein zweites Hallenbad – das Geld ist da	21
7	Postulat 51, Mirjam Fries, Peter Gmür und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Jolanda Ammann und Mike Hauser namens der	

	FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 25. Februar 2025: Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern – Zusätzliche Hallenbadkapazitäten schaffen	21
8	Postulat 62, Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Februar 2025: Luzern braucht ein weiteres Hallenbad	21
9	Motion 127, Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 13. Oktober 2025: Einheitliche Baurechtsverträge zur Erreichung der wohnpolitischen Ziele	21
10	Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 16. Oktober 2025: Ombudsstelle der Stadt Luzern. Teilrevision Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Wahl Ombudsperson und Stellvertretung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029	22
11	Bericht und Antrag 38 vom 20. August 2025: Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal. Sonderkredit für die Ausführung. Abschreibung Postulat 374	25
12	Bericht und Antrag 26 vom 25. Juni 2025: Graue Energie im Hochbau. Kenntnisnahme Planungsbericht. Teilrevision Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement). Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Motion 237	29
13	Bericht und Antrag 28 vom 2. Juli 2025: Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern. Übersicht Massnahmen. Zusatzkredit Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden/Infrastrukturen. Sonderkredite für die Umsetzung weiterer Vorhaben	42
14	Bericht und Antrag 39 vom 27. August 2025: Festsetzung einer pauschalen Einbürgerungsgebühr. Teilrevision Reglement über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern. Abschreibung Motion 322	48
15	Bericht und Antrag 40 vom 27. August 2025: Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung. Sonderkredit	55
16	Bericht und Antrag 42 vom 3. September 2025: Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen. Anpassungen gültig ab 1. Januar 2026. Berichterstattung Geschäftsjahr 2024	60
17	Postulat 73, Kurt Stadelmann und Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2025: Stopp «Woke»	62
18	Postulat 47, Patricia Lang, Marta Lehmann und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Februar 2025: Chancengerechte Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) an Stadtluzerner Schulen	62
19	Postulat 35, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 4. Januar 2025: Gewerbeparkplätze auf aufgehobenen Oberflächenparkplätzen	62
20	Postulat 44, Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2025: Längere Grünphasen an Ampeln für Menschen mit Beeinträchtigungen	64
21	Postulat 55, Maël Leuenberger und Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. März 2025: Sicherstellen der Erreichbarkeit des Naherholungsgebiets und Quartiers Gütsch	64

22	Postulat 54, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 4. März 2025: Für eine rüüdig saubere Fasnacht	65
23	Postulat 61, Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Judit Aregger und Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 24. März 2025: Mehr Sicherheit und Attraktivität für die Luzerner Velostation	66
24	Interpellation 71, Monika Weder und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 29. April 2025: Massnahmen gegen Autoposer	71
25	Postulat 49, Selina Frey, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Februar 2025: Massnahmen gegen Fentanyl in Luzern	71

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Mirjam Fries begrüsst die Anwesenden zur 17. Sitzung des Grossen Stadtrates der laufenden Legislatur. Die Sitzung wird ganztägig sein und wie die letzten beiden Male sehr umfangreich. Ausnahmsweise werden zu Beginn der Sitzung einige Vorstösse behandelt. Es handelt sich um jene Geschäfte, die an den letzten beiden Sitzungen aus zeitlichen Gründen verschoben werden mussten. Die Sprechende verkündet den Geburtstag von Kurt Zibung, der am 4. November 2025 60 Jahre alt wurde, und gratuliert ihm herzlich. Er wird ein kleines Geschenk erhalten. Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Hinweis zum Protokoll: Bei offenen Abstimmungen enthält sich die Ratspräsidentin der Stimme (Ausnahme: Quorumsabstimmungen und Wahlen). Vorbehalten bleibt der Stichentscheid. Wird eine Abstimmung ausgezählt, wird die Enthaltung der Ratspräsidentin als solche ausgewiesen.

Zum dringlich eingereichten Vorstoss

- Motion 128, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Martin Huber namens der GLP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 13. Oktober 2025:

Aufhebung des Reglements über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Stadt Luzern

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Dringlichkeit somit zu.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die Motion wird an der Ratssitzung vom 27. November 2025 behandelt.

- ### 2 Postulat 40, Selina Frey, Monika Weder und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Februar 2025:
- Gutschein für die Vereinsmitgliedschaft: Förderung von Gesundheit, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Selina Frey ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Samuel Zwimpfer stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Die Fraktion sieht hier klar ein Giesskannenprinzip: Dies bedeutet nach Ansicht der SVP-Fraktion einen höheren bürokratischen Aufwand, der zu zusätzlichen Kosten für die Stadt Luzern führt. Es ist nicht unbedingt gerechter und solidarischer, wenn suggeriert wird, dass nur Gutscheine an eine ausgewählte Gruppe von Personen verteilt werden. Es gibt auch Vereine, die gar keine oder viel tiefere Mitgliederbeiträge verlangen. Die Frage stellt sich, wieso jemand unbedingt ein teures Hobby durch die Stadt finanzieren lassen soll? Tennisclubs oder Golfclubs kosten schlicht mehr als z. B. Unihockey oder Orientierungslaufen. Könnte theoretisch auch eine SVP-Mitgliedschaft mit Gutscheinen bezahlt werden? Ausserdem kann ein Verein auch darunter leiden, zu viele Mitglieder zu haben, Stichwort Überbelastung. Es besteht auch keine Garantie, dass – wenn jemand einen Gutschein erhält – diese Person auch ein sehr aktives

Vereinsmitglied wird, regelmässig teilnimmt und davon profitiert. Staatliche Eingriffe sind in der Regel auch wettbewerbsverzerrend.

Grundsätzlich sieht die SVP-Fraktion die Problematik, dass die Stadt Luzern schon sehr viele Mittel für die Jugendförderung bzw. die Vereinsförderung in den Bereichen Sport, Musik und Kultur bereitstellt. Es wird auch in die Infrastruktur investiert, und die Vereine haben die Möglichkeit, diese zu nutzen. Zusätzlich werden auch spezifische Projekte seitens der Stadt Luzern gefördert. Die Fraktion sieht deshalb keinen Handlungsbedarf und stellt einen Ablehnungsantrag.

Selina Frey bedankt sich beim Stadtrat für die teilweise Erheblicherklärung. Er hat den Kern des Postulatsanliegens erkannt. Es geht um Chancengleichheit, um soziale Integration, um Gesundheit und darum, dass alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Luzern einen niederschweligen Zugang zu Sport-, Kultur- und Jugendvereinen erhalten. Mit der teilweisen Erheblicherklärung wird die Stossrichtung des Anliegens anerkannt, und es wird nach einem pragmatischen Weg für die Umsetzung gesucht. Gerade Kinder aus Familien, die knapp über der Sozialhilfe leben, müssen oft auf Freizeitaktivitäten verzichten. Es handelt sich dabei nicht um Aktivitäten wie Golf, sondern z. B. um Fussball. Sie sind noch nie Schiff gefahren, im Hallenbad gewesen oder auf dem Pilatus – obwohl sie in Luzern leben. Für die Sprechende ist dies sehr traurig. Aber es ist klar, dass die Stadt dies nicht allen Kindern ermöglichen kann. Wenn das Parlament aber mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats bewirken kann, dass die Kinder in Zukunft wenigstens in Vereinen ihre Freizeit verbringen können, Freundschaften schliessen, etwas für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden tun können, dann ist es ein erster guter Schritt. Dass der Stadtrat bei einer teilweisen Erheblicherklärung des Postulats auch die Vereine in ihrer Gesamtheit unterstützen und dies weiter prüfen möchte, freut die GRÜNE/JG-Fraktion ebenfalls sehr. Die Sprechende bedankt sich beim Stadtrat für die konstruktive Lösung und die Auseinandersetzung mit dem Postulat und dankt dem Parlament für die Unterstützung der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion anerkennt die grosse Bedeutung, welche Vereinstätigkeiten für die soziale Integration, die Persönlichkeitsentwicklung und das gesundheitliche Wohl von Kindern und Jugendlichen haben. Sport-, Kultur- und Musikvereine leisten einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern Werte wie Teamgeist, Verantwortungsbereitschaft und Respekt. Deshalb ist es wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien Zugang zu solchen Angeboten erhalten.

Das im Postulat geforderte Gutscheinsystem für sämtliche Haushalte mit Kindern und Jugendlichen erachtet die FDP-Fraktion jedoch nicht als zielführend. Ein flächendeckender Ansatz würde auch Kinder und Jugendliche aus finanziell gut gestellten Familien erfassen, deren Teilnahme an Vereinsaktivitäten in der Regel nicht von finanziellen Hindernissen abhängig ist. Eine solche Lösung würde die vorhandenen Ressourcen nicht zielgerichtet einsetzen und sozialpolitisch am Ziel vorbeigehen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist entscheidend, die Chancengleichheit gezielt dort zu stärken, wo tatsächlich Bedarf besteht. Die Förderung soll sich auf Kinder aus einkommensschwachen Familien konzentrieren, welche weder durch wirtschaftliche Sozialhilfe noch durch bestehende Unterstützungsinstrumente ausreichend erreicht werden. Eine zielgerichtete Unterstützung ermöglicht es, soziale Ungleichheiten zu reduzieren, und eröffnet diesen Kindern die Möglichkeit, sich unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Eltern aktiv im Verein zu engagieren.

Gleichzeitig weist die FDP-Fraktion darauf hin, dass eine einseitige Subventionierung auf der Nachfrageseite nicht ausreichend ist. Damit Vereine den wachsenden Bedarf abdecken können, müssen auch ihre Strukturen – sei es personell, organisatorisch oder infrastrukturell – gestärkt werden. So wird nicht nur kurzfristig die Teilnahme gesichert, sondern auch langfristig die Basis für eine stabile Nachwuchsförderung geschaffen.

Die FDP-Fraktion ist somit mit einer teilweisen Erheblicherklärung des Postulats einverstanden.

Zoé Stehlin findet es spannend, dass inzwischen sogar schon bei der Förderung von Kinder- und Jugendvereinen von der SVP-Fraktion das Wort Wettbewerbsverzerrung gebraucht wird.

Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme betont hat und es von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde, spielen Vereine eine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft. Sie sind eine wichtige

Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich sozial, sportlich und kreativ zu engagieren und Freundschaften zu schliessen. An dieser Stelle richtet die Sprechende ein grosses Dankeschön an die unzähligen Menschen, die sich in Vereinen engagieren und dies überhaupt erst möglich machen. Dass das Angebot rege genutzt wird, zeigen die kontinuierlich steigenden Mitgliederzahlen von Jugendlichen in den Vereinen der Stadt Luzern.

Jedoch stehen diese Möglichkeiten nicht allen Kindern und Jugendlichen gleichermassen offen. Insbesondere für einkommensschwache Familien, die knapp über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum sind, ist es schwierig, ihren Kindern eine Mitgliedschaft in Vereinen zu ermöglichen. Eine finanzielle Unterstützung wäre hier ein wichtiges Mittel, um das zu ändern und so auch langfristig die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die SP/JUSO-Fraktion versteht die Argumentation des Stadtrates im Sinne der Chancengleichheit, dass ein flächendeckendes Bezugssystem von Gutscheinen für Vereinsmitgliedschaften für alle städtischen Haushalte mit Kindern und Jugendlichen nicht sinnvoll ist, und ist deshalb mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Zudem teilt sie die Ansicht des Stadtrates, dass für viele Vereine, insbesondere Sportvereine, die knappe Infrastruktur und fehlende Trainingspersonen derzeit die grössten Herausforderungen darstellen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst deshalb das Angebot des Stadtrates, zusätzlich zu prüfen, ob eine allgemeine Grundlage für die Förderung von Vereinstätigkeiten für Kinder und Jugendliche ausgearbeitet werden soll.

Anna-Lena Beck: Die GLP-Fraktion möchte die Arbeit der Stadtluzerner Vereine, insbesondere die Arbeit aller Leiterinnen und Leiter, verdanken. Sie diskutierte das Postulat intensiv und stimmt zu, dass alle Kinder die Möglichkeit haben sollen, Teil eines Vereins zu sein. Auf die Vorteile einer solchen Teilhabe will die Sprechende nicht im Detail eingehen, sie sind allen bekannt – Aktivität, Zugehörigkeit, Freundschaften, Gemeinschaft, lernen, sich ausprobieren und sich entwickeln.

Nichtsdestotrotz bereite das Postulat der Fraktion Kopfzerbrechen. Heute werden Kinder aus Familien, die Sozialhilfe beziehen, bereits unterstützt. Im Postulat geht es um Kinder aus einkommensschwachen Haushalten, die jedoch nicht berechtigt zum Bezug von Sozialhilfe sind. Auch hier können Kosten für Vereinsaktivitäten und Zubehör eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellen, und die Familien müssen schauen, woher das Geld dafür kommt.

Für die GLP-Fraktion liegt der Hauptkritikpunkt in der Adressierung der städtischen Finanzierung von Vereinsmitgliedschaften für Kinder. In diesem Sinne weist das Postulat für die Fraktion ähnliche Problematiken auf wie das Postulat 16 vom 14. November 2024: «Gesunde Zähne für alle statt für wenige». Vom Stadtrat wird vorgeschlagen, dass die Finanzierung über die Kulturlegi vorgenommen wird – dies ist eine Eingrenzung des Kreises der Bezugsberechtigten, aber es ist nicht gesagt, dass durch die Kulturlegi tatsächlich alle Familien, die Anspruch hätten, auch davon profitieren werden. Ein anderes Finanzierungsmodell läuft mit dem Risiko, ebenfalls ungenau zu bleiben und schlimmstenfalls in ein Bürokratiemonster auszuarten.

Zudem ist ein Teil der Vereine bereits heute in der Lage, auf Kinder und Erwachsene aus einkommensschwachen Familien einzugehen. Häufig ist eine Unterstützung sogar vorgesehen und kann von Mitgliedern eingefordert werden. Die teilweise Erheblicherklärung des Postulats bedeutet eine Institutionalisierung dieser Unterstützung und garantiert sie für Kinder in Vereinen, die eine solche nicht anbieten.

Zusammenfassend: Das Postulat ist für die GLP-Fraktion etwas herausfordernd. Letzten Endes ist sie der Meinung, dass der Aufwand gerechtfertigt und die Unterstützung mit der Kulturlegi am passendsten adressiert ist. Die FDP-Fraktion wird dem Stadtrat folgen und das Postulat teilweise erheblich erklären.

Diel Schmid Meyer: Auch die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat. Für sie sind die Darlegungen plausibel. Die Sprechende möchte sich nicht wiederholen. Sie schliesst sich den Vorrednern und Vorrednerinnen an. Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass man ganz klar definiert, wer von der Förderung profitieren soll, und gezielt unterstützt.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Es ist schön und freut die Sprechende sehr, wie die Parlamentsmitglieder das Engagement der Stadt Luzern für Sport und Kultur – auch für Kinder und

Jugendliche – schätzen. Insbesondere wird es auch die Vereine freuen, wie gross die Wertschätzung ihnen und ihrem Engagement gegenüber ist.

Der Zugang zu Vereinen, sei es im sportlichen oder im kulturellen Bereich, ermöglicht Chancengerechtigkeit sowie psychische und körperliche Gesundheit. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dies allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Wie in der Stellungnahme zu lesen ist, sollen nicht alle Kinder und Jugendlichen flächendeckend profitieren, weil der Stadtrat davon ausgeht, dass die Leistungen bei einkommensstarken Haushalten aus dem Familieneinkommen gedeckt werden können. Es soll deshalb genau geprüft werden, welche Kinder und Jugendlichen von einem Gutscheinangebot profitieren sollen.

Gleichzeitig ist es sehr wichtig, die Strukturen der Vereine näher anzuschauen und zu prüfen, wie diese strukturell gefördert oder unterstützt werden können. Denn wenn es in den Sport- und Kulturvereinen keine Plätze gibt, nützen auch Gutscheine nichts. Bei langen Wartelisten ist es sowohl für die Vereine als auch für die Kinder und Jugendlichen eher mit Frust verbunden als mit Freude.

Deshalb schlägt der Stadtrat die teilweise Erheblicherklärung vor. Er will eine Prüfung vornehmen, um allen Kindern und Jugendlichen in der Stadt Luzern einen erleichterten Zugang zu Bewegung, Kultur, Gesang, Theater und anderen Aktivitäten zu ermöglichen.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 40, Selina Frey, Monika Weder und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Februar 2025: «Gutschein für die Vereinsmitgliedschaft: Förderung von Gesundheit, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt», teilweise erheblich.

**3 Postulat 36, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 8. Januar 2025:
Präventive Budget- und Schuldenberatung bei erster Betreibung**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Kurt Zibung stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Das im Postulat 36 behandelte Thema ist unbestritten ein grosses Problem. Es kann aber nicht die Aufgabe des Staates und somit des Steuerzahlers sein, bei Versäumnissen im Aneignen von Geldkompetenz – auch in jungen Jahren – geradezustehen. Diese Kompetenz zu vermitteln, ist grundsätzlich die Aufgabe des Elternhauses, so wie sie dem Sprechenden und seiner Generation auch auf den Lebensweg mitgegeben wurde.

Somit soll es primär in der Kompetenz der Eltern liegen, ihren Kindern entsprechendes Wissen in Budgetfragen und im Umgang mit Geld zu vermitteln. Es gibt zudem ein grosses Angebot an professioneller Unterstützung bei finanziellen Problemen, welches die SVP-Fraktion nicht infrage stellt. Dieses Angebot soll bestehen bleiben.

Eine Gutscheinabgabe durch Betreibungsämter ist nach Ansicht der SVP-Fraktion zu bürokratisch und zu aufwendig. Gutscheine könnten für die Fraktion allenfalls dann ein Thema werden, wenn sie anderweitig abgegolten werden müssten, z. B. mittels Freiwilligenarbeit. Doch auch dies dürfte zu bürokratischem Mehraufwand führen.

Eine Informationskampagne soll nicht erst bei der Zielgruppe der 18- bis 30-Jährigen ansetzen und greifen. Dies ist nach Ansicht der SVP-Fraktion viel zu spät. Aufklärung in finanziellen Belangen muss bereits im frühen Schulalter beginnen, und deshalb kann die Aufgabe durch die Volksschule übernommen werden. Das Thema Umgang mit Geld ist ein fester Bestandteil des Lehrplans 21, und auch im berufsschulischen Kontext wird entsprechende Kompetenz vermittelt.

Daraus folgend kann auf teure Informationskampagnen verzichtet werden. Wie bereits erwähnt, muss die Geldkompetenz frühzeitig auch durch erziehungsberechtigte Personen gefördert werden.

Die Gründe für Überschuldung sind mannigfaltig. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass man auch unverschuldet und durch höhere Gewalt in die Schuldenfalle geraten kann, bspw. durch Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme oder durch spezielle Lebensumstände. Vielfach ist es aber auch das

Konsumverhalten, welches einen sehr negativen Einfluss haben kann. Unkontrollierte Ausgaben für Konsumgüter sind einer der Hauptgründe für die Jugendverschuldung.

Ebenfalls ein grosses Problem diesbezüglich sind der Einfallsreichtum der Marketingabteilungen und die schnelle, bargeldlose Zahlungskultur. Es wird einem heutzutage sehr leicht gemacht, auf Pump zu leben, nach dem Motto: heute konsumieren, morgen zahlen.

Vielleicht müsste man hier intensiver ansetzen, sensibilisieren und regulieren. Deshalb noch einmal: Es kann nicht die Aufgabe des Steuerzahlers sein, für vermeidbare Schulden geradezustehen.

Selina Frey: Die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Erheblicherklärung des Postulats. Die Sprechende findet es spannend, dass vom SVP-Vorredner viele Argumente ins Feld geführt wurden, welche die Sprechende auch anbringen will. Sie wird sie einfach anders interpretieren. Gemäss Bundesamt für Statistik hatten im Jahr 2024 40,9 Prozent der gesamten Bevölkerung irgendeine Art von Schulden. Zahlungsrückstände hatte die Bevölkerung am meisten bei Steuerrechnungen und bei Krankenkassenprämien. Die Schuldenlast sinkt statistisch gesehen mit höherem Alter, höherem Bildungsstand und natürlich auch mit höherem Einkommen.

Die Anzahl der Betreibungen hat sich zwischen 1997 und 2017 verdoppelt. Das hängt damit zusammen, dass Steuerämter und Krankenkassen eine Betreibung schneller einleiten, aber auch damit, dass viele Menschen ihr Geld nicht gut einteilen können. Heute kann man fast alles auf Rechnung bestellen, was den Konsum extrem anregt. Früher tauschte man Geld gegen Waren. Man war dadurch einem geringeren Verschuldungsrisiko ausgesetzt als heute. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene kann eine erste Betreibung der Einstieg in eine problematische Schuldenkarriere sein. Mangelnde Finanzkompetenz sowie Probleme beim Erstellen und Einhalten des eigenen Budgets sind verbreitete Probleme. Oft sind es Jugendliche, welche die Kompetenz nicht im Elternhaus lernen konnten oder schlechte Vorbilder hatten.

Das Postulat setzt genau dort an. Denn viele wissen nicht, dass es professionelle Hilfsangebote gibt. Die Sprechende hat beruflich regelmässig mit dem Betreibungsamt in Luzern zu tun und kann sagen: Es gibt dort tolle Mitarbeitende, was nicht überall so ist. Trotzdem wäre es sinnvoll, wenn bei einer ersten Betreibung immer und nicht nur punktuell auf die vorhandenen Hilfsangebote hingewiesen würde. Eine Betreibung kann jedem passieren. Dass man daraus lernt, sein Konsumverhalten anpasst oder sein Budget anders einteilt, ist jedoch wichtig, um sich nicht noch mehr zu verschulden. Wichtig ist auch, dass die Niederschwelligkeit der entsprechenden Hilfsangebote gewährleistet ist. Es darf nicht zu kompliziert sein, sich für die Budget- und Schuldenberatung anzumelden. Es muss schnell ein Termin vereinbart werden, und es muss unkompliziert sein – gerade wenn junge Menschen das Angebot in Anspruch nehmen sollen. Daher fände die GRÜNE/JG-Fraktion die Idee eines physischen oder digitalen Gutscheins grundsätzlich noch immer gut.

Auch dass die Stadt eine Informationskampagne planen möchte, findet die Fraktion sehr gut und hofft, dass sich die betroffenen Jugendlichen entsprechend angesprochen fühlen und die Hilfsangebote in Anspruch nehmen. Je früher die Betroffenen Unterstützung erhalten, desto grösser ist die Chance, dass sie finanzielle Stabilität erlangen und dadurch ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben führen können.

Die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich für die Unterstützung bei der Erheblicherklärung des Postulats.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Postulats mehrheitlich.

Die Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass junge Menschen bei einer ersten Betreibung frühzeitig auf professionelle Budget- und Schuldenberatungen aufmerksam gemacht werden sollen. Präventive Massnahmen zur Förderung von Finanzkompetenzen sind im Sinne einer eigenverantwortlichen Lebensführung sinnvoll und können langfristig zur Vermeidung von Verschuldung beitragen.

Die FDP-Fraktion sieht jedoch einige kritische Punkte, die aus ihrer Sicht beachtet werden müssen. Ob Gutscheine für eine Erstberatung tatsächlich von allen Betroffenen genutzt würden, ist unklar. Es besteht das Risiko, dass Gutscheine administrativen Aufwand verursachen, ohne dass eine signifikante Anzahl junger Menschen tatsächlich erreicht wird.

Die Mitfinanzierung durch den Staat für eine Beratungsdienstleistung von Caritas und Frauenzentrale ist grundsätzlich sinnvoll. Die genauen Kosten und der organisatorische Aufwand müssen jedoch sorgfältig

geprüft werden. Die FDP-Fraktion hält es für wichtig, dass die Mittel ziergerecht und effizient eingesetzt werden, um den grösstmöglichen Präventionseffekt zu erzielen.

Die geplante Informationskampagne über die Angebote der Jugend- und Familienberatung Contact kann die Sichtbarkeit der Beratungsangebote erhöhen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass junge Menschen bereits im schulischen und berufsschulischen Kontext über den Umgang mit Geld informiert werden. Die Kampagne sollte daher gezielt auf die Zielgruppe zugeschnitten und auf bestehenden Bildungsangeboten aufbauend konzipiert werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats, fordert aber eine kritische Begleitung der Umsetzung, um sicherzustellen, dass die Massnahmen effektiv, nachhaltig und kostenbewusst sind. Die Evaluation der Nutzung und der Wirksamkeit der Gutscheine sowie die Informationskampagne ist aus ihrer Sicht zentral.

Diel Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion ist ganz bei der SVP-Fraktion. Die Sprechende findet deren angeführten Argumente alle absolut richtig. Die finanzielle Erziehung fängt natürlich zu Hause an, wie alles. Doch wie es so ist im Leben, gibt es Innovationen, die Wirtschaft entwickelt sich, man stellt neue Möglichkeiten bereit. Das ist auch gut so. Man kann mit Krediten zu Luxusgütern kommen, was nicht grundsätzlich schlecht ist. Die negativen Auswirkungen davon diskutiert das Parlament heute: Man gelangt viel schneller in eine Schuldenfalle, weil man heute kaufen kann und erst morgen bezahlen muss. Die Mitte-Fraktion sieht es wie die Postulantinnen: Es braucht eine staatliche Regulierung. Das ist der normale Lauf der Dinge.

Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat und vertraut dem Stadtrat, dass er bei der Prüfung im Auge behält, dass die Massnahmen früh ansetzen und man die Erziehungsberechtigten stärker sensibilisiert. Das Problem beginnt nicht erst, wenn man 18 oder 30 Jahre alt ist.

Die Anwesenden haben als Parlamentsmitglieder und als Teil der Gesellschaft die Verantwortung, jungen Menschen mit gutem Beispiel voranzugehen und vorzuleben, dass man zunächst Geld sparen muss, bevor man es ausgibt.

In diesem Sinne folgt die Mitte-Fraktion dem Stadtrat und dankt ihm für die Prüfung.

Maël Leuenberger: Das Postulat 36 ist ein tolles Postulat. Vorrednerin Selina Frey hat das Wesentliche gesagt. Es wird einerseits aufgezeigt, dass die Stadt Luzern schon einiges unternimmt. Der Sprechende macht eine Anmerkung zur genannten Informationskampagne: Es ist wichtig, dass diese keine einmalige Sache bleibt.

Ein weiterer Gedanke: Wenn die Stadt aktiv Zuweisungen an Caritas generiert, muss die zusätzliche Finanzierung der benötigten Kapazitäten sichergestellt werden.

Der Sprechende bedankt sich für die Umsetzung des wichtigen Anliegens.

Anna-Lena Beck: Finanzielle Autonomie bedeutet, dass man selbstbestimmt finanzielle Entscheidungen treffen kann und sich der Konsequenzen bewusst ist. Das klingt etwas semantisch-philosophisch und ist in der persönlichen Umsetzung etwas nicht Intuitives. Das Treffen von selbstbestimmten finanziellen Entscheidungen und Geldkompetenzen müssen erlernt werden. Wenn die spätere Verschuldung davon abhängt, ob die Eltern mit Geld umgehen konnten und diese Fähigkeit weitergegeben haben oder nicht, ist dies eine Ungerechtigkeit. Wer sich in jungen Jahren verschuldet, hat eine höhere Wahrscheinlichkeit, sein Leben lang verschuldet zu bleiben.

Zum Konsumverhalten: Natürlich hat es sich mehr und mehr etabliert, dass man heute konsumiert und morgen bezahlt. Das wird den Menschen nicht aus Goodwill und praktischen Gründen ermöglicht, sondern es soll zu mehr Konsum führen. Die Möglichkeit führt zu einem gewissen Kontrollverlust, weil man nicht alle Ausgaben auf dem Radar hat. Die Sprechende bevorzugt bis heute Bargeld für die Anschaffung von schönen Dingen. Sie entwickelt damit ein Gespür für das Ausgeben von Geld. Das muss jedoch jede Person für sich selbst entscheiden.

Auch das Marketing wurde zu einer regelrechten Kampfmaschine. Mit der immer besser angepassten Onlinewerbung und entsprechenden Algorithmen ist es kein Wunder, dass es mehr Konsum und mehr Verschuldung gibt. Es ist schwierig zu widerstehen, wenn Angebote genau auf einen angepasst sind. Es fühlt sich gut an, sich coole Dinge zu kaufen. Wenn sich etwas gut anfühlt, ist man bereit, es mehrfach zu tun. Man wird dazu motiviert. So wurden viele Softdrinks z. B. von Rappern und anderen Vorbildern von

Kindern und Jugendlichen herausgebracht. Es wird so an ein Zugehörigkeitsgefühl appelliert. Deshalb ist das Anliegen sehr berechtigt.

Es gibt bereits heute eine Vielzahl an Angeboten, die genau diese Zielgruppen im Blick haben. Sie sind niederschwellig, kostenlos und in seriösen Institutionen verankert. Die Stadt soll, wie in der Stellungnahme vorgesehen, mit diesen Institutionen zusammenarbeiten. Es bleibt fraglich, ob das Angebot besser wird und besser genutzt wird, wenn die Stadt ebenfalls mitmisch.

Nichtsdestotrotz sind Erstberatungen sowie die Informationskampagne gute Ideen, die an der Wurzel des Problems ansetzen – an der Verschuldung in jungen Jahren – und daher eine Prüfung wert sind. Für die GLP-Fraktion ist es wichtig, dass genau beobachtet wird, ob und wie die Angebote genutzt werden. Sie folgt dem Stadtrat und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Mehr als 6'000 Menschen suchten letztes Jahr in der Schweiz eine Schuldenberatung auf. Schulden sind ein unterschätztes soziales Problem, und es ist wichtig und richtig, heute darüber zu diskutieren. Und ganz bestimmt ist die Werbung, insbesondere für Kleinkredite, nicht ganz unschuldig. Doch sehr häufig entstehen Schulden aufgrund einer Lebenskrise: ein Unfall, eine Scheidung, eine Krankheit. Die Betroffenen geraten in Not und kommen alleine nicht mehr raus. Es sind meistens keine Luxusartikel, die in die Schuldenfalle treiben, sondern alltägliche Ausgaben, die für die Anwesenden wohl problemlos zu bewältigen sind.

Leider sind häufig Kinder betroffen von den Schulden ihrer Eltern, was eine zusätzliche Belastung und fehlende Mittel für Hobbys und Vereinsmitgliedschaften bedeutet, wie beim vorherigen Traktandum diskutiert.

Aktuell wird auf Bundesebene über eine Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes diskutiert. Dies könnte die Schuldenspirale, aus der die Betroffenen oft nicht mehr herauskommen, beheben. Die Diskussionen dazu laufen derzeit.

Prävention ist auch dem Stadtrat wichtig, und er will verstärkt zu Angeboten wie Contact informieren. Selbstverständlich ist der Umgang mit Geld auch in der Volksschule ein wichtiges Thema. Zurzeit ist zudem im Kantonsrat ein Postulat hängig, das einen Aufbau der Präventionsarbeit auf Basis einer Analyse fordert. Unabhängig davon soll auch bei einer ersten Betreuung weiterhin von den versierten Mitarbeitenden des Betreibungsamtes auf eine Budget- und Schuldenberatung aufmerksam gemacht werden, wie bisher üblich. Um die Zugangsschwelle zu senken, soll dazu ein Anreiz geschaffen werden. Wie dieser ausgestaltet sein soll, will der Stadtrat nach der Erheblicherklärung des Postulats prüfen. Die Erheblicherklärung ist deshalb ein erster kleiner Schritt. Damit von Schulden Betroffene noch breitere Unterstützung im Kanton und allenfalls auch einen Schuldenerlass erhalten, dafür sind die Kolleginnen und Kollegen der Ratsmitglieder in den kantonalen und nationalen Parlamenten verantwortlich. Die Sprechende schlägt ihnen deshalb vor, diesbezüglich eine Anschubhilfe zu leisten.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 36: «Präventive Budget- und Schuldenberatung bei erster Betreuung» erheblich.

4 Postulat 80, Anna-Sophia Spieler, Rieska Dommann und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2025:

Klimatisierte Rückzugsorte für gefährdete Bevölkerungsgruppen während Hitzetagen

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Anna-Sophia Spieler ist mit der teilweisen Erheblicherklärung nicht einverstanden.

Selbst in der jetzigen kalten Jahreszeit sind Hitzetage und -nächte weiterhin ein Thema in den Medien. Das zeigt: Was früher eine Ausnahme war, ist heute Normalität – doch es trifft nicht alle gleich. Wer jung und gesund ist, kann sich oft arrangieren. Für ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankungen kann eine Hitzewelle aber lebensgefährlich werden. Studien des Bundes und internationale Untersuchungen zeigen, dass Hitzeperioden mehr Todesfälle verursachen als der Strassenverkehr. Das sind keine

abstrakten Zahlen, sondern es betrifft Menschen in unserer Stadt: unsere Nachbarn, unsere Eltern, unsere Grosseltern.

Eine Wissenschaftlerin der Universität Bern brachte es in der Luzerner Zeitung auf den Punkt: Hitze ist eine der grössten klimabedingten Gesundheitsgefahren in der Schweiz. Besonders gefährdet sind ältere Menschen und chronisch Kranke. In Städten steigt sich die Mortalität bei Hitzewellen besonders stark, da sich mehr Wärme staut. Mit der zunehmenden Zahl an Hitzetagen wird das Problem grösser.

Der Stadtrat anerkennt das Problem zwar, will sich aber mit einer teilweisen Erheblicherklärung begnügen. Er verweist auf bestehende Massnahmen: Informationsbriefe, Telefonanrufe sowie die Karte mit kühlen Orten. Doch genau hier liegt das Problem. Das sind höchstens gut gemeinte Angebote, die aber bei Weitem nicht ausreichen. Ein Brief vermittelt Informationen, kühlt aber kein überhitztes Schlafzimmer. Ein Anruf kann die Einsamkeit lindern, aber einen Hitzschlag nicht verhindern. Eine CityMap ersetzt keine Abkühlung in einem klimatisierten Raum.

Genau darauf weisen Experten hin: Prävention muss konkret, niedrigschwellig und unmittelbar wirksam sein. Wer sich bei 35 Grad in einer nicht isolierten, überhitzten Dachwohnung befindet, braucht konkrete Orte zur Abkühlung.

Wie dringend das Thema ist, zeigt auch ein aktuelles Forschungsprojekt der Ostschweizer Fachhochschule. Wissenschaftler haben im Auftrag des Bundes und des Kantons Basel-Stadt untersucht, wie sich Städte besser auf Hitzewellen vorbereiten können. Das Ergebnis ist eindeutig und hochrelevant für die Stadt Luzern. Der Aufenthalt in einem kühlen Raum mit einer Temperatur von unter 24 Grad ist somit keine Komfortfrage, sondern eine medizinische Notwendigkeit. Für ältere Menschen oder Personen mit gesundheitlichen Problemen kann eine Abkühlung über Leben und Tod entscheiden. Doch genau solche Orte fehlen fast überall in der Schweiz.

Die Studie zeigt, dass Karten mit kühlen Orten oder allgemeine Verhaltensratschläge nicht ausreichen. Was wir brauchen, sind Räume, in denen sich die Menschen niederschwellig abkühlen können – so wie es Städte wie Genf oder Wien bereits erfolgreich vormachen. Dort werden Bibliotheken, Quartiertreffpunkte, Kirchen oder Theatersäle so umgestaltet, dass sie bei Hitzewellen als sichere Zufluchtsorte dienen. Es geht nicht darum, neue Gebäude zu bauen, sondern bestehende Räume in den Quartieren klug zu nutzen, sie zu kühlen und bei Bedarf zugänglich zu machen.

Besonders überzeugend an der Studie ist der pragmatische Ansatz: Sie empfiehlt, mit Pilotprojekten in kleinen Quartierräumen zu beginnen, mit mobilen Kühlgräten. Solche Lösungen sind effizient, günstig und sofort umsetzbar. Genau das fordert die FDP-Fraktion mit dem vorliegenden Postulat. Es bestehen Strukturen und Organisationen wie bspw. mit Vicino – im Quartier verankert und bekannt bei den Menschen. Diese müssen jetzt genutzt werden, nicht irgendwann.

Dass die Stellungnahme des Stadtrates nicht überzeugt, wird in einem Artikel des Forums Luzern60plus deutlich. Die Haltung des Stadtrates wird dort als einfallslos und realitätsfremd bezeichnet. Und tatsächlich: Kühle Getränke oder ein Onlineplan helfen einer betagten Person in einer überhitzten Wohnung schlicht nicht weiter. Der Artikel bringt es unmissverständlich auf den Punkt: Für Rechenzentren sind Klimaanlage selbstverständlich, für Menschen dagegen offensichtlich verzichtbar. Genau diese Diskrepanz ist nicht nachvollziehbar. Sie zeigt, wie falsch die Prioritäten gesetzt werden. Wer einwendet, Hitzeschutz sei keine staatliche Aufgabe, den möchte die Sprechende bitten, sich die Bundesverfassung oder die Präambel der Kantonsverfassung vor Augen zu führen. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist eine Kernaufgabe des Staates, genauso wie die sichere Gestaltung von Strassen, der Betrieb von Spitälern oder der Hochwasserschutz. Wir tragen Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen. Warum also nicht bei Hitze, die nachweislich mehr Menschenleben kostet als der Strassenverkehr? Wenn der Staat hier keine Verantwortung übernimmt, überlässt er die Schwächsten ihrem Schicksal.

Seien wir ehrlich: Wenn wir Rechenzentren mit hohem Energieverbrauch problemlos akzeptieren, dann darf es nicht an der Fürsorge für die Verletzlichsten scheitern. Ausserdem: An Hitzetagen wird Strom im Überfluss produziert. Wer Hitzeschutz mit dem Argument ablehnt, dass er Strom verbrauche, setzt falsche Massstäbe.

Eine teilweise Erheblicherklärung wäre daher ein falsches Signal. Sie würde den Eindruck erwecken, das Anliegen sei zwar nett, aber nicht wichtig genug, um konsequent verfolgt zu werden. Genau das Gegenteil ist der Fall: Mit Blick auf den kommenden Sommer wird der Handlungsdruck zunehmen. Wenn wir heute nicht handeln, handeln wir zu spät.

Deshalb bittet die Sprechende die Ratsmitglieder, das Postulat vollständig erheblich zu erklären. Nur so geben sie dem Stadtrat den klaren Auftrag, echte Lösungen zu entwickeln, die über Informationsbriefe hinausgehen. Nur so zeigen sie, dass ihnen die Gesundheit der älteren und vulnerablen Bevölkerung in Luzern wirklich wichtig ist.

Marta Lehmann: Um der zunehmenden Hitzebelastung zu begegnen, lohnt sich ein Blick nach Südeuropa: Dort gehört ein angepasster Tagesrhythmus längst dazu. Auch das BAG empfiehlt, Aktivitäten in die kühleren Morgen- und Abendstunden zu verlegen, ausreichend zu trinken und Wohnräume gezielt zu lüften und zu verdunkeln.

Es ist unbestritten: Todesfälle durch Hitze müssen verhindert werden. Besonders ältere Menschen mit Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauf-, Atemwegs- oder Nierenerkrankungen, psychischen Leiden oder Demenz sind gefährdet. Eine Analyse im Auftrag von BAFU und BAG zeigt, wie von der Vorrednerin erwähnt: Hitzewellen fordern bereits heute mehr Todesopfer als der Strassenverkehr – ein alarmierendes Ergebnis, das auch im vorliegenden Postulat thematisiert wird.

Wer die Zunahme von Hitzetagen ernst nimmt, muss konsequent handeln – und die Emissionen, welche die Ursache der Todesfälle sind, deutlich senken. Eine vorausschauende Klimapolitik darf sich nicht auf technische Einzelmassnahmen im Sommer beschränken, sondern muss dringend strukturelle Veränderungen anstossen. Ohne eine Auseinandersetzung mit den Ursachen – wie dem CO₂-intensiven Strassenverkehr – bleibt jede Hitze-strategie unvollständig.

Vor diesem Hintergrund irritiert die in der Ratsdebatte geäusserte Behauptung, von linker Seite werde in Kauf genommen, dass Menschen durch Hitze sterben. Diese Unterstellung ist nicht nur haltlos, sondern muss mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden.

Ein umfassender Hitzeschutz muss auch die soziale Dimension berücksichtigen. Besonders ältere Menschen sind in Hitzeperioden gefährdet, nicht nur körperlich, sondern auch durch Einsamkeit. Wenn der Weg aus der Dachwohnung kaum mehr möglich ist, wird Isolation zur Realität. Diese Kombination aus grosser Hitze, eingeschränkter Mobilität und sozialer Vereinsamung kann tatsächlich zur Ursache eines tödlichen Verlaufs werden.

Genau hier wird die Stadt Luzern aktiv: Mit ihrer verstärkten Hitze-strategie schützt sie besonders gefährdete Menschen. Beratungen und Hausbesuche werden ausgebaut, Informationsmaterial überarbeitet und mit lokalen Hinweisen ergänzt. Organisationen wie Vicino können wie bereits erwähnt wichtige Partner sein, um Menschen zu betreuen oder aufzunehmen, wenn es sehr heiss ist. Orte wie Kirchen, die meist leer und bereits kühl sind, werden auf ihre Eignung als Aufenthaltsorte an Hitzetagen geprüft. Die CityMap wird ergänzt, sodass Betroffene und ihre Angehörigen sich informieren können. Das Postulat verfolgt im Kern ein wichtiges Ziel: den Schutz von Menschen, die unter extremer Hitze leiden. Die Forderung nach klimatisierten Rückzugsorten ist aber nicht zielführend. Sie widerspricht den klimapolitischen Zielen und setzt auf energieintensive Strukturen statt auf nachhaltige Lösungen. Die bestehenden und geplanten Massnahmen hingegen sind sozial abgestützt, ökologisch verantwortbar und praxisnah.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats zu.

Ratspräsidentin Mirjam Fries erlaubt sich eine Bemerkung zu den Voten des heutigen Morgens: Diese scheinen zum Teil etwas lang zu sein. Sie bittet die Sprechenden, sich wenn möglich kurz zu halten, auch wenn das Parlament keine Redezeitbeschränkung kennt.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion hat einst einen Vorstoss eingegeben zur Redezeitbeschränkung. Sie war die einzige Fraktion, die dies begrüsst hat. Vielleicht ändert sich das heute nach der Ratsdebatte. Nun kommen wir zum dritten Vorstoss des heutigen Tages. Die drei Vorstösse haben eines gemeinsam: Es geht immer um einen sogenannten «Nanny-Staat».

Der SVP-Fraktion geht es um mehr Eigenverantwortung und um einen schlanken Staat. Auch wenn die drei Vorstösse niemandem schaden, vertritt die Fraktion die Ansicht, dass der Staat seine Bürger nicht verhätscheln soll im Sinne von «Mach dann noch ein Budget!» oder «Schau, dass du im Verein genug Sport machst!». Das Parlament hat auch schon über die staatliche Finanzierung von Sonnencreme und ähnlichem diskutiert. Das geht alles in eine falsche Richtung.

Auch im vorliegenden Vorstoss geht es einmal mehr in diese Richtung. Der Staat soll den Bürgern sagen, dass sie schön kühle Räume aufsuchen sollen. Die SVP-Fraktion hat dies bereits bei der Klimaanpassungsstrategie kritisiert. Anrufe und das ständige «Dem-Bürger-etwas-aufschwätzen-Wollen» findet sie nicht gut.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat dennoch für die Stellungnahme zum Vorstoss. Sie zeigt auf, dass bereits viel zum Schutz von vulnerablen Personen getan wird und wie unnötig der Vorstoss ist. Die SVP-Fraktion fragt sich, wie die Menschen früher überhaupt überleben konnten. Es gab schon früher Hitzewellen, wenn auch weniger. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Bürger, auch wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, weiss, wie er auf Hitze reagieren muss. Auch der Sprechende hat Grosseltern. Diese wissen, wann sie das Haus verlassen können und wann sie lieber den Tag zu Hause verbringen und anstrengende Tätigkeiten vermeiden.

SP/JUSO-Vorrednerin Marta Lehmann erwähnte richtigerweise, dass es Kirchen und andere öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt, die schön kühl sind. Zur Not kann man sich neben ein Migros-Kühlregal stellen. Oder – als «SVPlar» muss der Sprechende es ja fast sagen – man kauft sich ein Auto mit Klimaanlage. Das ist natürlich nicht ganz ernst gemeint. Doch im schlimmsten Fall findet man immer einen Ort, an dem es ein bisschen kühler oder angenehmer ist. Oder man setzt sich an den See, was der Sprechende in diesem Sommer öfters tat. Dort ist es tatsächlich ein paar Grad kühler.

Man merkt: Die SVP-Fraktion kann den Vorstoss nicht ganz ernst nehmen. Sie glaubt an die Eigenverantwortung der Bürger und dass diese selbst wissen, wann sie sich anpassen müssen.

Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab, weil es keinen weiteren «Nanny-Staat» braucht.

Marco Müller bedankt sich bei SVP-Vorredner Patrick Zibung für dessen Steilvorlage.

Der Sprechende stellt sich seine 95-jährige Grossmutter vor, die in einer schlecht isolierten Wohnung lebt, die im Sommer äusserst heiss ist. Sie ist zu Fuss nicht mehr gut unterwegs. Nun müsste er ihr sagen, sie solle den Rollator nehmen und sich in der Migros an ein Kühlregal lehnen oder sich zum See begeben, womit alles in Ordnung sei. Mit diesem Vorgehen nähme der Sprechende seine Grossmutter schlicht nicht ernst.

Man kann reden, mit wem man will – sei es mit Personen im Bevölkerungsschutz oder mit Ärztinnen und Ärzten –, es ist eine Tatsache: Es wird immer mehr Hitzetote geben. Wenn man sich dermassen über das Thema lustig macht und nur an die Eigenverantwortung appelliert, nimmt man das Thema nicht ernst. Es hat auch nichts mit «Nanny-Staat» zu tun. Der Staat stellt Schutzräume zur Verfügung, z. B. bei Überschwemmungen oder Naturkatastrophen.

Im Umgang mit solchen Krisensituationen geht es nicht nur um Selbstverantwortung. Das Zurverfügungstellen von gekühlten Räumen setzt sich in vielen anderen Ländern durch. Die GRÜNE/JG-Fraktion diskutierte den Vorstoss intensiv. Mit einer teilweisen Erheblicherklärung wären alle einverstanden gewesen. Eine vollständige Erheblicherklärung unterstützt die grosse Mehrheit der Fraktion ebenfalls, weil sie die soziale Komponente und die Gesundheit der Menschen höher gewichtet. Zudem bevorzugt die Fraktion bei der Anschaffung von Klimageräten, dass diese an einem zentralen Ort vielen Menschen zur Verfügung stehen. Die Geräte haben heute gewisse Standards, die durchaus vertretbar sind.

Es gibt eine Minderheit in der GRÜNE/JG-Fraktion, die dies ablehnt, weil sie die ökologische Sichtweise höher gewichtet.

Roger Sonderegger: Es ist eine schöne Debatte mit sehr vielen Farben und differenzierten Voten. Der Sprechende möchte sie nicht kürzer haben. Er würde die Voten in allen ihren Farben und Tönen vermissen. Ein ehemaliger Umwelt- und Mobilitätsdirektor merkte an, dass der Stadtrat von Luzern die Vorstösse stets genau lese. Das tut auch der Grosse Stadtrat!

Vorliegend soll der Stadtrat prüfen, ob und wo klimatisierte Räume für gefährdete Bevölkerungsgruppen während Hitzetagen zur Verfügung gestellt werden können. Es geht nicht darum, ob Hitze gefährlich ist und ob sie menschengemacht ist, sondern wie der Staat damit umgeht.

Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie glaubt nicht an technische Massnahmen für diese Probleme. Am Beispiel von Marco Müllers Grossmutter kann man wunderbar nachvollziehen, wie paradox die Vorstellung ist. Genau jene Menschen, die nicht mehr gut zu Fuss sind und die am meisten darauf angewiesen wären, kommen ja gar nicht zu den gekühlten Räumen.

Oder andersherum gesagt: Wenn wir wirklich allen etwas zur Verfügung stellen wollten, würden wir eine grosse Anzahl von gekühlten Räumen brauchen, damit die Wege möglichst kurz sind und auch die Menschen, die nicht mehr zu gut zu Fuss sind, zu ihnen gelangen können. Das ist doch paradox. Die Mitte-Fraktion sieht dies nicht als Aufgabe des Staates. Sie findet das vom Stadtrat bereits Unternommene viel zielführender. Er investiert in die Kühlung der Stadt mit einer langfristigen Perspektive.

Die Stadt Luzern pflanzt viele Bäume. Sie entsiegelt viele Flächen. Sie schreibt die Regeln für die Abwasserfinanzierung neu und zwar so, dass bei privaten Liegenschaftseigentümern der Anreiz entsteht, Flächen zu entsiegeln. Das sind Massnahmen, die langfristig wirken.

Bei gekühlten Räumen geht es um eine kurzfristige Perspektive, nämlich um wenige Stunden in gekühlten Räumen.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion sollte die erste Priorität des Staates die Prävention sein und nicht technische Massnahmen wie Klimaanlage. SP-Vorrednerin Marta Lehmann hat gut argumentiert: Es gibt gute Varianten von Prävention, die Menschen durchaus sehr ernst nehmen. Mit viel Trinken ist viel getan. Mit einem angepassten Tagesablauf ebenfalls.

Die Mitte-Fraktion ist erstaunt, welche Argumente von einer sehr klima- und energieeffizienten Fraktion kommen. Klimaanlage sind absolute Stromfresser. Das andere störende Element findet sich in der Stellungnahme des Stadtrates. Dieser argumentiert oft damit, was nicht gehe, was er nicht wolle und was nicht machbar und zielführend sei, und dann erklärt er den Vorstoss dennoch teilweise erheblich.

Die nun vorgeschlagenen Massnahmen wie die Abgabe von Getränken sowie Informationen zu vorhandenen kühlen Räumen wie Kirchen z. B. auf der CityMap macht der Stadtrat bzw. macht die Verwaltung sowieso. Wenn der Stadtrat ehrlich wäre, würde er sagen, wenn er etwas nicht will. Die Mitte-Fraktion will besagte Vorstösse nicht noch jahrelang «mitschleppen». Deshalb lehnt sie das Postulat 80 ab, so ist es auch von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Anna-Lena Beck: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Ausführungen in der Stellungnahme. Es zeigt sich, dass es Angebote gibt und der Bedarf erkannt wurde, dass es sich aber lohnen würde, an gewissen Ecken und Enden genauer hinzuschauen. Eine vollständige Erheblicherklärung hat die GLP-Fraktion kontrovers diskutiert.

Eine flächendeckende Installation von mobilen Klimageräten oder Klimaanlage kann, wie in der Stellungnahme ausgeführt, nicht wirklich zielführend sein, da die Geräte die Umgebungstemperatur negativ beeinflussen und sehr energieintensiv sind. Die Sprechende ist nicht der grösste Fan von Unmengen an Datacentern und deren Kühlungsprivilegien, daher sei ihr die Bemerkung erlaubt. Günstige Klimaanlage, wie von der Postulantin gefordert, würden zwar die Kosten für die Stadt im ersten Moment überschaubar halten – ihr tatsächlicher Nutzen ist aber noch tiefer als ihr Preis. Jede Person, die schon einmal versucht hat, mit einer mobilen Klimaanlage eine Wohnung zu kühlen, weiss, dass die Geräte nicht den Ansprüchen entsprechen, die für die geforderten klimatisierten Räume nötig wären. Wenn ein professionelles und einigermaßen nachhaltiges und auch langfristig funktionierendes Klimagerät eingebaut wird, kostet dies für ein einzelnes Gerät schnell mehrere Fr. 10'000.–, was wohl nicht das Ziel der Postulantin und der Postulanten ist.

Es ist wahr: Wir werden in Zukunft mit extremen Temperaturen und Temperaturschwankungen konfrontiert werden. Die GLP-Fraktion weiss: Wenn man wirklich etwas gegen Hitzetage und die Intensität ihrer Auswirkungen tun will, muss man erstens etwas gegen die Klimakrise tun und zweitens sinnvolle Massnahmen ergreifen, um das städtische Mikroklima flächendeckend angenehmer zu gestalten – was eine verstärkte Begrünung, mehr Bäume und andere Grünflächen und eine intelligente Raumplanung bedeutet.

Das ist unabhängig davon, ob man Parkplätze, breite Strassen und grosse, klimatisierte Autos gut oder schlecht findet. Betonflächen werden heiss, sie werden für alle heiss, und sie machen Hitzetage für alle schlimmer. Das Parlament kann darüber diskutieren, ob Hitzeschutz und «häschele ond bäschele» Staatsaufgaben sind. Umweltschutz und Klimaschutz wären es eigentlich. Bürgerliche könnten sich auf kantonaler und nationaler Ebene diesbezüglich mehr vornehmen.

Letztlich war es für die GLP-Fraktion eine Abwägung zwischen dem Schutz des lokalen und globalen Klimas, der Nützlichkeit, den Kostenpunkten und dem tatsächlichen Nutzen der mobilen Klimageräte. Die Fraktion vertritt unterschiedliche Meinungen, die in der Abstimmung so vertreten sein werden.

Mark Buchecker hat Mühe mit dem Votum der SVP-Fraktion. Es grenzt an Realitätsverweigerung. Wenn im Juni dieses Jahres in Portugal und Spanien Temperaturen von 46 Grad Celsius erreicht wurden, wenn es in diesem Sommer 16'500 Hitzetoten gab – das ist der zweite Rekord nach 2003 mit 70'000 Hitzetoten –, wenn in Biasca am 28. Juni 36 Grad Celsius erreicht wurden, wenn am 2. und 3. Juli beide Reaktoren in Beznau abgeschaltet werden mussten, weil die Temperaturen der Aare zu hoch waren und ökologische Schäden verhindert werden mussten, dann muss man sagen: Gewisse Menschen leben in einer anderen Realität. Fakt ist, dass Hitzewellen zunehmen. Das wissen wir, und wir müssen Massnahmen ergreifen. Für den Sprechenden sind gekühlte Räume eine Notfallmassnahme, aber keine langfristige Massnahme. Hier geht er einig mit den Voten von SP/JUSO-Vorrednerin Marta Lehmann und GLP-Fraktion-Vorrednerin Anna-Lena Beck.

Es muss an den Ursachen gearbeitet werden. Es braucht mehr Grün in den Städten in Form von Pflanzen, was die Städte nachhaltig kühlt. Es braucht Massnahmen, die kurzfristig greifen und solche, die die Situation langfristig verbessern.

Rieska Dommann: Der Stadtrat begründet seine ablehnende Haltung gegenüber dem Postulat insbesondere mit der Klima- und Energiestrategie. Er schreibt in seiner Stellungnahme: «Klimaanlagen verbrauchen nicht nur sehr viel Energie, was den Grundsätzen der von der Stadtbevölkerung mit deutlicher Mehrheit bestätigten Klima- und Energiestrategie aus dem Jahr 2022 widersprechen würde. Klimaanlagen und Klimageräte verursachen ausserdem Abwärme, die wiederum die Umgebungstemperatur aufheizt.»

Leider hat es der Stadtrat versäumt, in seiner Stellungnahme genauere Angaben dazu zu machen, wieviel Energie bei einer Umsetzung des Postulats verbraucht würde. Es fällt daher schwer abzuschätzen, ob der Vorstoss tatsächlich – wie in einigen Voten behauptet – im Widerspruch zur Klima- und Energiestrategie steht. Der Sprechende versucht deshalb, zum Thema Energie drei Fragen zu klären:

1. Wie gross wäre der Energieverbrauch, wenn das Postulat umgesetzt würde?
2. Gibt es genug Strom für den Betrieb der Klimaanlagen?
3. Was passiert mit dem Strom, wenn er nicht für die Kühlung von Räumen genutzt wird?

Die Frage nach dem Stromverbrauch beschäftigte den Sprechenden sehr stark. Wenn es tatsächlich so wäre, dass die Anlagen sehr viel Strom verbrauchen, wie der Stadtrat behauptet, wäre es ein wichtiger Punkt bei der Bewertung des Postulats. Er hat deshalb versucht, den Stromverbrauch zu berechnen. Da er Architekt ist, jedoch nicht Klimaingenieur, war dies gar nicht so einfach. Letztlich hat er aber ein Resultat erhalten. Er ging bei seinen Berechnungen von einer Raumgrösse von 50–80 m² aus, das entspricht etwa einem Klassenzimmer. Um seine Berechnungen zu plausibilisieren, bat er die Verwaltung, eigene Berechnungen zum Stromverbrauch anzustellen. Gemäss den Berechnungen der Verwaltung beträgt der Strombedarf für einen Raum zirka 228 kWh pro Jahr.

Wenn wir davon ausgehen, dass in der ganzen Stadt zehn solcher Räume eingerichtet würden, ergäbe sich ein Strombedarf von aufgerundet 2'500 kWh pro Jahr. Das entspricht etwa dem jährlichen Strombedarf eines Einpersonenhaushalts. Ein Haushalt mit vier Personen braucht knapp 4'000 kWh pro Jahr. 2'500 kWh pro Jahr ist nicht sehr viel Energie, zumal es sich um ein sehr wichtiges Anliegen handelt – es geht um Menschen. Das sieht der Stadtrat offenbar anders.

Wenn der Strombedarf so gering ist, erübrigt sich die Frage, ob es überhaupt genug Strom für den Betrieb der Klimaanlagen gibt. Der Sprechende will trotzdem darauf eingehen. Im Postulat werden klimatisierte Rückzugsorte während Hitzetagen gefordert. An diesen Tagen herrscht schönstes Wetter, und die Photovoltaikanlagen glühen, d. h., sie speisen maximal viel Energie ins Stromnetz ein.

Gleichzeitig ist der Strombedarf an diesen Tagen eher gering. Das führt zu zwei Effekten:

- Es werden Kraftwerke vom Netz genommen.
- Die Strompreise sinken drastisch. Es gibt heute schon negative Strompreise.

Dabei ist wichtig zu wissen, dass nur so viel Strom ins Netz eingespeisen werden kann, wie verbraucht wird.

Bereits heute wird an Hitzetagen mehr Strom produziert als verbraucht. Dieses Phänomen wird uns auch in Zukunft beschäftigen, wenn der Zubau von Photovoltaikanlagen, was wir alle hoffen, im angestrebten Ausmass fortschreitet. Es wird sich akzentuieren. In der Schweiz gibt es eine Winterstromlücke, aber ganz sicher ausreichend Strom im Sommer.

Wenn also genug Strom da wäre, stellt sich die Frage, was mit dem Strom passiert, wenn er nicht für die Kühlung von Räumen genutzt wird. In der Fachsprache tönt das dann so: «Kurzfristig muss über den Regelenenergiemarkt sichergestellt werden, dass das Stromnetz stabil bleibt. Wenn die Nachfrage nach Strom fehlt und sich nicht genügend Kraftwerke abschalten lassen, dann werden gegen Entgelt Verbraucher abgerufen, z. B. Schienen- oder Kirchenheizungen. Dabei wird in der Regel Energie ohne Nutzen möglichst direkt in Wärme umgewandelt und die Erlöse für die Regelenenergieanbieter gehen zulasten aller Stromkonsumenten.» Das heisst: Im Sommer werden Kirchen und Schienen geheizt, damit der überflüssige Strom abgebaut werden kann. Das heizt die Umgebung ebenfalls auf. Man kann weiterhin Kirchen und Schienen heizen, oder der Strom kann genutzt werden, um Räume zu kühlen. Es handelt sich um ein eigentliches Geschäftsmodell. Wer den Strom abnimmt, erhält Geld dafür. Damit wäre der Einwand des Stadtrates, wonach Klimaanlageanlagen Abwärme verursachen, die wiederum die Umgebungstemperatur aufheizt, entkräftet.

Der Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat dies alles wusste, als er entschied, das Postulat abzulehnen. Ihn macht die Stellungnahme des Stadtrates auch jetzt noch sprachlos. Er hätte viele Gründe für eine Ablehnung des Postulats akzeptiert oder zu verstehen versucht. Doch diese Begründung erschüttert ihn. Nicht nur, weil sie seiner Ansicht nach fachlich falsch ist, sondern weil sie die Klima- und Energiestrategie als Vorwand nimmt, überlebenswichtige Massnahmen für vulnerable Menschen abzulehnen.

Die FDP-Fraktion erwartet selbstverständlich, dass Strom sparsam und effizient genutzt wird. Auf jeden Fall müssen bei der Installation der Klimageräte das Energiegesetz bzw. die Energieverordnung des Kantons Luzern eingehalten werden. Das ist für die FDP-Fraktion unbestritten.

Und selbstverständlich ist es wichtiger und besser, Klimaanpassungsmassnahmen umzusetzen, als Räume zu kühlen. SP/JUSO-Vorrednerin Marta Lehmann gibt an, die Stadt Luzern müsse nur endlich ihre Klima- und Energiestrategie umsetzen, dann werde das Problem von selbst verschwinden.

Das stimmt nicht. Es gibt Hitzetage, und es werden in Zukunft noch mehr sein. Da kann die Stadt Luzern tun, was sie will.

Martin Huber möchte nur kurz etwas anmerken: Es ist spannend, von einer liberalen Partei wie der FDP zu hören, dass es ein Geschäftsmodell gibt, das offensichtlich rentieren würde. Warum haben dann Private noch keine Klimaräume geschaffen, wenn sie mit dem Strom, den sie dort verbrauchen, Geld verdienen würden? Das müsste dem Sprechenden jemand erklären.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: «Gut gemeinte Angebote», «häschele ond bäschele», «Realitätsverweigerung» – die Wogen gehen hoch im Grossen Stadtrat bei einem Thema, auf das man in den nächsten Jahren noch mehr Antworten und Umsetzungsmöglichkeiten finden muss. Die Sprechende hält gerne fest, dass dem Stadtrat Menschenleben nicht egal sind, unabhängig vom Alter.

Vielleicht bestanden einerseits bei der Einordnung des Postulats vonseiten des Stadtrates, aber auch beim Lesen der Stellungnahme durch die FDP-Fraktion ein paar Missverständnisse. Die Sprechende nimmt an, dass man sich grundsätzlich einig ist.

Auch wenn die Stadt Luzern schon einiges unternimmt, war dieser Vorstoss vielleicht bereits eine Präventionsmassnahme, indem nämlich das Thema Eingang fand in unterschiedliche Medien, Plattformen und Diskussionen und so auch den Zugang zu den Menschen, denen die Hitze zusetzt. Dieser Tage werten die Dienstabteilungen Alter und Gesundheit (AGES), Quartiere und Integration (QUIN) sowie Umweltschutz die Ausgestaltung des präventiven Angebots Hitzewellen für ältere Menschen aus und diskutieren mögliche Ausbauschritte für nächstes Jahr, inkl. der Ideen aus dem Vorstoss.

Weshalb will der Stadtrat nicht zusätzliche Klimaanlageanlagen installieren? Die Haltung des Stadtrates dazu steht in dessen Stellungnahme, die Ausführungen von FDP-Sprecher Rieska Dommann haben Parlament und Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Es müssen dringend andere Möglichkeiten zur Kühlung gefunden werden, bspw. innovative Bauformen. Wie in den Voten zum Teil ausgeführt, braucht es nicht nur kühle Räume, sondern soziale Teilhabe von Menschen, die zuhause sind und während der heissen Tagesphasen besser zuhause zu bleiben, mit geschlossenen Fenstern, ausreichend kühlen Getränken und kühlenden Massnahmen. Mittagstische mitten im Sommer sind womöglich nicht der richtige Weg. Es können allenfalls andere Lösungen

gefunden werden wie gekühlte Gemeinschaftsräume in Genossenschaftssiedlungen. Es braucht Möglichkeiten, bei denen die Menschen nicht erst nach draussen müssen, sondern mit dem Lift und via Treppe ins EG gelangen können, um sich mit anderen Menschen zu treffen. Das sind alles prüfenswerte Ansätze.

Der Stadtrat will deshalb bisherige Räumlichkeiten evaluieren und bekannt machen sowie mit Betreibenden neue Angebote prüfen und schaffen. Die weiteren Präventionen sollen unbedingt weitergeführt werden, inkl. der Klimaanpassungsstrategie, die nicht nur ältere Menschen, sondern die gesamte Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise – das ist nicht nur Hitze – schützen soll. Wir alle müssen uns umstellen und lernen, damit umzugehen. Es ist nicht zu vergessen: Die Herausforderungen sind auch menschengemacht.

Es ist zu sagen, dass die Stadt Luzern bei den Massnahmen, sei es mit einer klimaangepassten Stadt wie auch beim allgemeinen Schutz vor Hitze sowie der Gesundheitsförderung im Allgemeinen, im Gegensatz zu anderen Städten schon sehr weit ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt die vollständige Erheblicherklärung des Postulats 80: «Klimatisierte Rückzugsorte für gefährdete Bevölkerungsgruppen während Hitzetagen» mit 26 : 19 : 2 Stimmen ab.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 80 teilweise erheblich.

**5 Motion 391, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Elias Steiner und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. August 2024:
Starke Stadtregion: Herausforderungen gemeinsam angehen und fair finanzieren**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat

Simon Roth ist mit der Erheblicherklärung als Postulat nicht einverstanden.

Der Sprechende dankt dem Stadtrat für seine ausführliche Stellungnahme. Richtig ist: Verbundaufgaben bringen Chancen und Risiken. Gerade im Hinblick auf die demokratische Verantwortung sind die Nachteile nicht zu unterschätzen. Die Schlussfolgerungen des Stadtrates sind für den Sprechenden aber nicht nachvollziehbar. Er bezeichnet ein Finanzierungsmodell, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt, als Verstoss gegen das Äquivalenzprinzip.

Die Realität sieht wie folgt aus: Die Steuerkraft pro Kopf liegt in der Stadt Luzern bei über Fr. 3'500.–, in Ebikon gerade einmal bei Fr. 1'550.–, also bei weniger als der Hälfte. In Emmen liegt die Steuerkraft pro Kopf mit Fr. 1'300.– sogar noch tiefer. Wenn die Stadt nun den gleichen Pro-Kopf-Beitrag wie Emmen und Ebikon bezahlt, fragt der Sprechende den Stadtrat umgekehrt: Wo sieht er denn da die Äquivalenz? Für den Sprechenden funktioniert dieses Argument schlicht nicht.

Als nächstes warnt der Stadtrat vor Spannungen, falls die Stadt mehr bezahlt, als sie eigentlich müsste. Spannungen will niemand. Der Sprechende schon gar nicht. Noch weniger will man den anderen Gemeinden sein Geld aufdrängen, wenn sie es nicht wollen. Wie oft dies der Fall sein wird, wird sich zeigen. Auch mit diesem Argument kommt man nicht weiter.

Zum Hinweis auf die Zentrumslasten: Ja, die gibt es. Doch ebenso gibt es Zentrumsnutzen, und aktuell überwiegen diese ganz klar.

Worum geht es in der Motion? Die Bevölkerung der Stadt Luzern lebt mit den umliegenden Gemeinden in einem gemeinsamen Lebensraum mit massiven Unterschieden in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese Unterschiede prägen Infrastruktur, Angebote und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden. Heute gibt es in Luzern das beste Angebot – und das zu einem sehr günstigen Preis.

Es wäre noch mehr möglich, wenn die Gemeinden gemeinsame Projekte verfolgen. Ein Beispiel ist der Neubau eines Hallenbads. Ebikon wäre ein idealer Standort. Aber wenn die Stadt Luzern verlangt, dass Ebikon denselben Pro-Kopf-Beitrag wie die Stadt leistet, wird es nie zu diesem Hallenbad kommen. Ein anderes Beispiel ist der geplante Rontaler Radweg. Davon hätte auch die Stadtbevölkerung profitiert – doch aus Geldmangel ist das Projekt gescheitert. Hätte die Stadt einige hundert Meter mitfinanziert, hätten heute alle gewonnen.

Über kurz oder lang wird die Stadt mit einem Teil der umliegenden Gemeinden fusionieren. Spätestens dann kann es nicht im Interesse der Stadt sein, wenn diese Gemeinden ihre Landreserven verkauft haben, um mehr oder weniger über die Runden zu kommen.

Darum ist klar: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Motion fest.

Der Stadtrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Was der Stadtrat mit dem Postulat tun will, ist nichts, was er nicht sowieso bereits tut. Mit dem neuen Ratsreglement ist eine Umwandlung gegen den Willen von Motionärinnen und Motionären möglich. Aber es ist definitiv nicht im Sinne des neuen Ratsreglements, wenn man Vorstösse umwandelt, um den Anschein zu erwecken, etwas zu tun, wenn man gar nichts tun will.

Der Stadtrat schreibt in der Stellungnahme explizit, dass er zusätzliche Aktivitäten ablehnt. Wenn er nichts unternehmen will, weshalb will er die Motion dann als Postulat erheblich erklären? Der Sprechende kann damit leben, dass der Stadtrat eine seiner Motionen ablehnt. Doch er kann nicht akzeptieren, dass er eine Forderung ablehnt und gleichzeitig den Anschein erweckt, er nehme sie an. Das ist keine Kompromisslösung, das ist schlicht und einfach weichgespülte «Wischiwaschi-Politik». Der Sprechende geht davon aus, dass niemand im Saal so politisieren will. Er auf alle Fälle nicht.

Es führt ausserdem zum Problem, dass das Parlament solche Vorstösse auf Jahre hinaus nicht abschreibt, weil nie klar ist, was eigentlich zu erfüllen wäre.

Deshalb der Appell des Sprechenden: Sollte die Erheblichkeit der Motion abgelehnt werden, soll das Parlament bitte auch die Erheblichkeit als Postulat ablehnen – unabhängig davon, wie man zur Motion steht. In diesem Fall ist es wichtig, dass das Parlament für die Zukunft ein klares Zeichen dafür setzt, dass der Stadtrat ernsthaft zu Vorstössen Stellung bezieht, anstatt diese zu verwässern und damit – vermutlich unbeabsichtigt – auch zu entwertet.

Elias Steiner: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zur Motion, auch wenn auch sie damit nicht besonders zufrieden ist. Die Fraktion unterstützt die Argumentation von Vorredner Simon Roth sowie die Erheblicherklärung als Motion. Auch die GRÜNE/JG-Fraktion hat Mühe damit, dass oft eine eigentliche Ablehnung als teilweise Erheblicherklärung verpackt wird. Simon Roth brachte es ziemlich genau auf den Punkt.

Zum Inhalt: Natürlich begrüsst die Fraktion sehr, dass der Stadtrat die Weiterentwicklung und die ständige Optimierung der Verbundaufgaben als Daueraufgabe sieht und ernst nimmt. Das ist aber nur ein Teil der Motion und einer, der, wie aus der Stellungnahme des Stadtrates hervorgeht, sowieso passieren würde.

Der andere und fast wichtigere Teil ist die Idee, dass die Agglomerationsgemeinden Aufgaben, die die ganze Region betreffen, bis zu einem gewissen Grad solidarischer finanziell unterstützen sollen. Der immer stärker werdende Steuerwettbewerb auf so kleinem Raum macht aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion überhaupt keinen Sinn. Die K5-Gemeinden werden immer mehr zu einem grossen Lebensraum, die Grenzen sind immer weniger wahrnehmbar. Ausserdem verfolgen die Gemeinden weitgehend ähnliche Ziele. Ein gemeinsames Vorgehen über das ganze Gebiet macht in vielen Bereichen Sinn, z. B. im Klimaschutz, beim Velonetz oder bei weiteren von Simon Roth genannten Beispielen.

Es ist im Interesse der Stadtbevölkerung, dass es in diesen und anderen Bereichen in der ganzen Agglomeration vorwärts geht. Darum sollten finanzstarke Gemeinden wie die Stadt Luzern mehr zur Umsetzung beitragen.

Mit der Erheblicherklärung als Postulat würde sich aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion gegenüber dem Status quo nicht viel ändern. Deshalb unterstützt sie die Erheblicherklärung als Motion.

Mike Hauser dankt SP/JUSO-Vorredner Simon Roth für den Steilpass, man solle das Postulat ablehnen, wenn man es nicht als Motion erheblich erklären möchte. Es ist denn auch sein Antrag namens der FDP-Fraktion, den **Vorstoss auch als Postulat abzulehnen**.

Der Sprechende will dies begründen: Die FDP-Fraktion steht klar hinter der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Sie ist überzeugt, dass gemeinsame Lösungen die Region weiterbringen.

Kooperationen wie LuzernPlus oder K5 funktionieren und zeigen, dass man freiwillig und partnerschaftlich viel erreichen kann.

Was die Motion verlangt, geht aus Sicht der FDP-Fraktion in die falsche Richtung. Sie will, dass künftig Gemeinden mit mehr Steuerkraft automatisch mehr bezahlen. Das mag im ersten Augenblick gerecht

klingen. Es ist es aber nicht. Denn die Stadt Luzern übernimmt heute schon viele Aufgaben, die über ihre Grenzen hinaus wirken: in den Bereichen Kultur, Soziales und sogar Infrastruktur. Dafür bezahlt sie bereits heute überdurchschnittlich viel. Wenn die Stadt nun aufgrund von wirtschaftlicher Stärke noch mehr bezahlen soll, gefährdet man die Zusammenarbeit. Denn dies schafft, wie es in der Stellungnahme richtigerweise steht, Spannungen statt Lösungen. Es gibt im Kanton Luzern funktionierende Ausgleichssysteme. Sie gleichen Unterschiede zwischen den Gemeinden aus, und sie werden laufend überprüft. Umso wichtiger ist die aktive Eingabe der Stadt in der anstehenden Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichs.

Ein neues Finanzmodell, wie vorgeschlagen, bringt keine Verbesserung, sondern neue Probleme. Auch ein zusätzlicher Bericht bringt wenig. Die Stadt Luzern arbeitet bereits heute aktiv mit anderen Gemeinden zusammen und prüft laufend neue Projekte. Der Sprechende verweist auf die kürzlich erheblich erklärte Motion 86: «Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon». Weil es eine Daueraufgabe der Stadt Luzern ist, ist die FDP-Fraktion auch gegen die Erheblicherklärung als Postulat. Es nützt nichts, wenn das Parlament das Postulat «mitschleppt», obwohl das Anliegen de facto eine Daueraufgabe des Stadtrates ist.

Marko Hotz: Auch die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme.

In einem Punkt ist er mit SP/JUSO-Vorredner Simon Roth einverstanden: Die Erheblicherklärung als Postulat ist abzulehnen.

Es ist nicht Aufgabe der Stadt Luzern, eine Art Zwangsverbund aufzubauen oder eine Umverteilung von Geldern vorzunehmen. Unsere Gemeinden sind eigenständige politische Körperschaften. Sie entscheiden selbst über Steuern, Investitionen und Angebote. Diese lokale Eigenverantwortung ist ein Kernstück unseres Föderalismus. Sie darf nicht durch ideologisch motivierte Gleichmacherei zerstört werden.

Die Motionäre behaupten, unterschiedliche Steuerfüsse seien ein Problem. Die SVP-Fraktion sagt ganz klar: Nein! Unterschiedliche Steuerfüsse sind ein Ausdruck von politischer Freiheit und Verantwortung. Wer solide wirtschaftet, wer sich attraktiv für Privatpersonen und für erfolgreiche Firmen macht, kann tiefere Steuern anbieten. Gegenteilig müssen höhere Steuern verlangt werden. Das ist nicht ungerecht, sondern ist logisch und transparent. Was hier vorgeschlagen wird, ist etwas ganz anderes. Mit einer Finanzierung nach Steuerkraft würde eine versteckte Umverteilung eingeführt. Erfolgreiche Gemeinden – konkret die Stadt Luzern – sollen für umliegende Gemeinden bezahlen. Und das, obwohl die Zentrumslast der Stadt Luzern ohnehin hoch ist.

Die SVP-Fraktion steht für klare Zuständigkeiten, für Eigenverantwortung und für schlanke staatliche Strukturen. Sie sagt zur Kooperation: Ja – aber freiwillig. Wo sie sinnvoll ist, passiert sie bereits heute:

- Der Verband Luzerner Gemeinden fördert Synergien zur Kostenreduktion und zur besseren Kommunikation.

- LuzernPlus und diverse Arbeitsgruppen funktionieren und liefern Resultate.

- Die K5-Gemeinden sind in diversen Kooperations- und Kommunikationsplattformen organisiert.

Auch der Stadtrat bestätigt: Kooperation ja, weil sie keinen Verlust der Autonomie mit sich bringt. Es braucht also keinen Paradigmenwechsel, schon gar nicht einen, der fixe Pro-Kopf-Beiträge durch eine steuerkraftabhängige Finanzierung ersetzt. Der Stadtrat sagt es selbst: Ein solcher Mechanismus wäre untauglich, würde die bestehenden Kooperationen nicht stärken und könnte die fragilen

Finanzierungsmodelle sogar gefährden. Es gibt mit dem kantonalen Finanzausgleich längst Instrumente, die wirken. Es gibt eine horizontale Zusammenarbeit, die sich bewährt.

Es gibt kein Problem, das dieser Vorstoss lösen würde. Er würde wohl eher eines schaffen. Die Gemeindefreiheit ist für die SVP-Fraktion nicht verhandelbar. Deshalb sagt sie klar: Umverteilung – nein, Zwangskooperation – nein, freiwillige Zusammenarbeit – ja, Gemeindeautonomie – ja, nicht verhandelbar.

Entsprechend lehnt die SVP-Fraktion das Postulat sowie die vollständige Erheblicherklärung der Motion ab.

Martin Huber bedankt sich bei den Verfassern der Motion herzlich. In der Stellungnahme des Stadtrates gibt es eine gute Zusammenstellung von verschiedenen Steuerfüssen, Finanzierungsmodellen und Kooperationen. Das ist eine gute Übersicht, die man in dieser konzentrierten Form nicht einfach so erhält.

Kurz und gut zeigt der Stadtrat auf, wie Ausgleichsmassnahmen greifen.

Für die GLP-Fraktion genügen die vorhandenen Instrumente grundsätzlich. Wenn der Sprechende an die Finanzierung des REZ oder des Neugleises denkt, so merkt er, dass die K5-Gemeinden nicht nur aus der Stadt Luzern, Emmen und Ebikon bestehen, sondern auch aus anderen Gemeinden. Diese müssten ebenfalls mitmachen beim neuen Finanzierungsmodell, sonst würde es ins Offside laufen. In diesem Sinne befürwortet die GLP-Fraktion eine Erheblicherklärung als Postulat wie SP/JUSO-Vorredner Simon Roth nicht. In der Stellungnahme des Stadtrates wird nicht klar, was diese Erheblicherklärung bringen könnte. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion die Ablehnung der Motion wie auch der Erheblicherklärung als Postulat.

Das aktuelle Modell funktioniert nach Ansicht der GLP-Fraktion. Sie sieht keinen Handlungsbedarf, das zu ändern.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Auch diese Motion las der Stadtrat genau. Er erkannte darin zwei Zielsetzungen. Die erste Zielsetzung ist, dass Kooperationen im Bereich der K5-Gemeinden verstärkt werden sollen. Dies kann der Stadtrat sehr unterstützen. Er bildet diese Zielsetzung auch in seiner Gemeindestrategie und in seinem Legislaturprogramm ab. Hier gibt es einen Konsens. Man ist mit diversen Projekten, die zum Teil in der Stellungnahme aufgeführt sind, unterwegs. Dies z. B. im Bereich Digitalisierung mit K5 Plus (K5 inkl. Sursee).

Es gibt Projektfelder und Massnahmenbereiche mit dem Potenzial, die Anstrengungen zu verstärken. Um eines der Themen – ein Hallenbad bzw. Sportinfrastrukturen generell – geht es im nächsten Vorstoss. Das ist der Grund, aus dem der Stadtrat die Zielsetzung unterstützt und die Motion als Postulat erheblich erklären lassen will.

Mit der zweiten Zielsetzung jedoch ist er nicht einverstanden. Dabei geht es darum, dass man den Kostenschlüssel neu an der Steuerkraft ausrichten würde, wenn es um gemeinsame Projekte geht. Bisher wird bei Projekten die finanzielle Beteiligung spezifisch ausgehandelt. Häufig berechnet sich ein Kostenteiler anhand der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner. Er kann aber auch anhand der Nutzenden oder anderer sachbezogener Faktoren zustande kommen.

Der Stadtrat kann in der Stellungnahme darlegen, dass die Orientierung an der Steuerkraft die Zentrumslasten erhöhen würde. Die Aussage, der Zentrumsnutzen sei nicht berücksichtigt, will der Sprechende korrigieren. Bei den in der Stellungnahme zitierten Studien sind die Zentrumslasten und der Zentrumsnutzen ausgewiesen. Nach der letzten aktualisierten Studie kommt die Stadt Luzern noch immer auf eine Nettobelastung von rund 26 Mio. Franken. Mit der Übernahme des Systems der nach Steuerkraft ausgerichteten Beiträge würde man die Zentrumslasten weiter erhöhen. Es würde auch dazu führen, dass die Stadt Luzern indirekt die Gemeinde Horw subventionieren würde. Die Steuerkraft in Horw liegt pro Kopf unter jener der Stadt Luzern, doch die Gemeinde hat – zumindest im Moment – einen tieferen Steuerfuss. Es ist fraglich, ob es richtig wäre, die Gemeinde Horw so zu subventionieren. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass dieser Weg nur über den Finanzausgleich des Kantons laufen kann. Er wird sich in den anstehenden Projektarbeiten entsprechend einsetzen.

Bei der Abstimmung des Grossen Stadtrates zur Erheblicherklärung der Motion 391: «Starke Stadtregion: Herausforderungen gemeinsam angehen und fair finanzieren» kommt es mit 23 : 23 : 1 Stimmen zur Stimmengleichheit. Die zweite Durchführung der Abstimmung ergibt dasselbe Resultat.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 391 mit Stichentscheid der Ratspräsidentin ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt auch die Erheblicherklärung der Motion 391 als Postulat ab.

Pause von 9.55 bis 10.25 Uhr

- 6 Motion 50, Elias Steiner, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Februar 2025:**
Luzern braucht ein zweites Hallenbad – das Geld ist da

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat

Das Traktandum 6 wird mit den Traktanden 7 und 8 behandelt.

- 7 Postulat 51, Mirjam Fries, Peter Gmür und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Jolanda Ammann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 25. Februar 2025:**
Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern – Zusätzliche Hallenbadkapazitäten schaffen

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Das Traktandum 7 wird mit den Traktanden 6 und 8 behandelt.

- 8 Postulat 62, Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Februar 2025:**
Luzern braucht ein weiteres Hallenbad

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Das Traktandum 8 wird mit den Traktanden 6 und 7 behandelt.

Es gibt zu keinem der drei Vorstösse – Motion 50, Postulat 51 und Postulat 62 – Wortmeldungen bzw. anders lautende Anträge aus dem Parlament.

Der Grosse Stadtrat erklärt somit die Motion 50 als Postulat erheblich, und er erklärt auch die Postulate 51 und 62 erheblich.

- 9 Motion 127, Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 13. Oktober 2025:**
Einheitliche Baurechtsverträge zur Erreichung der wohnpolitischen Ziele

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Daniel Gähwiler ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Aus dem Parlament gibt es keine anders lautenden Anträge.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion 127: «Einheitliche Baurechtsverträge zur Erreichung der wohnpolitischen Ziele» somit teilweise erheblich.

10 Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 16. Oktober 2025: Ombudsstelle der Stadt Luzern. Teilrevision Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Wahl Ombudsperson und Stellvertretung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029

EINTRETEN

FGK-Präsident Adrian Albisser weist darauf hin, dass er auf Wunsch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) stellvertretend für die Kommission ein Kommissions-Eintretensvotum hält. In der Detailberatung wird von einer Fraktion ein Antrag gestellt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2025 den Bericht und Antrag zur Teilrevision des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern beraten und eine endgültige Fassung verabschiedet. Die FGK beantragt dem Grossen Stadtrat, Lucia Schnider Stulz für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 als Ombudsperson wiederzuwählen und Markus Vanza als Stellvertreter zu bestätigen.

Gleichzeitig schlägt die FGK eine Teilrevision des Reglements über die Ombudsstelle vor, um die zukünftige Organisation zu stärken. Die Reglementsanpassung und die Wiederwahl der beiden Ombudspersonen hat die FGK einstimmig gutgeheissen.

Mit der geplanten Teilrevision des Reglements soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Ombudsstelle künftig in einem Top-Sharing geführt werden kann. Dadurch können zwei Personen gemeinsam das Amt der Ombudsperson ausüben. Das Modell verteilt Verantwortung, fördert den fachlichen Austausch und stärkt die Kontinuität. Für die Ombudsstelle sind künftig 120 Stellenprozent vorgesehen, bisher waren es 90 Prozent. Derzeit sind 70 Prozent für die Ombudsperson und 50 Prozent für die Stellvertretung vorgesehen. Bei einer Besetzung im Top-Sharing wäre die Verteilung des Gesamtpensums zu gleichen Teilen vorzusehen. Kein Pensum soll weniger als 40 Prozent umfassen. Die Ombudsstelle soll zudem die Möglichkeit erhalten, ihre Dienstleistungen auch für andere Gemeinwesen oder Institutionen im öffentlichen Interesse zu erbringen. Schon heute bestehen punktuelle Kooperationen, so z. B. mit dem Luzerner Theater oder der Viva Luzern AG. Neu soll diese Zusammenarbeit durch Leistungs- oder Zusammenarbeitsvereinbarungen geregelt werden. Diese müssen kostendeckend sein und von der FGK genehmigt werden.

Die FGK beurteilt die Arbeit der Ombudsstelle als sehr positiv. Unter der aktuellen Leitung von Lucia Schnider Stulz und Markus Vanza als Stellvertreter erfolgt die Bearbeitung der Fälle effizient, lösungsorientiert und wertschätzend. Beide Personen stellen sich erneut für eine Amtsperiode zur Verfügung, haben aber ihren möglichen Rücktritt während der Amtsdauer angekündigt. Sie sind beide im Vorpensionsalter.

Mit der Reglementsänderung schafft die FGK die Basis, um den zukünftigen Übergang reibungslos zu gestalten.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: «Ombudsstelle der Stadt Luzern» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 5 4.1 Schaffung einer Topsharing-Grundlage

Marko Hotz stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, im Reglement die Möglichkeit für die Schaffung einer Topsharing-Stelle zu streichen. Die SVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich dagegen aus. Sie sieht es kritisch, dass Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird. Die Fraktion ist zudem grossmehrheitlich der Ansicht, dass sich die Besetzung mit einer Person und im Stellvertretermodell bewährt hat. Auch ist anzumerken, dass im Bereich Stadtarchitektur und Stadtplanung eine Topsharing-Stelle nicht erfolgreich war. Dementsprechend stellt die Fraktion den Antrag, dass das Reglement so belassen wird, wie es ist.

Konkret soll es im Reglement unter Art. 12 Ziff. 1 heissen, dass eine Person für das Amt als Ombudsperson gewählt wird. Der Zusatz soll gestrichen werden. Art. 12 Ziff. 3 soll komplett gestrichen werden. Der Rest bleibt unverändert.

Der **Antrag der SVP-Fraktion** lautet somit wie folgt:

Das Reglement wird wie folgt angepasst: Art. 12 Ziff. 1 «oder zwei Personen für eine Besetzung im Topsharing» ist zu streichen, und Art. 12 Ziff. 3 wird komplett gestrichen.

FGK-Präsident Adrian Albisser: Der Antrag wurde so in der Kommission nicht gestellt und auch nicht diskutiert.

Monika Weder: Eine Chance voreilig zu eliminieren, ist sehr schade. Wenn man etwas nie mehr tun würde, das sich einmal nicht bewährt, hätten wir auch keine Einzelführungen mehr. Auch da gibt es immer wieder Situationen, die sich nicht bewähren. Die Sprechende kann sich nicht vorstellen, wie die Führungssituationen aussähen, wenn man sie deshalb abschaffen würde. Es gibt auch inhaltliche Gründe für ein Topsharing. Es handelt sich bei der Ombudsperson um eine sehr anspruchsvolle Position. Ein Topsharing erhöht die Chance, gute Leute zu finden, deutlich. Die Topsharing-Variante als Möglichkeit im Reglement zu belassen, ist sicher ein guter Schachzug. Sie ermöglicht mehr Flexibilität. Es gibt keinen Grund, auf das Topsharing im Reglement zu verzichten.

Mike Hauser: Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Schaffung der Möglichkeit eines Topsharings im Reglement. Das heisst noch lange nicht, dass die Stelle, wenn sie ausgeschrieben wird, auch im Topsharing besetzt wird. Wie von Vorrednerin Monika Weder richtig gesagt, ergibt sich dadurch eine grössere Chance, gute Leute zu finden. Damit verbaut sich die Stadt Luzern nichts, sondern es eröffnen sich gegenüber dem heutigen Reglement neue Möglichkeiten. Die FGK will als aussuchende Kommission der Ombudsstelle diese Möglichkeit schaffen.

Der Sprechende bittet das Parlament, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Diel Schmid Meyer: schliesst sich namens der Mitte-Fraktion den Voten von Monika Weder und Mike Hauser an.

Miriam Gasser schliesst sich ebenfalls den drei Vorrednern und -rednerinnen an. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Möglichkeit für eine geteilte Leitungsposition sehr. Dieses Modell entspricht nicht nur dem heutigen Zeitgeist, sondern bringt auch klare Vorteile mit sich. Indem die Stadt solche Modelle ermöglicht, öffnet sie sich einem grösseren Kreis von qualifizierten Fachpersonen – gerade auch solchen, für die eine alleinige Führungsfunktion nicht infrage kommt, etwa aus familiären oder anderen Gründen. So kann die Stadt ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt besser ausschöpfen.

Auch qualitativ profitiert die Stadt Luzern: Zwei Führungspersonen bringen unterschiedliche Erfahrungen, Stärken und Perspektiven ein. Das fördert durchdachte, ausgewogene Entscheide – und stärkt die Qualität der Arbeit.

Von der SVP-Fraktion wurde die geteilte Verantwortung als schlecht empfunden. Viele empfinden jedoch geteilte Verantwortung als entlastend – ein wichtiger Aspekt auch für die psychische Gesundheit. Deshalb unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Variante mit dem Topsharing.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 einstimmig zu.**
- II. Der Grosse Stadtrat wählt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 Lucia Schnider Stulz als Ombudsperson.**

III. Der Grosse Stadtrat wählt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 Markus Vanza als Stellvertreter der Ombudsperson.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 16. Oktober 2025 betreffend

Ombudsstelle der Stadt Luzern

- Teilrevision Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3)
- Wahl Ombudsperson und Stellvertretung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 26 Abs. 2 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 12 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

Art. 4a Leistungen zugunsten Dritter

¹ Die Ombudsstelle kann ihre Leistungen auch für andere Gemeinwesen sowie weitere mit der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse betraute Institutionen des privaten oder öffentlichen Rechts erbringen. Die Leistungen sind mindestens kostendeckend zu verrechnen.

² Leistungs- bzw. Zusammenarbeitsvereinbarungen sind durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

³ Im Rahmen der Leistungserbringung zugunsten Dritter ist die Ombudsstelle nur diesen gegenüber rechenschaftspflichtig.

Art. 11 Unentgeltlichkeit

Die Dienstleistungen und das Verfahren vor der Ombudsstelle sind kostenlos. Vorbehalten bleiben Dienstleistungen zugunsten Dritter gemäss Art. 4a.

Art. 12 Wahl

¹ Der Grosse Stadtrat wählt für das Amt der Ombudsperson eine Person oder zwei Personen für eine Besetzung im Topsharing auf Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren.

² (bleibt unverändert)

³ Bei einer Besetzung im Topsharing erfolgt die Verteilung des Gesamtpensums zu gleichen Teilen, sofern sich die beiden Personen nach der Wahl nicht auf eine andere Verteilung einigen. Kein Pensum soll weniger als 40 Prozent umfassen.

Art. 13 Stellvertretung

¹ Wird das Amt der Ombudsperson von einer Person besetzt, wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren eine

Stellvertretung. Bei einer Besetzung im Topsharing stellen die beiden Personen gegenseitig die Stellvertretung sicher.

² Die Stellvertretung wird bei längerer Abwesenheit und bei einem Ausstand der Ombudsperson sowie bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe tätig und hat die gleichen Aufgaben und Befugnisse.

³ Ist der Ausstand streitig, entscheidet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Im Übrigen sind die Bestimmungen betreffend den Ausstand gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege sinngemäss anwendbar.

Im ganzen Reglement wird die Bezeichnung «Geschäftsprüfungskommission» ersetzt durch «Finanz- und Geschäftsprüfungskommission».

2. Die Änderung tritt am 1. März 2026 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 wird Lucia Schnider Stulz als Ombudsperson gewählt.

III. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 wird Markus Vanza als Stellvertreter der Ombudsperson gewählt.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

11 Bericht und Antrag 38 vom 20. August 2025: Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal. Sonderkredit für die Ausführung. Abschreibung Postulat 374

EINTRETEN

Vizepräsident der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates Patrick Zibung: Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates hat an der Sitzung vom 11. September 2025 den B+A 38 vom 20. August 2025 zur Konferenz- und Abstimmungsanlage im Ratssaal und den dazugehörenden Sonderkredit von 1,35 Mio. Franken besprochen. Verschiedenen Fraktionen sind dabei die hohen Kosten von 1,35 Mio. Franken auf den ersten Blick sauer aufgestossen. Bei genauerem Hinschauen stellt eine Mehrheit fest, dass die Kosten berechtigt sind. Insbesondere die historische Bausubstanz und der damit verbundene Denkmalschutz führen zu den hohen Kosten. Auch wurde festgestellt, dass die Alternative ebenfalls nicht kostenlos ist und dass sich die Kosten in einigen Jahren ausgleichen werden.

Eine Minderheit war zudem der Meinung, dass man mit dem Kanton Luzern Gespräche aufnehmen und einen Umzug der Sitzungen des Grossen Stadtrates in den Kantonsratssaal prüfen soll.

Die Geschäftsleitung stimmte dem Sonderkredit mit 5 : 1 : 0 Stimmen zu und empfahl das Postulat 374 einstimmig zur Abschreibung.

Elias Steiner: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen und sehr präzise ausgearbeiteten B+A.

Nach der Coronapandemie wollte eine Mehrheit des Grossen Stadtrates wieder ins Rathaus zurückkehren. Ursprünglich aufgrund des Besuchsverbots während der Pandemie wurde ein Livestream eingeführt. Man stellte fest, dass dieser sehr sinnvoll ist, um die Ratsdebatten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit den neuen technischen Möglichkeiten ist mehr Transparenz möglich, und das ist gut so. Mit der Abstimmungsanlage ist eine Offenlegung des Abstimmungsverhaltens auf einfache Weise möglich, und gleichzeitig mit dem Livestream kann man eine Redestatistik und ein Gender-Watch-Protokoll führen. All dies begrüsst die GRÜNE/JG-Fraktion sehr. Ihr ist klar, dass die technische Aufrüstung mit einem gewissen Preisschild einhergehen muss, wenn man in einem alten, ehrwürdigen und denkmalgeschützten Haus tagt. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist bereit, dem

Sonderkredit zuzustimmen. Die technische Ertüchtigung ist zwingend notwendig, wenn das Parlament in diesem Raum die Sitzungen abhalten will. Hinzu kommt, dass die Miete und der Auf- und Abbau der derzeit genutzten provisorischen Anlage ebenfalls relativ teuer ist und die neue Anlage sich bereits nach einer Nutzungsdauer von sieben Jahren amortisieren dürfte.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Kurt Zibung: Auf den ersten Blick schienen der SVP-Fraktion die Kosten von 1,35 Mio. Franken sehr hoch. Der B+A ist allerdings klar und verständlich aufgebaut, sodass die Kosten nach dem Lesen nachvollziehbar sind. Die historische Bausubstanz ist zu erhalten und zu schützen, was zu Mehrkosten führt. Wegen dieser Kosten auf eine moderne Ausstattung verzichten, das möchte die Fraktion nicht. Das Stadtparlament soll nahbar sein für die Bevölkerung. Die Entscheide müssen nachvollziehbar sein, weshalb die SVP-Fraktion die Übertragung der Ratssitzungen sehr begrüsst. Genauso begrüsst sie eine moderne Abstimmungsanlage. Diese sorgt für einen effizienteren Ratsbetrieb, denn es müssen keine Abstimmungen mehr ausgezählt werden, und es gibt keine Abstimmungen mehr mit Namensaufruf. Es ist per Knopfdruck nachvollziehbar, wer wie gestimmt hat. Es handelt sich insgesamt um ein sehr stimmiges Paket, dem die Fraktion gerne zustimmt.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird dem Sonderkredit zustimmen und das Postulat 374 abschreiben.

Regula Müller schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die sorgfältige Projektierung und stimmt dem Sonderkredit zu.

Mike Hauser will sich ebenfalls kurz fassen.

Das Parlament sagte Ja zum Rathaus als Tagungsort. Also muss es grundsätzlich auch Ja sagen zu einer technischen Ertüchtigung. Der Titel des B+A ist womöglich ein bisschen irreführend. Es geht definitiv nicht nur um die Abstimmungsanlage. Es werden viele andere Dinge im gleichen Zug erneuert: Steckdosen, Beleuchtungen usw.

Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es schade, nur die Hälfte umzusetzen und dies in drei Jahren zu bedauern. Wenn man die Ertüchtigung in einem Zug erledigt, ist danach für lange Zeit Ruhe. Die Alternative ist ebenfalls nicht gratis, wie vom Vizepräsidenten der Geschäftsleitung ausgeführt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Martin Huber bedankt sich herzlich für die sorgfältige Ausarbeitung des B+A.

Die Sorgfalt im Umgang mit dem ehrwürdigen Raum ist gegeben. Die GLP-Fraktion machte sich viele Gedanken, weil es im B+A um viel Geld geht. Bei genauerer Betrachtung stellte sie fest, dass das Sparpotenzial nicht an den teuren Stellen gegeben ist, sondern eher bei Nebensächlichkeiten und Annehmlichkeiten.

Es ist an der Zeit, den Ratssaal so auszustatten, dass die Stolperfallen zwischen den Stühlen und Tischen endlich verschwinden. Die Parlamentsmitglieder sind mit der mobilen Sitzungsvorbereitung herausgefordert und müssen genügend Strom beziehen können an den Arbeitsplätzen – auch im Sommer, wenn er gratis ist oder sogar Geld einbringt. Auch während der Sitzung müssen Dokumente einsehbar sein.

In diesem Sinne tritt die GLP-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Roger Sonderegger sieht, dass er steinigtes Terrain betritt. Die Mitte-Fraktion lehnt den B+A ab.

Er will erklären, weshalb. Es sei ihm verziehen, dass er sich nicht so kurz halten kann wie die Vorrednerinnen und Vorredner.

Zunächst ein Wort zur Vorlage: Der Sprechende geht einig mit jenen, die gesagt haben, dass die Vorlage hinsichtlich Denkmalpflege sorgfältig ausgearbeitet sei. Der Sprechende weiss nun, was die beiden Bilder im Saal bedeuten und wie man mit der Leitungsführung hinter dem Ofen durchgeht. Er hat also etwas über den Ratssaal gelernt und bedankt sich für die Abklärungen.

Doch man gibt zudem Fr. 450'000.– für Software aus, und dazu stehen keine drei Sätze. Der Sprechende findet das störend. Fr 450'000.– sind ein paar Sätze wert. Am Schluss des Votums will er noch einmal etwas dazu sagen.

Obwohl die Mitte-Fraktion grundsätzlich kritisch ist, will sich der Sprechende beim Stadtrat und der Verwaltung bedanken. Denn es geht um eine Vorlage über einen Raum, der dem Parlament als Arbeitsort dient. Der Stadtrat hat die Arbeit für das Parlament gemacht. Es geht ja nicht um das Stadtratssitzungszimmer.

Warum lehnt die Mitte-Fraktion den B+A trotzdem ab?

Die Investition ist sehr hoch, wenn man bedenkt, dass die heutige Anlage funktioniert. Das wollte der Sprechende gerade sagen – und genau in dem Moment funktioniert das Mikrofon nicht. Die Anlage ist zwar provisorisch, doch sie funktioniert ohne Abstimmungsknöpfe, Bildschirme und Lämpchen. Es handelt sich um eine Low-Cost-Variante. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass man mit der einfacheren Variante fahren könnte. Man kann die elektrischen Geräte in Steckdosen im Boden einstecken, und die zwei Stimmzählenden machen meist eine gute Falle. Es funktioniert also derzeit. Doch das ist nicht das wichtigste Anliegen.

Das wichtigste Anliegen ist, dass der Ratssaal in vielerlei Hinsicht nicht genügend ist. Das Schlimmste für die Mitte-Fraktion ist, dass keine Gäste an den Sitzungen teilnehmen können. Heute sind es null, neu sollen es vier sein, was immer noch sehr wenig ist. Wenn eine Schulklasse kommt, muss sie im Am-Rhyn-Haus Platz nehmen und auf einen Bildschirm schauen. Das ist keine öffentliche Teilnahme, das ist kein Besuch des Grossen Stadtrates. Das können sie auch im Schulzimmer tun. Dafür müssen wir das Am-Rhyn-Haus nicht öffnen. Wenn ein Initiativkomitee zu Besuch ist, sind es schnell mehr als drei Leute. Der Grosse Stadtrat kann also nicht einmal ein Initiativkomitee einlassen. Die Mitte-Fraktion findet das ungenügend. Man muss sich Gedanken machen, wie man mit dem Raum umgehen will.

Wenn der Platz knapp ist und zu viele Leute kommen, was ist dann zu tun? Muss man sich anmelden mit einem Anmeldesystem? Oder gibt es am Morgen eine Schlange, wie früher vor Konzerten, wenn man ein Billett kaufen wollte?

Die Mitte-Fraktion hat zudem ein grosses Fragezeichen bei der Hindernisfreiheit. Wäre ein Parlamentsmitglied im Rollstuhl, würde die Person mit einem kleinen Modell in den Lift passen. Wenn jemand auf ein grösseres Modell angewiesen ist, geht das nicht. Was ist dann zu tun? Es könnte passieren, dass jemand verunfallt oder jemand mit einer Lähmung neu gewählt wird. Die Person kann nicht am Ratsleben teilnehmen. Was ist dann zu tun? Soll der Grosse Stadtrat den Raum wechseln oder die Person ausschliessen? Diese Frage ist für die Mitte-Fraktion zu kurz abgehandelt. Sie ist auch nicht lösbar im Ratssaal. Man kann wegen denkmalpflegerischer Aspekte nicht einfach einen grossen Lift einbauen, den es brauchen würde.

Vor allem im Sommer ist es in den hintersten Reihen stickig. Die Luft ist meist schlecht am Nachmittag. Man kann den Saal nicht richtig lüften. Raumklima und Komfort sind mangelhaft.

Nach dem Umbau würde es ein bisschen heller. Alle Parlamentsmitglieder erhalten ein Tischlämpchen. Dem Sprechenden ging das Wort Dunkelkammer durch den Kopf. Es braucht eine kleine Beleuchtung, weil die ganze Raumbelichtung nicht funktioniert. Der Sprechende will den Begriff nicht zu fest belasten, doch es hat gar niemand mehr Papier auf dem Tisch, denn alle haben ihre elektronischen Geräte dabei. Er weiss nicht, ob ein Tischlämpchen die Parlamentsmitglieder glücklich macht.

Zur Entfluchtung und zum Brandschutz: Es ist nicht so, dass man ein Konzept erarbeitet hätte und qualifizierte Aussagen machen könnte. Doch das Gefühl bleibt schlecht bei den Fluchtwegen in diesem Holzhaus.

Was für die Mitte-Fraktion auch nicht allzu leicht wiegt, ist, dass im Ratssaal nach dem Umbau noch weniger Nutzungen stattfinden. Heute gibt es Feste wie gelegentlich eine Hochzeit. Das ist nachher nicht mehr möglich, weil die Tischreihen verschraubt werden. Man geht mit den Nutzungen willentlich auf einen Tag pro Monat hinunter. Dem wunderbaren Saal, der so stark geschützt ist und gewürdigt wird, entzieht man die Nutzungen.

Es ist nicht einfach alles gut und locker und kostet ein bisschen Geld. Die Mitte-Fraktion hat auch inhaltlich grössere Bedenken. Ihr Fazit ist: Entweder investiert man wenig in eine bescheidene Anlage, oder der Grosse Stadtrat tagt 200 m entfernt im Kantonsratssaal, wo alles, worüber das Parlament heute befindet, bereits installiert ist. 200 m Luftlinie – Fr. 15'000.– bis 20'000.–, wie vom Stadtrat vorgerechnet. Man kann selbst ausrechnen, wie viele Jahre man mit diesem Betrag beim Kanton zu Gast sein kann, bis man bei 1,45 Mio. Franken angelangt. Natürlich sind Miete und Investition nicht dasselbe, doch der Faktor ist hoch. Man könnte viele Jahrzehnte zu Gast sein in diesem wunderbaren Saal auf der anderen Reussseite.

Nostalgiker sagen, im Ratssaal sei die Stimmung besser, weil man sich näher sei und sich während der Pausen wunderbar vernetzen könne. Man kann aber nicht die gesamten Investitionen auf das Pausenfeeling ausrichten. Man kann auch im Kantonsratssaal zusammen reden. In pandemiefreien Zeiten ist die Stimmung im dortigen Foyer sicher anders.

Nun noch etwas zur Software: Man will Fr. 45'000.– jährlich investieren, da der Sonderkredit Fr. 450'000.– beträgt. Das sind pro Monat bzw. pro Sitzung Fr. 4'000.–. Dies einzig für die Software. Für diesen Betrag könnte man eine Person mit einem 50%-Mandat anstellen. Das Parlament braucht die Software für diverse Dinge, unter anderem für das Genderwatch-Protokoll. Die Protokollführenden könnten diese Aufgabe problemlos übernehmen. Mit einem 50%-Pensum könnte man noch viel anderes umsetzen.

Der Sprechende will einen Querdenkeransatz anbringen, den noch niemand erwähnt hat: Man könnte sich die Protokollierung der Ratssitzungen sparen. Die Gemeinde Emmen tut dies. Sie stellt ein Tonprotokoll zur Verfügung, welches für die Geschichtsschreibung und für die Forschung taugt. Der Sprechende hält dies für einen gar nicht so unsinnigen Ansatz. Der Sprechende geht davon aus, was natürlich eine Unterstellung ist, dass die Anwesenden das letzte Ratsprotokoll nicht durchgelesen haben. Der Sprechende zumindest liest es selten ganz durch. Da könnte man richtig viel Geld sparen. Man kann anmerken, 1,35 Mio. Franken seien ein nicht allzu hoher Betrag. Der Sprechende hat argumentiert, warum die Mitte-Fraktion nicht dahinterstehen kann. Sie möchte eine andere Lösung, eine schlankere Lösung oder eine Lösung an einem anderen Ort.

Der Sprechende stellt namens der Mitte-Fraktion einen **Antrag auf Nichteintreten** auf das Geschäft. Die Fraktion wird diesen Argumenten folgend den Sonderkredit ablehnen, falls auf das Geschäft eingetreten wird.

Baudirektorin Korintha Bärtsch bedankt sich für die mehrheitlich positive Aufnahme des Berichtes und Antrages und damit die Zustimmung zum Sonderkredit.

Das Rathaus ist ein Hort der Demokratie. Das Gebäude wurde um 1600 erstellt. Ab dann tagten der Kleine und der Grosse Rat. Auch die Tagsatzung – die Versammlung der alten Eidgenossenschaft, die mit dem heutigen Ständerat vergleichbar ist – hat immer wieder in diesem Gebäude getagt. Während der letzten Jahrzehnte gab es neben der Sanierung keinen wesentlichen Eingriff ins Rathaus oder in den Ratssaal. Mit dem vorliegenden B+A zur Umsetzung der Konferenz- und Abstimmungsanlage schlägt der Stadtrat vor und zeigt auf, wie man das Rathaus und den Ratssaal für die nächsten Jahrzehnte ertüchtigen kann, um den geschichtsträchtigen Ort zu bewahren und dennoch weiterzuentwickeln.

Mit der Anlage werden die Ratsdebatten in der Stadt Luzern nicht nur transparenter und sind dank Livestream für die breite Öffentlichkeit verfügbar, sondern direkte Besuche werden wieder möglich, wenn auch – wie vom Mitte-Sprechenden erwähnt – nicht in einer grossen Menge.

Nicht nur die Voten und Argumente sind wichtig, sondern auch, dass man die Stimmung sowie die unmittelbare Nähe und Atmosphäre der politischen Auseinandersetzung öffentlich und live erleben kann. Der Stadtrat sieht im Schritt zur Konferenz- und Abstimmungsanlage einen wichtigen Beitrag für die Zukunft.

Das historische Gebäude des Rathauses bleibt bestehen, und die demokratische Arbeit darin wird auf die Höhe der Zeit gebracht. Damit können die Anwesenden das Rathaus auch zukünftig als Herzstück der Demokratie nutzen.

Die Sprechende bedankt sich für die Zustimmung zum Sonderkredit.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Nichteintreten der Mitte-Fraktion ab.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 38: «Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Grossen Stadtrat.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 40 : 5 : 2 Stimmen für die Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal einen Sonderkredit von 1,35 Mio. Franken.**
- II. **Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 374, Chiara Peyer, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Marta Lehmann, Maël Leuenberger, Caroline Rey und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juni 2024: «Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 38 vom 20. August 2025 betreffend

Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal

– **Sonderkredit für die Ausführung**

– **Abschreibung Postulat 374,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Für die Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal wird ein Sonderkredit von 1,35 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 374, Chiara Peyer, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Marta Lehmann, Maël Leuenberger, Caroline Rey und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juni 2024: «Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- 12 Bericht und Antrag 26 vom 25. Juni 2025:**
Graue Energie im Hochbau. Kenntnisnahme Planungsbericht. Teilrevision Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement). Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Motion 237

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK) hat den B+A in ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2025 behandelt, eine beantragte Protokollbemerkung knapp nicht überwiesen, einem Antrag stattgegeben und einen stark gekürzten Sonderkredit bewilligt.

Zum Inhalt der Vorlage: Mit energetischen Sanierungen und mit der Umstellung auf erneuerbare Energieträger konnten in den letzten Jahren die Betriebsenergie und die Treibhausgasemissionen von Bauten in der Stadt Luzern stark reduziert werden. Um das Netto-Null-Ziel der Stadt bis 2040 zu erreichen, reicht dies aber nicht. Der Stadtrat legt in seinem B+A den Fokus auf sechs Massnahmen, die dazu beitragen, die graue Energie zu reduzieren. Mehrere Fraktionen haben vor allem das Förderprogramm positiv gewürdigt, das der Stadtrat vorschlägt. Dieses Programm motiviert Bauherrschaften und Planende, schon in der Planung an die graue Energie zu denken, und mit dem Weiterbauen im Bestand die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Eine Minderheit in der Kommission sah die Schaffung einer Fachstelle Klimaschonendes Bauen als möglichen Motor für Innovation und Wissenstransfer, eine Mehrheit der Kommission hat sich jedoch gegen die geplante Stellenaufstockung ausgesprochen. Die Mehrheit forderte, einen pragmatischeren Weg zu gehen und auf vorhandene Ressourcen oder auf eine stärkere Kooperation mit dem Kanton oder regionalen Fachnetzwerken zu setzen.

Die Kommission hat schliesslich mit 7 : 3 : 1 Stimmen den Sonderkredit für die Fachstelle Klimaschonendes Bauen Stadt Luzern um 1,5 Mio. Franken gekürzt und empfiehlt die Genehmigung eines Sonderkredits von Fr. 760'000.–. Mit einer knappen Mehrheit hat die Kommission beschlossen, die Motion 237 abzuschreiben. Den Änderungen des Energiereglements für die gezielte Förderung von Massnahmen zur Reduktion der grauen Energie hat die Kommission mit 7 : 4 : 0 Stimmen zugestimmt.

Marco Müller: Die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden B+A. Das durch die Fraktion – namentlich die zwei ehemaligen Ratskollegen Lukas Bäurle und Jona Studhalter – angestossene Thema der grauen Energie wurde von der Verwaltung fundiert analysiert. Sie hat externe Fachpersonen mit viel Know-how beigezogen und die Thematik gut dargelegt im B+A inkl. Beilagen. Der Sprechende bedankt sich dafür. Die GRÜNE/JG-Fraktion stellt fest: Die Stadt Luzern nimmt sich dem sehr wichtigen Thema der grauen Energie an.

Mit dem Bericht wird ein zentrales Anliegen der Partei aufgenommen: die konsequente Berücksichtigung der Klima- und Ressourcenziele auch im Gebäudebereich – und zwar nicht nur im Betrieb, sondern auch bei der Erstellung und Sanierung von Gebäuden.

Warum ist das Thema so wichtig? Der Gebäudesektor ist für einen Drittel der Treibhausgasemissionen und rund die Hälfte des Rohstoffverbrauchs in der Schweiz verantwortlich. Während die Betriebsenergie dank gesetzlicher Vorgaben und Förderprogrammen bereits stark reduziert werden konnte, ist die graue Energie – also die Emissionen und Ressourcen, die bei Bau, Umbau und Rückbau anfallen – bislang kaum reguliert. Die Klimaziele von Stadt, Kanton und Bund sind aber nur erreichbar, wenn auch hier angesetzt wird.

Was bringt der vorliegende Bericht? Er setzt einen Teil der Forderungen der Motion 237: «Graue Energie – Gebäudeabbrüche vermeiden» und des Postulats 247: «Kreislaufwirtschaft in der Stadt Luzern fördern» um. Das ist der GRÜNE/JG-Fraktion sehr wichtig. Der Bericht zeigt zudem auf, dass das Weiterbauen im Bestand, die Förderung von Kreislaufwirtschaft und die Minimierung von Emissionen bei Neu- und Umbauten wichtige Instrumente sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen – von Kompetenzaufbau und Förderprogrammen über Anpassungen der Bau- und Zonenordnung bis zu Monitoring und Sensibilisierung – sind breit abgestützt und wurden praxisnah entwickelt.

Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst insbesondere:

- Die Schaffung einer Fachstelle Klimaschonendes Bauen, die als Motor für Innovation und Wissenstransfer wirkt. Bei diesem Thema braucht es stadtinterne Ressourcen.
- Das neue Förderprogramm, das Bauherrschaften und Planende motiviert, bereits in der Planung auf graue Energie zu achten.
- Die geplante Anpassung des Energiereglements, die erstmals eine gezielte Förderung von Massnahmen zur Reduktion der grauen Energie ermöglicht.
- Die Vorbildrolle der Stadt Luzern bei eigenen Liegenschaften und die systematische Prüfung von Weiterbauen und Wiederverwendung.

Wichtig ist der GRÜNE/JG-Fraktion zudem, dass die Wirkung der Massnahmen laufend überprüft und bei Bedarf nachgeschärft wird.

Ist die Fraktion denn nun zufrieden mit dem vorliegenden B+A? Die Antwort ist: Jein. Sie findet die Stossrichtung gut, bedauert aber ausserordentlich, dass der rechtliche Spielraum für verbindliche

Vorgaben auf kommunaler Ebene noch beschränkt ist. Hier erwartet die Fraktion vom Kanton und vom Bund rasch klare Rahmenbedingungen, damit Luzern nicht nur mit Anreizen, sondern auch mit griffigen Vorschriften vorangehen kann. Denn wir dürfen uns nichts vormachen: Mit einem Förderprogramm und Anreizen allein werden im Gebäudesektor nie und nimmer im für die Klimastrategie definierten Umfang Treibhausgasemissionen und der Rohstoffverbrauch reduziert. Dazu braucht es weit mehr.

Darum sind Abbruchbewilligungen für begründete Ausnahmen wichtig, die in der BZO, dem kraftvollsten Instrument, geregelt sind, anstatt vage Aussichten für die nächste BZO-Teilrevision zu machen, was der GRÜNE/JG-Fraktion zu wenig weit geht.

Aus diesem Grund will sie das Postulat 237: «Graue Energie – Gebäudeabbrüche vermeiden» noch nicht abschreiben. Der Vorstoss verlangt eine klare Rechtsgrundlage, mit der Abbrüche verunmöglicht oder nur in begründeten Fällen zugelassen werden sollen. Das ist mit dem vorliegenden B+A nur teilweise erfüllt. Die Fraktion ist den Ratskolleginnen und Ratskollegen dankbar, wenn sie der Praxis folgen, die Abschreibung des Vorstosses nicht zu unterstützen, wenn die einreichende Partei die Forderung als noch nicht erfüllt betrachtet.

Fazit: Der Bericht ist ein wichtiger Schritt für eine zukunftsfähige, ressourcenschonende Stadtentwicklung. Er setzt auf Innovation, Kooperation und Vorbildfunktion – und er zeigt, dass Klimaschutz und nachhaltiges Bauen keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig stärken können. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und unterstützt ihn in der vollständig vorliegenden Form. Sie bittet um die Ablehnung der Abschreibung des Postulats 237.

Wie eingangs erwähnt, hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission den B+A stark gekürzt. Sollten analog der Kommission zu viele Streichungsanträge im Parlament durchkommen, sodass am Schluss wenig übrigbleibt, behält die Fraktion sich vor, auf anderem Weg Nägel mit Köpfen zu machen in Sachen graue Energie, zusammen mit Parteien, Organisationen und der Zivilbevölkerung, welche es mit dem Klimaschutz ernst meinen. Doch die GRÜNE/JG-Fraktion hofft auf eine mehrheitsfähige Lösung.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion teilt grundsätzlich das Ziel, graue Energie stärker zu berücksichtigen. Die Bauwirtschaft ist ein zentraler Hebel für die Erreichung für die Klimaziele, und die Stadt Luzern soll hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Trotzdem steht die Fraktion dem Bericht und Antrag mit kritischen Fragen gegenüber – insbesondere in Bezug auf die angestrebten neuen Stellen.

Ein Abriss ist je nach Situation mehr als nur sinnvoll. Ein Beispiel ist die Nachbarschaft des Sprechenden an der Libellenstrasse: Dort entstehen ökologisch ausgerichtete Neubauten plus 100 Wohnungen mehr als zuvor, was sehr gut ist.

Mit Verwunderung stellt die GLP-Fraktion fest, dass die neuen Stellenprozente in derselben Abteilung angesiedelt sind, für die das Parlament erst kürzlich rund 6 Mio. Franken bewilligte. Bereits damals wies die GLP-Fraktion auf die Notwendigkeit hin, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die neue Fachstelle droht jedoch genau das Gegenteil zu tun: Es gibt zusätzliche Stellen, bevor überhaupt klar ist, was die Stadt Luzern eigenständig bewirken kann. Das sind Stellen auf Vorrat ohne rechtliche Grundlage.

Der B+A gibt offen zu: Es fehlen kantonale und bundesrechtliche Vorgaben zur grauen Energie. Ohne eine solche Regelung sind der Stadt die Hände gebunden. Ein eigenes Förderprogramm mag gut gemeint sein, bleibt aber symbolisch, solange verbindliche Rahmenbedingungen fehlen. Warum also jetzt neue Stellen schaffen, wenn die wichtigsten Massnahmen gar nicht umgesetzt werden können? Das kommt der GLP-Fraktion vor wie ein Bürokratieaufbau auf Vorrat – ökologisch ungewiss, finanziell aber sicher spürbar.

Die Zusammenarbeit mit der HSLU und Fachleuten begrüsst die Fraktion jedoch ausdrücklich. Auch die Ziele des Berichtes sind inhaltlich unterstützenswert. Doch daraus folgt nicht automatisch ein Bedarf an neuen Stellenprozente über sechs Jahre. Eine stärkere Kooperation mit bestehenden Strukturen, z. B. dem Kanton oder regionalen Fachnetzwerken, wäre effizienter und haushälterischer.

Die GLP-Fraktion setzt sich für eine ökologische und liberale Politik ein. Das heisst: Sie will wirksame Klimapolitik ohne unnötigen staatlichen Aufbau. Der vorliegende B+A wirkt für sie unklar in seiner Wirkung. Sie fordert, dass der Stadtrat zuerst auf kantonale und bundesrechtliche Entwicklungen wartet – und dann ein schlankes, wirkungsvolles Umsetzungskonzept vorlegt.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie wird, je nachdem, wie die Diskussion sich entwickelt, dem Sonderkredit und den zusätzlichen Stellen zustimmen oder nicht. Grundsätzlich unterstützt sie eine Pensenreduktion, ist jedoch offen für allfällige Kompromisse.

Daniel Gähwiler bedankt sich für den vorliegenden B+A, der äusserst präzise darlegt, was das Problem der grauen Energie ist. Wobei der Begriff «graue Energie» in die Irre führen kann. Beschreibender wäre es, von versteckten – oder verdrängten – Emissionen zu sprechen. Bei den nicht versteckten Emissionen, also allem, was sichtbar aus dem Schornstein kommt, gibt es vor allem mit der Klima- und Energiestrategie umfassende Massnahmen. Damit setzt Luzern auf energetische Sanierungen, den Ausbau des See-Wärme-Netzes oder die Installation von Photovoltaikanlagen. Das führt zu einer deutlichen Reduktion des Treibhausgas-Ausstosses im Betrieb von Wohngebäuden.

Was sich aber über die Jahrzehnte kaum verändert hat, ist die Menge an Emissionen, die beim Bau von Gebäuden entsteht. Das zeigt die Statistik im B+A. Der Spielraum für die Emissionsreduktion ist bei Neubauten gering und wird aus technischen und physikalischen Gründen auch kaum grösser werden. Was also tun? Der B+A geht in die richtige Richtung, wenn er auf das Weiterbauen im Bestand zielt. Der Bestand bedingt keine – oder wenig – zusätzliche Emissionen. Das Weiterbauen im Bestand ist zudem auch die sozialverträglichste Lösung für Verdichtung und energetische Erneuerung.

Leider fehlen dem B+A die Instrumente, die für das konsequente Fördern des Weiterbaus im Bestand notwendig sind. Diesbezüglich schliesst sich der Sprechende seinem Vorredner Marco Müller an.

Fehlanreize bei Gesamtsanierungen, Planungs- und Bauvorschriften auf kantonaler Ebene und der Verzicht auf das Instrument der Abrissbewilligung schränken die Möglichkeiten des B+A stark ein. Der B+A fokussiert in der Folge auf Beratungs- und Förderinstrumente. Wobei zu befürchten ist, dass die Förderung vor allem Mitnahmeeffekte bewirken wird. Insbesondere mit der allfälligen Streichung der Fachstelle Klimaschonendes Bauen fehlt die Grundlage, Bauherrschaften im Sinne eines nachhaltigen und zirkulären Bauens zu beraten. Gefördert wird wohl, wer bereits sein Projekt entsprechend ausgerichtet hat.

Es bleiben der SP/JUSO-Fraktion deshalb starke Zweifel, ob die vorliegenden Massnahmen ausreichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das liegt aber – wie gesagt – am Fehlen weitergehender Massnahmen und Streichungsanträgen und nicht daran, dass die vorliegenden Massnahmen nicht in die richtige Richtung gehen würden. Positiv beurteilt die Fraktion das vorgesehene Monitoring und das Erheben statistischer Grundlagen.

Dass die Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen soll und die rechtlichen Grundlagen auf der Ebene Kanton und Bund zu wenig weit gehen, ist für die SP/JUSO-Fraktion – hier widerspricht der Sprechende seinem Vorredner Daniel Lütholf – kein Widerspruch, sondern es ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, dass die Gemeinden dort handeln, wo es ihnen möglich ist. Die Rechtsgrundlage, die es dafür braucht, schafft das Parlament heute. Das ist auch der politische Auftrag aus der Klima- und Energiestrategie: die eigenen Handlungsfelder konsequent zu bewirtschaften, damit wir das Netto-Null-Ziel erreichen können. Der vorliegende B+A wird der erste Schritt in diese Richtung sein, aber ausreichend, um das Ziel zu erreichen, ist er wahrscheinlich nicht.

Trotzdem tritt die SP/JUSO-Fraktion auf das Geschäft ein und unterstützt die Änderung des Energiereglements sowie den Sonderkredit für die Fachstelle Klimaschonendes Bauen in der im B+A vorliegenden Form.

Luzi Meyer: Die Reduktion von CO₂ ist ein hehres Ziel, das es nicht nur zu verfolgen, sondern auch zu erreichen gilt. Das sieht auch die Mitte-Fraktion so. Dass die Baubranche für einen Drittel der gesamtschweizerischen Treibhausgasemissionen (THGE) verantwortlich ist, ist hinlänglich bekannt. Die Wege aus der Misere sind vielfältig und kontrovers. Konsum, Mobilität und der Gebäudesektor teilen sich je rund einen Drittel der jährlichen schweizerischen CO₂-Bilanz. Die Frage ist, welche Bereiche welchen Anteil ausmachen. Eine kurze Einordnung der verschiedenen Teilbereiche hilft diesbezüglich. Geht man davon aus, dass der Drittel der gesamtschweizerischen THGE des Gebäudesektors 100 Prozent des Sektors darstellen, so entfallen auf:

- den Betrieb von Gebäuden: ca. 60 %
- die Herstellung von Baumaterialien: ca. 36,5 %
- die Erstellung von Gebäuden: ca. 2,5 %

- den Abbruch und die Entsorgung: ca. 1 %
- das Recycling von Baumaterial: ca. 0,2 %

Zur Präzisierung und Einordnung: Die im B+A 26 bezifferte Einsparung von 30 bis zu ambitionierten 50 Prozent bezieht sich nicht auf den vollen Gebäudesektor, sondern nur auf den Anteil der THGE des Bausektors, was zirka 13 Prozent entspricht. D. h., es geht um den Drittel eines Drittels des Gesamtdrittels. Auf die Gesamt-THGE der Schweiz bezogen, entspricht das einer Gesamtreduktion um zirka 4–7 Prozent, was doch ein beachtlicher Anteil ist.

Wie der B+A richtig einordnet, ist der Betrieb der Gebäude die massgebende Prozentzahl, die reduziert werden soll. Und wie der B+A ebenfalls richtig erkennt, wird die Betriebsenergie in Richtung 0 gehen. Somit bleiben die Baumaterialien als Klimakiller. Oder anders formuliert: Ob abgebrochen und neu gebaut oder ob saniert wird: Es entstehen immer Abbrucharbeiten, es müssen Baumaterialien recycelt werden, aber v. a. werden neue Baumaterialien benötigt, insbesondere im Bereich der Isolation und der Gebäudetechnik, die einen hohen Anteil an grauer Energie haben.

Somit – es ist das Mantra der Mitte-Fraktion – kommt es bei der Frage nach Abbruch oder Neubau nicht primär darauf an, ob THGE eingespart werden können, sondern was der Mehrwert für das eine oder andere ist. Verdichtung und Aufzoning führen nicht zwangsläufig, aber oft dazu, dass Ersatzneubauten die Faktoren Wohnungsknappheit und Betriebsenergie erfolgreich optimieren. Dies zeigt auch die Statistik der Baugesuche.

Was die Arbeitsweise des Sprechenden betrifft, so klärt er stets alles ab. Denn letztlich geht es immer um Geld. Dort decken sich die Interessen meist: Ist ein Ersatzneubau unwirtschaftlich, so wird weitergebaut, aufgestockt, erweitert oder saniert. Das ist dann der Fall, wenn die Mehrausnutzung gegenüber dem bestehenden Bau zu gering ist. Sollten aber mehrere kleine Baustrukturen zu wenigen grossen zusammengefügt werden, wird ein Ersatzneubau wohl die bessere Lösung sein.

Man kann sich vorstellen, worauf die Mitte-Fraktion hinauswill: Der Hebel soll da angesetzt werden, wo er mit wenig Kraft seine volle Wirkung entfalten kann. Die Fraktion wird Vorgaben, die eine geringe Wirkung, aber einen grossen und negativen Effekt auf den Baubewilligungsprozess haben, ablehnen.

Der Bausektor ist in Bezug auf die graue Energie bereits stark reglementiert, bzw. es ist in diesem Sektor ein präsent Thema. Die Mitte-Fraktion kann sich vorstellen, dass Fachwissen im Bereich der grauen Energie in einer Stabsstelle anzusiedeln ist. Aber in einem bereits gut reglementierten Sektor kann mit dem Einverlangen von Labels ein Maximum herausgeholt werden, ohne den Bewilligungsprozess zu bremsen. Die Gefahr, eine Parallelordnung zu bestehenden Regulatorien zu schaffen, ist der Fraktion mit diesem B+A zu gross, weshalb sie auf eine Reduktion des Stellenaufbaus und beim Verwenden der finanziellen Mittel auf externe Fachberatungen setzen will.

Die Mitte-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen, sofern die Anträge aus der Kommission übernommen werden.

Patrick Zibung: Abreissen ist geil! Der Sprechende sieht dies in seinem Wohnquartier, dem Büttenenquartier. Es gab dort eine Überbauung mit lockerer Bebauung. Man riss diese ab und kann nun sehr viel mehr Menschen dort wohnen lassen, an einer sehr schönen Lage. Das ist unter dem Strich eine gute Sache.

Man nahm beim Vorhaben – davon geht der Sprechende aus – energetische Ertüchtigungen vor bzw. baute so, dass im Betrieb CO₂ eingespart wird. Dem Sprechenden kommt die Diskussion um das Thema Wohnkosten wie ein linkes Perpetuum Mobile vor: Die Grünen unternehmen etwas, das das Bauen und die Mieten verteuert. Und die Linken, die dies unterstützen, beschwerten sich im Anschluss, dass das Mieten und das Kaufen teurer werden. Bei diesem Spiel macht die SVP-Fraktion nicht mit. Sie ist der Meinung, dass es keine weitere Regelung braucht und hat deshalb bereits den Vorstoss abgelehnt. Sie sieht auch nicht, warum es ein Stellenwachstum braucht. Man kann den Bauherren die Vorgaben anders mitgeben. Diese tun übrigens schon sehr viel in diesem Bereich. Das Thema ist präsent. Der Sprechende glaubt nicht, dass die Verwaltung besser entscheiden kann, ob es sinnvoll ist, ein Gebäude abzureissen oder nicht.

Beim zu Beginn genannten Beispiel aus dem Büttenenquartier wüsste der Sprechende nicht, wie man dort hätte aufstocken wollen. Gerade bei Schrägdächern stellt er als Baulaie es sich sehr schwer vor. Letztlich bedeuten mehr Bewilligungen mehr Abklärungen, was zu mehr Kosten führt. Auch die immer

höher werdenden Mieten und Liegenschaftspreise sind bei der SVP-Fraktion ein Thema. Deshalb unterstützt sie solche Ansinnen sicher nicht.

Zuvor wurden einige Zahlen geliefert. Sie zeigen: Das Einsparpotenzial ist im CO₂-Bereich in Bezug auf die graue Energie gering. Wenn man berücksichtigt, wie wenig die Stadt Luzern zum globalen CO₂-Ausstoss beiträgt, geht dies gegen null. Von diesem Null haben wir hier nochmals null. Null und null ergibt beim Sprechenden nichts Positives. So wie die Fraktion dem B+A auch nichts Positives abgewinnen kann. Sie erklärte sich allerdings in der Kommission bereit, im Sinne eines Kompromisses einem reduzierten Sonderkredit von Fr. 760'000.– zuzustimmen. Es zeigte sich aber in den Voten, dass sich die Meinungen vielleicht noch ändern und dennoch ein paar Stellen geschaffen werden sollen. Davon macht die SVP-Fraktion ihr Abstimmungsverhalten abhängig. Falls keine Stellen bewilligt werden, wird die Fraktion den Fr. 760'000.– zustimmen. Alles andere wird spontan entschieden. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Anna-Sophia Spieler: Der ursprüngliche Vorschlag des Stadtrates sah umfangreiche neue personelle Ressourcen vor. Wie gehört, hat die Kommission diese deutlich reduziert, was die FDP-Fraktion sehr begrüsst. Stattdessen soll das Thema der grauen Energie innerhalb der bestehenden Strukturen mit den vorhandenen Sachmitteln bearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion einen allfälligen Antrag, Stellen beizubehalten, ganz klar ablehnen. Aus ihrer Sicht ist es richtig, dass die beiden ursprünglich vorgesehenen 80%-Stellen – für die Fachstelle Klimaschonendes Bauen – gestrichen werden. Die Verwaltung erhielt während der letzten Jahre bereits zahlreiche neue Stellen zugesprochen und verfügt über die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen. Es braucht keinen weiteren personellen Ausbau. Es wären, wie GLP-Vorredner Daniel Lütolf treffend gesagt hat, Stellen auf Vorrat.

Zudem: Die zusätzlichen Stellen würden unweigerlich die Baubewilligungsverfahren verzögern. Der Stadtrat schreibt selbst, dass es das Ziel der Fachstelle Klimaschonendes Bauen sei, unter anderem Anpassungen in der Bau- und Zonenordnung zu prüfen. Das zeigt, dass der Fokus nicht auf der pragmatischen Umsetzung, sondern auf zusätzlichen Regulierungen liegt. Wer das Baubewilligungsverfahren beschleunigen will, muss heute die beantragten Fachstellen gesamthaft ablehnen. Es existieren privatrechtliche Normen, die sogenannten SIA-Normen, zum Thema graue Energie, die bei sehr vielen Bauprojekten zur Anwendung kommen. Zusätzliche städtische Stellen, und sei es auch nur eine Stelle zu 80 Prozent, würden daran nichts ändern, sondern lediglich neue Schnittstellen und Abstimmungsaufwände schaffen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, stimmt den Änderungen des Energiereglements zu, unterstützt den Antrag der Kommission und stimmt der Abschreibung der Motion zu.

Marco Müller nimmt Bezug auf die Aussage von SVP-Vorredner Patrick Zibung: «Abreissen ist geil». Er kommt erneut auf seine Grossmutter zu sprechen. Er stellt sich vor, dass sie im Büttenenquartier in einem Wohnblock aus den 70er-Jahren mit 70 Wohnungen wohnen würde und die Verwaltung darüber informiert, dass das Wohnhaus abgerissen werde, um etwas Neues zu bauen. Er kann sich nicht vorstellen, dass die SVP-Fraktion sich mit einem Plakat hinstellt, auf dem steht: «Abreissen ist geil, Grosis kommt raus, geht weg, in zwei Jahren gibt es ein neues Gebäude, und die Mieten sind dann etwa doppelt so hoch.» Das ist genau das, was passiert. Die Aussage, dass es zu Mehrkosten führt, wenn man weniger abreisst, stimmt schlicht nicht. Es gibt genug Beispiele, wie den Riegelbau der abl entlang der Bahnlinie. Wenn man ihn rechtzeitig gut instand gehalten hätte, würde er heute noch dort stehen. Man hat ihn abgerissen, es sind sehr bezahlbare Wohnungen verschwunden, man hat neue gebaut, und es sind nicht enorm viel mehr Wohnungen daraus entstanden.

Was regelmässig passiert: Liegenschaftsbesitzer investieren nicht mehr in ihre Liegenschaften. Sie holen die maximale Rendite heraus, und irgendwann sagen sie, die Substanz sei schlecht und lasse keine Sanierung mehr zu. Natürlich kann es einzelne Bauten geben, bei denen ein Weiterbauen keinen Sinn macht, z. B. weil mit einem Neubau eine grössere Verdichtung möglich ist. Doch in den meisten Fällen macht es durchaus Sinn.

Der Sprechende will ein positives Beispiel nennen: Die städtischen Liegenschaften an der Taubenhausstrasse, die Alterssiedlung Guggi, wurden renoviert. Es entstanden mehr Wohnungen, man

hat sie aufgestockt. Das ist ein gutes Beispiel von Weiterbauen im Bestand. Es ist schlicht eine Mär, dass Abriss geil ist. Und es ist eine Mär, dass es in jedem Fall mehr kostet, wenn man weiterbaut.

Baudirektorin Korintha Bärtsch bedankt sich vielmals für die engagierte Diskussion und die spannenden Eintrittsvoten.

Mit der Klima- und Energiestrategie will die Stadt Luzern bis 2040 das Netto-Null-Ziel erreichen. Es ist unbestritten, dass die Gebäude in dieser Hinsicht einen grossen Hebel haben. In der Klimapolitik hängen die Low-hanging-Fruits bekanntlich tief und lassen sich leicht picken. Die Sprechende wagt zu behaupten, dass es bei den Gebäudehüllen diese Low-hanging-Fruits und das Förderprogramm sind, mit denen Bauherrschaften gut unterstützt und Anreize geschaffen werden. Dies gilt auch für Unternehmen, welche die Aufträge ausführen. Deshalb funktioniert das System gut.

Die Stadt Luzern und auch der Kanton Luzern sind auf einem guten Weg, was Treibhausgasemissionen von Gebäudehüllen und Betrieb betrifft. Etwas schwieriger ist es bei der grauen Energie bzw. bei der Energie, die für die Erstellung oder für das Weiterbauen benötigt wird. Das von GLP-Sprecher Daniel Lütolf angesprochene Beispiel der Libellenstrasse zeigt die Schwierigkeiten auf. Eine einfache Lösung gibt es nicht. Das Beispiel zeigt, dass es immer eine Einzelfallbetrachtung braucht. Abgesehen von einem generellen Abrissverbot, das die Ultima Ratio wäre, gibt es keine standardmässigen Lösungen. Die Einzelfallbeurteilung muss folgende Fragen klären: Wie ist die Bausubstanz? Wie gross sind die Wohnungen? Wie gross ist das Verdichtungspotenzial? Was ist das Potenzial für die Aussenraumgestaltung? Wie ist die Wohnqualität? Letztlich spielt auch der finanzielle Aspekt eine Rolle. Es braucht immer eine Verhältnismässigkeitsbeurteilung bei der Frage, ob man ein Gebäude abreisst, sanft saniert oder weiterbaut. Das ist die Schwierigkeit in der Thematik der grauen Energie. Sie erfordert flexible und kontextbezogene Strategien. Es handelt sich um einen Transformationsprozess für die Entwicklung des Baubestands in der Stadt Luzern. Alle anderen Städte und Kantone, vor allem auch die Stadtkantone, haben dieselben Probleme.

Dieses Tatsachen führen dazu, dass der B+A so aussieht, wie er aussieht. Mit der als Postulat überwiesenen Motion 237 wurde gefordert, dass der Stadtrat eine Auslegeordnung macht und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei der Erstellung von Gebäuden aufzeigt. Die Auslegeordnung ist gelungen. Die Erhebungen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern wurden honoriert. Die daraus abgeleiteten Massnahmen sind verhältnismässig. Sie setzen dort an, wo man heute steht. Dank ihnen lässt sich hinschauen und reagieren.

Selbstverständlich wäre es einfacher gewesen, wenn der Stadtrat hätte angeben können, was alles eingeführt wird, ohne Stellen zu beantragen. Der Transformationsprozess braucht aber diese Stellen.

Wenn man die Thematik auf den Kanton oder den Bund abschieben will, verkennt man die Ausgangslage. Die MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) wurden zwar im August 2025 beschlossen, doch der Kanton Luzern hat der Stadt gemeldet, dass die neuen Vorgaben betreffend Grenzwerte für CO₂ für Gebäude frühestens 2030 angegangen werden. Der Kanton beginnt somit erst 2030 zu überlegen, ob er selbst Grenzwerte festlegen will oder ob er den Gemeinden die Möglichkeit geben will, innerhalb des gesetzlichen Rahmens eigene Grenzwerte zu schaffen. 2030 beginnt der Prozess, es folgt eine Vernehmlassung, dann eine Überarbeitung, danach die Debatte. Vor 2032 wird in dieser Hinsicht nichts geschehen aufseiten des Kantons. Netto-Null 2040 ist das Ziel der Stadt Luzern. Innerhalb von acht Jahren sollten dann die Grenzwerte wirken, sodass die Stadt Luzern so weit wäre, dass sie ihre Zielsetzung in der Klima- und Energiepolitik erreichen kann.

Das Prinzip Hoffnung, dass schon zuvor freiwillig all das geschieht, was danach geschehen soll, findet die Sprechende sehr wagemutig. Sie kann nachvollziehen, dass die Schaffung von neuen Stellen für die Umsetzung der Massnahmen nicht goutiert wird. Sie kann auch nachvollziehen, dass diese Stellen wie auch jene, die in letzter Zeit beantragt wurden, kritisch betrachtet werden. Was sie aber scharf zurückweist, ist, dass der Stadtrat Stellen auf Vorrat schaffe. Die Sprechende zitiert diesbezüglich alt Regierungsrat Guido Graf: «Was Sie bestellen, müssen Sie auch bezahlen.» Die Sprechende appelliert an die Verantwortung der Parlamentsmitglieder. Wenn man A sagt und Strategien beschliesst, muss man auch B sagen und erklären, wie die Strategien umgesetzt werden sollen und dafür zusätzliche Ressourcen bereitstellen. Alternativ ist anzugeben, wie der Stadtrat die Ziele erreichen kann, wenn es nicht durch zusätzliche Ressourcen geschieht.

Es wurde angesprochen, dass die Abteilung Städtebau bereits viele Stellen zugesprochen erhielt. Das ist richtig. Auch das sind keine Stellen auf Vorrat. Die Sprechende versichert, dass neben den definierten künftigen Aufgaben für diese Stellen der «Run» in der Stadtverwaltung sehr gross ist. Von allen möglichen Seiten kommen Anfragen, was mit diesen Stellen auch noch alles übernommen werden sollte. Viele Wünsche und Bedürfnisse werden diese Stellen nicht befriedigen können.

Wenn die Stelle der Dienstabteilung Immobilien, über die noch nicht viel gesprochen wurde, nicht bewilligt wird, kann die Stadt Luzern die Vorbildfunktion bezüglich Kreislaufwirtschaft im städtischen Hochbau, die flexible multifunktionale Konzepte ansprechen sollte, nicht in Angriff nehmen. Der Transformationsprozess für die städtischen Gebäude kann nicht angegangen werden, was sehr zu bedauern wäre. Die Stadt wird in einen Rückstand geraten, wenn die Zielerreichung von 2040 betrachtet wird.

Die Sprechende bittet die Parlamentsmitglieder, ihre Haltung zu überdenken – so war die GLP-Fraktion zu vernehmen, welche die Diskussionen abwarten will – und dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass das Parlament auf den B+A 26: «Graue Energie im Hochbau» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 26 6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission hat folgendem **Antrag** mit 6 : 5 : 0 Stimmen stattgegeben:

Der Personalaufwand ist bis auf die 20 Stellenprozent «Administration Fördergesuche» zu streichen und der Gesamtaufwand (Personal- und Sachaufwand) auf Fr. 760'000.– zu reduzieren.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag mit StB 817.

Marco Müller hat es in seinem Eintretensvotum angetönt: Wenn der B+A in der Version der Kommission beschlossen wird, ist er für die GRÜNE/JG-Fraktion nicht mehrheitsfähig. Für sie ist der Umgang mit der grauen Energie zentral. Nur so können wir das Klimaziel Netto-Null 2040 erreichen. Die Fraktion anerkennt die kritischen Voten in Bezug auf zusätzliche Stellen und hinsichtlich der Frage, was die Stadt Luzern selbst tun und was sie auslagern soll. Deshalb ist die Fraktion bereit, einen Kompromissvorschlag in Form des folgenden **Antrages** zu machen:

Die Fachstelle Klimaschonendes Bauen in der Stadtverwaltung ist – befristet auf sechs Jahre – mit 80 Stellenprozent beim Städtebau zu realisieren. Auf die 80 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien wird verzichtet.

Zur Begründung: Es ist zwar ungewöhnlich, dass der Sprechende als Vertreter der GRÜNE/JG-Fraktion Stellenstreichungen beantragt. Letztlich ist es aber die Aufgabe des Parlaments, für mehrheitsfähige Lösungen zu sorgen. Der Fraktion liegt das Thema Umgang mit grauer Energie sehr am Herzen. Sie ist der festen Überzeugung, dass die Stadt Luzern eine Person – das kann via Fachstelle sein – im Bereich Städtebau braucht, die all die externen Aufträge koordiniert und das Thema bei sich hütet. Ohne eigenes Know-how wird es für die Stadt Luzern schwierig bei diesem Thema. Sie hat für alle möglichen Themen verantwortliche Personen. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist stark der Meinung, dass es dies auch beim Thema graue Energie braucht. Dies ist ihre rote Linie.

Wenn man die 80%-Stelle im Bereich Immobilien streicht, doch dafür bei den 80 Prozent für die Fachstelle Klimaschonendes Bauen bleibt, kann die GRÜNE/JG-Fraktion dem B+A zustimmen.

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Dieser Antrag wurde in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission so nicht gestellt.

Daniel Gähwiler: Es gab bereits einiges zu hören über den Umfang der Stellen. Der Sprechende möchte in Erinnerung rufen: Die nominellen Bauinvestitionen in der Stadt Luzern betrugen 2023 536 Mio.

Franken. Davon entfielen 254 Mio. Franken auf den Wohnbau. Der vorliegende B+A will mit zwei Stellen, die insgesamt etwas weniger als einem Promille dieses Wertes entsprechen, zur Erreichung der Netto-Null-Ziele der Stadt Luzern beitragen. Das ist kein Missverhältnis. Und es sind auch nicht Stellen auf Vorrat, sondern Stellen für Aufgaben, die die Stadt Luzern sich selbst gibt.

Die Frage ist: Was passiert ohne diese Stellen? Ohne diese Stelle gibt es einerseits eine Vorlage, der die Mittel fehlen, die eigenen Ziele zu erreichen. Es gäbe aber vor allem auch einen Fördertopf, der letztlich dem Prinzip «keine Subvention ohne Leistung» widerspricht. Man hätte zwar das Reglement geändert, und es gibt die Subventionen, doch es gibt keine Fachstelle, die regelt, welche Leistung erbracht werden muss. Auf diese Weise finanziert der Grosse Stadtrat Mitnahmeeffekte. In seinem Votum sagte SVP-Vorredner Kurt Zibung, dass das Giesskannenprinzip nicht erwünscht sei. Doch genau dies würde man hier letztlich umsetzen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass sie eine solche Form der Förderung nicht will.

Der von GRÜNE/JG-Vorredner Marco Müller soeben formulierte Kompromissvorschlag ist für die SP/JUSO-Fraktion das absolute Minimum, mit dem sie die Reglementsänderung und die anderen Bestandteile des B+A unterstützen kann.

Der Sprechende bittet die Anwesenden deshalb, ihre Haltung – auch hinsichtlich des Kompromissvorschlages – zu überdenken. Ohne diese Stelle hat der Subventionstopf den Charakter eines Selbstbedienungsladens, den die SP/JUSO-Fraktion in dieser Form ablehnen wird.

Daniel Lütolf bedankt sich für den Kompromissvorschlag. Die GLP-Fraktion wird dem Kompromiss zustimmen.

Anna-Sophia Spieler weist darauf hin, dass man in der Stadt Luzern durchschnittlich 171 Tage auf eine Baubewilligung wartet. Mit der Fachstelle werden es eher mehr Tage, kaum weniger. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man die Fachstelle bewilligt.

Baudirektorin Korintha Bärtsch bedankt sich für den Kompromissantrag. Der Stadtrat ist erfreut, wenn es wenigstens zu diesem Kompromiss kommt. Er würde es aber sehr bedauern, wenn ihm die Stelle bei der Dienstabteilung Immobilien nicht zugesprochen wird. Es braucht sie, um bei den Immobilien tatkräftig voranschreiten zu können und den Transformationsprozess in Angriff zu nehmen.

An FDP-Sprecherin Anna-Sophia Spieler gewandt, will die Sprechende Folgendes richtigstellen: Die beantragte Stelle hat mit dem Baubewilligungsverfahren nichts zu tun. Die Stelle arbeitet auf und berät, verlangt aber nicht die Einhaltung neuer gesetzlicher Normen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries erklärt das Vorgehen der nun folgenden Abstimmung zu den Anträgen: Zunächst wird der ursprüngliche Antrag des Stadtrates aus dem B+A dem Kompromissantrag von Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird danach dem Antrag der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung des ursprünglichen Antrages des Stadtrates aus dem B+A und des Kompromissantrages der GRÜNE/JG-Fraktion obsiegt der Antrag des Stadtrates.

Marco Müller verlangt die **Wiederholung der Abstimmung**, weil sich nicht alle Ratsmitglieder des Prozederes bewusst waren. Es muss allen klar sein, dass ein Kompromiss nur zustande kommen kann, wenn man in der vorherigen Abstimmung für den Kompromiss gestimmt hätte.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Dabei handelt es sich um einen **Rückkommensantrag**.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag zu.

Marco Müller beantragt die Weiterbehandlung des Traktandums nach der Mittagspause zwecks Absprachen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Dabei handelt es sich um einen **Ordnungsantrag**.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu.

Mittagspause von 11.55 bis 13.30 Uhr

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die Abstimmung von vor dem Mittag wird wiederholt. Es wird der ursprüngliche Antrag des Stadtrates aus dem B+A dem Kompromissantrag von Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion gegenübergestellt. Die Sprechende fragt, ob es Erklärungsbedarf seitens des Parlamentes gibt.

Die Abstimmung wird wiederholt, ergibt aber kein eindeutiges Resultat, weshalb Ratspräsidentin Mirjam Fries das Ergebnis auszählen lassen will.

Marco Müller gibt an, dass sein Antrag offenbar für Verwirrung sorgte. Es scheint niemand dazu bereit zu sein, darauf einzugehen. **Er zieht seinen Kompromissantrag zurück.**

Patrick Zibung erklärt, dass es für die SVP-Fraktion etwas zu schnell ging, sie den **Kompromissantrag** der GRÜNE/JG-Fraktion aber gerne **unterstützen** wolle.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Dabei handelt es sich um einen **Rückkommensantrag**.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag zu.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die Abstimmung kann somit wiederholt werden. Die Sprechende bittet die Stimmenzählenden nach vorn.

Marco Müller wiederholt, dass er seinen **Antrag zurückgezogen** hat. Wenn ihn jemand anderes stellen will, steht es dieser Person frei, dies zu tun.

Patrick Zibung stellt anstelle der GRÜNE/JG-Fraktion den folgenden **Antrag** seitens SVP-Fraktion, auch wenn es ihm widerstrebt. Manchmal muss man Dinge tun, die einem nicht gefallen.

Die Fachstelle Klimaschonendes Bauen in der Stadtverwaltung ist – befristet auf sechs Jahre – mit 80 Stellenprozent beim Städtebau zu realisieren. Auf die 80 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien wird verzichtet.

Die Abstimmung ergibt das Ergebnis von 23 : 23 : 1 Stimmen. Die Wiederholung der Auszählung ergibt das Resultat zugunsten des Kompromissantrages von Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion von 22 : 24 : 1 Stimmen.

Der obsiegende Kompromissantrag wird dem Antrag der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission gegenübergestellt. Der Kompromissantrag obsiegt und ihm wird somit stattgegeben.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt den Änderungen des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) vom 9. Juni 2011 mit 39 : 7 : 1 Stimmen zu.**

- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 27 : 19 : 1 Stimmen für die Fachstelle Klimaschonendes Bauen Stadt Luzern und die Administration der Fördergesuche einen Sonderkredit von 1,516 Mio. Franken.**
- III. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Arbeiten zum Thema graue Energie für die Aufgabe Stadtplanung einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 176'000.–.** [Dies führt in der Folge zu Unklarheiten und einer Wiederholung der Abstimmung.]

Anna-Sophia-Spieler: Der Kompromissantrag der GRÜNE/JG-Fraktion bzw. der SVP-Fraktion beantragte die Streichung der 80%-Stelle. Die Sprechende fragt sich deshalb, ob die soeben durchgeführte Abstimmung zum Nachtragskredit von Fr. 176'000.– korrekt war.

Ratspräsidentin Mirjam Fries gibt zunächst an, dass es beim Betrag von Fr. 176'000.– bleibt, weil es keinen anders lautenden Antrag gab. **Zur Klärung der Frage wird die Ratssitzung dennoch für eine kurze Pause unterbrochen.**

Kurze Pause

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es wurde vom Parlament mittels Antrages zwar nur der Sonderkredit gekürzt. Auch der Nachtragskredit muss im Zuge dessen aber gekürzt werden, womit der neu **korrekt lautende Nachtragskredit Fr. 113'000.–** umfasst.

Anna-Sophia Spieler: Dazu gibt es aber keinen Antrag.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es ergibt sich implizit aus der Tatsache der Kürzung der Stelle. **Weil eine Stelle weniger bewilligt wurde, umfasst der Nachtragskredit nur noch Fr. 113'000.–.**

Anna-Sophia Spieler sagt, dass dies aber korrekterweise ebenfalls dem Kommissionsantrag gegenübergestellt werden müsse.

Ratspräsidentin Mirjam Fries schlägt vor, eine zehnminütige Pause zu machen.

Christian Hochstrasser rät von einer Pause ab. Es geht um den Nachtragskredit des Geldes, das allenfalls 2026 bereits ausgegeben wird, und um die Frage, ob es sich dabei um Fr. 176'000.– oder um weniger handelt. Es geht somit um nichts Relevantes im Zusammenhang mit der Schaffung der Stelle. Dafür zehn Minuten Pause zu machen, hält der Sprechende für übertrieben. Es handelt sich um einen Nachvollzug für die Umsetzung 2026. Wenn ein Teil dieser Stelle 2026 nicht im Budget enthalten ist, kann man den Betrag tiefer ansetzen. Wenn der Betrag zu hoch angesetzt ist, wird die Stadt Luzern das Geld nächstes Jahr nicht ausgeben. Es geht sozusagen um nichts.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die Kommission will Fr. 50'000.– für Sachmittel bewilligen. Es geht nun um eine Stelle weniger, was Fr. 63'000.– entspricht. **Dies ergibt den Betrag von Fr. 113'000.– anstatt Fr. 176'000.–.** Man kann es so stehen lassen, wenn die Parlamentsmitglieder einverstanden sind.

Anna-Sophia Spieler besteht auf einer Abstimmung.

Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Arbeiten zum Thema graue Energie für die Aufgabe Stadtplanung einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 113'000.–.

IV. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 237, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023: «Graue Energie – Gebäudeabbrüche vermeiden», entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 26 vom 25. Juni 2025 betreffend

Graue Energie im Hochbau

- **Kenntnisnahme Planungsbericht**
- **Teilrevision Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement)**
- **Sonder- und Nachtragskredit**
- **Abschreibung Motion 237,**

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) vom 9. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 4a Leistungen zugunsten Dritter

¹ Die Ombudsstelle kann ihre Leistungen auch für andere Gemeinwesen sowie weitere mit der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse betraute Institutionen des privaten oder öffentlichen Rechts erbringen. Die Leistungen sind mindestens kostendeckend zu verrechnen.

Art. 13 Beitragsempfängerinnen und -empfänger

Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten ausgerichtet,

- a. die förderungswürdige Bauten und Anlagen besitzen, betreiben, planen oder projektieren,
- b. die Vorhaben im Bereich Beratung, Ausbildung und Information durchführen,
- c. die Vorhaben zum Klimaschutz verwirklichen.

Art. 14 Förderbereiche

Als förderungswürdig im Sinne des Reglements gelten insbesondere die folgenden Massnahmenbereiche (Vorhaben):

- a.–c. (bleiben unverändert)
- d. Desinvestitionsbeiträge für noch nicht abgeschriebene Heizanlagen;
- e.–i. (bleiben unverändert)
- j. Beratung, Ausbildung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie entsprechende Kampagnen mit Bezug zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, 2000-Watt-Gesellschaft und graue Energie;

- k. Studien, Konzepte, Pilot- und Demonstrationsanlagen zur effizienten Energienutzung und Energieerzeugung sowie zur Reduktion von grauer Energie;
- l. (bleibt unverändert)
- m. Reduktion der grauen Energie;
- n. (bleibt unverändert)

Art. 19 Fondsverwaltung

¹ (bleibt unverändert)

² Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern, zwei aus der Verwaltung der Stadt Luzern und drei unabhängigen externen Fachspezialistinnen oder Fachspezialisten.

³ Die Geschäftsführung Energiefonds ist mit einer beratenden Stimme in der Fondsverwaltung vertreten.

Art. 20 Technische Beurteilung

¹ Das Gesuch um einen Beitrag aus dem Energiefonds ist der Geschäftsführung Energiefonds einzureichen.

² (bleibt unverändert)

³ Die Geschäftsführung Energiefonds sichtet und überprüft die eingegangenen Gesuche und unterbreitet sie der Fondsverwaltung.

⁴ Zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Vorhaben können unabhängige Expertinnen und Experten beigezogen werden.

Art. 21 Entscheid

¹ (bleibt unverändert)

² Die Fondsverwaltung kann die Entscheidkompetenz für einfache Gesuche mit Standard-Förderbeiträgen an die Geschäftsführung Energiefonds delegieren.

³ Ein Entscheid erfolgt bei einfacheren Projekten in der Regel spätestens drei Monate nach der Einreichung des Gesuches, bei komplexeren Projekten in der Regel spätestens nach sechs Monaten.

- 2. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung. Sie ist zu veröffentlichen.
- II. Für die Fachstelle Klimaschonendes Bauen Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 1,516 Mio. Franken bewilligt.
- III. Für die Arbeiten zum Thema graue Energie wird für die Aufgabe Stadtplanung ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 113'000.– bewilligt.
- IV. Die Motion 237, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023: «Graue Energie – Gebäudeabbrüche vermeiden», wird nicht als erledigt abgeschrieben.
- V. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Anna-Sophia Spieler stellt einen **Rückkommensantrag** für Postulat 80 (Traktandum 4) der Sprechenden. Wie sich im Gespräch mit der SP-Sprecherin herausstellte, wurde falsch verstanden, welches die Forderung des Postulates 80 ist. Weil sich die Fraktionen offensichtlich einig sind, würde die Sprechende gerne auf das Traktandum zurückkommen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückkommensantrag ab.

13 Bericht und Antrag 28 vom 2. Juli 2025:**Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern. Übersicht Massnahmen.****Zusatzkredit Photovoltaikanlagen auf städteigenen Gebäuden/Infrastrukturen.****Sonderkredite für die Umsetzung weiterer Vorhaben**

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK) hat auch diesen B+A an der Sitzung vom 16. Oktober 2025 besprochen. Die Kommission unterstützt das Ziel, die Gebäude und Infrastrukturen der Stadt Luzern energetisch zu verbessern, Photovoltaikanlagen zu installieren, eine Ladeinfrastruktur aufzubauen und mit einem Energiemonitoring für mehr Transparenz beim Energieverbrauch in der Stadt Luzern zu sorgen.

Die Kommission war sich einig, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei städteigenen Gebäuden beitragen können und eine positive Signal- und Vorbildwirkung haben.

Umstritten waren in der Kommission die personellen Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen. Ein erster Antrag zur Streichung der «Stelle einer Projektleiterin/eines Projektleiters Energie und Gebäudetechnik» für Photovoltaikanlagen wurde von einer Mehrheit der Kommission abgelehnt. Dieser Antrag wird in der Detailberatung als Minderheitsantrag gestellt.

Auch den Streichungsantrag für die Projektleitungsstelle Energie und Gebäudetechnik für E-Ladeinfrastrukturen lehnte die Kommission knapp ab. Dieser Antrag wird ebenfalls als Minderheitsantrag gestellt. Eine Mehrheit der Kommission hat sich für eine Projektleitungsstelle für E-Ladeinfrastrukturen ausgesprochen, beschloss aber, dass die Stelle befristet bewilligt werden soll. Das Hauptargument für die Befristung war, dass der langfristige Bedarf der Fachstelle nicht vorhersehbar sei und dass nach dem Aufbau der Infrastruktur, der Einführung der Prozesse und dem Aufbau des Fachwissens die Stelle nicht mehr notwendig sein würde. Die Kommission beschloss schliesslich, die Stelle auf fünf Jahre zu befristen – anstatt zehn Jahre, wie vom Stadtrat vorgeschlagen – und den Kredit um Fr. 400'000.– zu kürzen.

Auch die Stelle des Energiemanagers bzw. der Energiemanagerin zum Ausbau des Energiemonitorings und des Energiemanagements war in der Kommission umstritten. Die Diskussionen dazu gingen von einem Antrag auf Streichung bis hin zum folgenden Antrag: «Die Stelle «Energiemanager/Energiemanagerin» soll zu 50 Prozent befristet auf fünf Jahre ausgelegt werden und zu 50 Prozent unbefristet». Diesem Antrag ist die Kommission gefolgt.

Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission empfiehlt zusammenfassend Folgendes:

- Mit 8 : 1 : 2 Stimmen: dem Zusatzkredit von 6,4 Mio. Franken für die Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf städteigenen Gebäuden und Infrastrukturen zuzustimmen.
- Für die Realisierung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge eine Reduktion des Sonderkredits um Fr. 400'000.– und damit einen Sonderkredit von neu 5,05 Mio. Franken.
- Für den Ausbau des Energiemonitorings und Energiemanagements ebenfalls eine Reduktion um Fr. 400'000.– und damit einen Sonderkredit von neu 3 Mio. Franken.

Patricia Lang: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass mit dem vorliegenden B+A die bereits laufenden treibhausgasreduzierenden Massnahmen weiter verstärkt und beschleunigt werden sollen und weitere Massnahmen zur Reduktion der grauen Treibhausgasemissionen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft hinzukommen. Die vorgeschlagenen, zusätzlichen Massnahmen im Rahmen dieses B+A haben zwar nicht den gleich grossen Hebel wie die erste Massnahmenserie, doch sie leisten einen weiteren Beitrag, um die Ziele der Klima- und Energiestrategie zu erreichen, und senden die richtigen Signale nach aussen. Kürzlich schaute die Sprechende mit ihren Kindern beeindruckt den elektrischen Baumaschinen auf der Pilotbaustelle Haltekante Y am Bahnhof Luzern zu. Elektrisch angetriebene Arbeitsgeräte und Fahrzeuge machen den Wandel sicht- und spürbar.

Die meisten der vorgeschlagenen Massnahmen erachtet die SP/JUSO-Fraktion als sinnvoll und gewinnbringend. Bei einzelnen Massnahmen, wie der Mahlzeitenversorgung an Schulen, liesse sich der Handlungsspielraum ihrer Ansicht nach sogar noch erweitern.

Den Aufbau eines Energiemanagements und -monitorings unterstützt die SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich, da daraus nennenswerte Einsparungen beim Energieverbrauch und den damit verbundenen Kosten resultieren. Die Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass nach der Aufbauphase gewisse Aufgaben automatisiert oder mit entsprechender Schulung auch im Rahmen des

Betriebsunterhalts geleistet werden können und die Notwendigkeit einer unbefristeten 100%-Stelle derzeit noch nicht gegeben ist. Die SP/JUSO-Fraktion wird daher an ihrem Antrag festhalten, 50 Stellenprozent auf fünf Jahre zu befristen.

Im Bereich der Mobilität sieht die Fraktion Handlungsbedarf, da noch immer 25 Prozent der Mitarbeitenden mit dem Auto zur Arbeit in die Stadt Luzern kommen und ein Teil der Fahrten mit den richtigen Anreizen wohl vermeidbar wäre. Dass mit einer Stelle im Bereich Mobilitätsmanagement nennenswerte Verhaltensänderungen bewirkt werden können, glaubt die Fraktion jedoch nicht. So lange die Mitarbeitenden für Fr. 3.– beim Schulhaus Tribtschen oder für Fr. 5.– beim Stadthaus einen ganzen Tag parkieren können, ist die Versuchung verständlicherweise gross, das Auto zu nehmen, wenn es sowieso in der Garage steht – ganz besonders, wenn man kein Streckenabo oder GA hat und im Endeffekt für eine Anreise mit dem ÖV mehr bezahlen würde.

Wenn es ein Anliegen ist, im Bereich Mobilität grössere Einsparungen zu machen, erachtet es die SP/JUSO-Fraktion deshalb als unvermeidbar, sich nochmals Gedanken bezüglich der Parktarife zu machen. Insgesamt freut sich die Fraktion, dass die Stadtverwaltung ihre Vorbildfunktion mit vielen geeigneten Massnahmen ausbauen will.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt deshalb auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit grundsätzlich zustimmen.

Christian Hochstrasser: «Das esch unfair, du machsch das doch sälber au ned.» Von anderen etwas fordern, aber selbst nicht genug vorbildlich sein, ist ein Problem und beschränkt sich nicht nur auf die Rolle des Sprechenden als Vater von drei Kindern. Immer wieder hört er, dass die Stadt Luzern im Energie- und Klimabereich von der Bevölkerung und der Wirtschaft etwas erwartet, selbst aber nicht restlos vorbildlich unterwegs ist. Man muss aber fair sein: Die Stadt macht – auch schon heute – vieles gut, und ganz immer geht es mit dem guten Vorbild nicht auf, auch als Elternteil.

Es geht nicht um Perfektion beim B+A und vor allem auch nicht darum, dass die Stadt Klimaschutzmassnahmen nur wegen des Vorbildcharakters umsetzt. Es geht vielmehr um sinnvolle und dringend nötige Massnahmen für den Klimaschutz und Energieoptimierungen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeiten erkannt, auf und unter den eigenen Dächern mehr zu machen. Die einzige Kritik, die man anbringen kann: Weshalb erst jetzt? Die GRÜNE/JG-Fraktion fragt sich, wie lange die Stadt bereits wusste, was sie machen könnte und müsste.

Auch bei den Verwaltungsliegenschaften und der fossilfreien Heizung ist die Stadt Luzern noch nicht bereit, weshalb dies nicht Teil des B+A ist. Da ist sie noch nicht ganz Vorbild. Der Sprechende liess sich aber versichern, dass auch dies bald kommt.

Im B+A geht es vor allem um drei zentrale Massnahmen:

- PV-Anlagen auf den Dächern der Stadtgebäude;
- Ladestationen für stadteigene E-Fahrzeuge;
- Energiemanagement und Optimierungen in der Stadtverwaltung.

Bei den PV-Anlagen haben sich andere sicher schon schneller bewegt als die Stadt Luzern. Die Kosten im B+A scheinen auf den ersten Blick hoch. Aber man spricht hier über Investitionskosten. Es gibt eine befristete Stelle, welche dafür sorgt, dass die Anlagen installiert werden. Es wird aber auch Erträge geben, denn in der Regel sind diese Anlagen – zumindest nach heutigen Kostenstrukturen – nach spätestens 15 Jahren amortisiert und danach voraussichtlich mindestens kostenneutral.

Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit der zweiten grossen Massnahme des B+A: der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Wenn der Strom durch die stadteigenen PV-Anlagen am Tag produziert wird und man diesen mit eigenen Batterien, die auch Fahrzeuge sein können, nutzen kann, ist dies auch ökonomisch sinnvoll. Hier spricht man nicht nur von anfallenden Kosten, sondern auch von ökonomischem Nutzen für die Stadt.

Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt auch die dritte besonders relevante Massnahme des B+A: das Monitoring des Energieverbrauchs und das Energiemanagement. Darin sieht die Fraktion ein grosses Potenzial. Sie freut sich zudem, dass mehrere Punkte zum Thema Kreislaufwirtschaft angesprochen und im B+A aufgenommen wurden.

Über Befristung und konkreten Personalbedarf der einzelnen Massnahmen kann man immer diskutieren. Die Umsetzung der Massnahmen aufgrund des Vorbildcharakters der Stadt und der ökologischen Wirkung macht aus Sicht der Fraktion Sinn. Jemand muss es tun, jemand muss aus Sicht Stadt die Massnahmen vorwärtstreiben. Dies kann nicht durch Externe ohne eine intensive Begleitung oder

Planung der Stadt geschehen. Deshalb lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion Kürzungs- und Streichungsanträge zulasten des Klimaschutzes und zulasten der Vorbildfunktion der Stadt Luzern ab. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion begrüsst, dass die Stadtverwaltung ihre Vorbildrolle im Klimaschutz grundsätzlich ernst nimmt. Der Weg zu Netto-Null 2040 ist anspruchsvoll und verlangt entschlossenes Handeln. Doch mit dem vorliegenden B+A wird viel versprochen, aber wenig konkret geliefert. Immer mehr Stellen – aber zu welchem Zweck?

Der Stadtrat beantragt neue Stellenprozente in gleich mehreren Bereichen:

- 160 Prozent für eine neue Fachstelle Klimaschonendes Bauen;
- eine Teilzeitstelle für Mobilitätsmanagement;
- eine weitere für das Ladeinfrastruktur-Management;
- und sogar eine Vollzeitstelle für das Energiemanagement.

Dazu kommen 6,4 Mio. Franken für Photovoltaik und 8,85 Mio. Franken für Monitoring und Ladeinfrastruktur. In der Summe entsteht gemäss persönlichem Eindruck des Sprechenden der Eindruck: Je komplexer das Problem, desto grösser der Apparat.

Die Luzerner Zeitung hat es in einem kritischen Bericht treffend auf den Punkt gebracht: Selbst der Stadtrat macht sich keine Illusionen über die Wirkung. Er schreibt offen, dass der Erhalt von Altbauten – etwa zur Einsparung grauer Energie – oft auf Kosten der baulichen Verdichtung geht. Diese Einsicht ist wichtig und zeigt gleichzeitig das Dilemma: Klimaschutz darf nicht zum Wohnraumverhinderer werden. Hier braucht es einen sorgfältigen Interessenausgleich, keine pauschalen Stellenaufstockungen.

Die GLP-Fraktion ist kritisch. Sie sagt grundsätzlich Ja zu Netto-Null, jedoch Nein zur blinden Ausweitung der Verwaltung.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Pensenreduktionen grossmehrheitlich zustimmen.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion nahm den B+A zustimmend zur Kenntnis und nahm auch zur Kenntnis, dass damit die dringendsten und effizientesten Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umgesetzt werden können.

PV-Anlagen auf Dächern, aber auch an Fassaden, sind die Low-hanging-Fruits der Energiewende.

Überspitzt formuliert deckt der vorliegende B+A 28 den vorangegangenen B+A 26 bereits zu grossen Teilen ab.

Der Mitte-Fraktion waren folgende Fragestellungen wichtig:

- Gibt es einen Zielwert an Energie, der mit dieser Massnahme erreicht werden soll?
- Sind PV-Anlagen an der Fassade zur Deckung des Winterstroms angedacht?
- Wird der Strompreis wieder in die Höhe getrieben, da im Sommer eine Überproduktion stattfindet?

Natürlich stellte sie auch den Personalaufwand infrage: Hier ergab sich aus der Kommission eine für die Fraktion zufriedenstellende Antwort und Lösung, und die Mitte-Fraktion zählt darauf, dass der Empfehlung der Kommission gefolgt wird.

Aufgrund der Erläuterungen und der Beantwortung der Fragen ist die Mitte-Fraktion grundsätzlich mit dem B+A 28 einverstanden, tritt auf ihn ein und wird ihn unterstützen, sofern die Empfehlungen der Kommission erheblich erklärt werden.

Chantal Brauchli: Klimaschutz beginnt nicht irgendwo – er beginnt dort, wo man selbst Verantwortung trägt. Genau dies tut die Stadt Luzern mit diesem Bericht: Sie schaut auf ihre eigenen Gebäude, auf ihre eigenen Fahrzeuge und auf ihren Energieverbrauch. Wer Vorbild sein will, muss zuerst im eigenen Haus aufräumen.

Die Stadt will ihren Energieverbrauch senken und bis 2040 Netto-Null erreichen. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden genannt. Diese Investitionen sind sinnvoll. Sie stärken die Vorbildrolle der Stadt und schaffen langfristige Effizienzgewinne.

Gleichzeitig geht es um ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 15 Mio. Franken und jährliche Folgekosten von Fr. 600'000.–. Umso wichtiger ist es, dass die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Gegenüber den beantragten Stellen nimmt die FDP-Fraktion eine klare Haltung ein: Sie lehnt sie ab. Gerade beim Mobilitätsmanagement erschliesst sich ihr der Mehrwert einer zusätzlichen Stelle nicht. Die Aufgaben sind organisatorischer Natur – interne Sensibilisierung, kleine Aktionen, Auswertungen –

und können problemlos durch bestehende Bereiche wie das HR oder vorhandene Fachstellen mitgetragen werden. Dafür braucht es nicht unbedingt neue Strukturen.

Es geht der FDP-Fraktion nicht darum, Arbeit wegzudiskutieren – sondern sie soll dort erledigt werden, wo die Kompetenzen bereits vorhanden sind. Die Sprechende will einen Einblick in ein KMU geben:

Wenn in einem kleinen Betrieb eine neue Aufgabe auftaucht, stellt man nicht als Erstes eine neue Stelle ins Budget. Man schaut zunächst: Wer kann die Aufgabe übernehmen? Können wir etwas umorganisieren? Müssen wir es selbst tun – oder reicht ein externer Profi? Kein KMU würde für drei Projekte gleich drei neue Dauerstellen schaffen. Ein KMU wächst mit den Aufgaben – nicht mit der Personalzahl. Genau diese Bodenhaftung erwartet die FDP-Fraktion von der Stadtverwaltung.

Bei den beiden anderen Stellen handelt es sich klar um projektbezogene Aufgaben, die zielgezielt und wirtschaftlich über externe Fachleute abgedeckt werden können – flexibel, temporär und ohne dauerhafte Fixkosten für die Stadt Luzern. Externe Expertise ersetzt keine interne Kompetenz, sondern sie ergänzt sie punktgenau. Sobald die Systeme eingeführt sind und laufen – sei es eine PV-Anlage, eine Ladeinfrastruktur oder das Energiemonitoring – können die laufenden Aufgaben innerhalb der bestehenden Organisation übernommen werden. Das entspricht einer normalen Aufgabenerweiterung, nicht einer dauerhaften Stellenschaffung.

Für die FDP-Fraktion ist entscheidend, dass sie Ja sagt zu den Investitionen in Anlagen und Infrastruktur, aber Nein zu noch mehr Stellen. Klimaschutz gelingt durch wirksame Projekte, nicht immer durch eine grössere Verwaltung. Die FDP-Fraktion will keine Verzögerung, sondern eine effiziente Umsetzung mit den richtigen Ressourcen am richtigen Ort.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt jene Anträge, die eine schlanke und zielgerichtete Umsetzung sicherstellen.

Patrick Zibung schliesst sich seiner FDP-Vorrednerin grösstenteils an. Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Luzern, wenn sie schon Privaten Vorgaben macht, als positives Vorbild vorangehen soll. Dies war etwas vom Wenigen, das die Fraktion vor vier Jahren im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie positiv gewürdigt hatte. Sie unterstützt es nach wie vor. PV-Anlagen und Ladestationen sind heute Standard. Weil sie zu den Grundaufgaben gehören, braucht es dazu kein zusätzliches Personal.

FDP-Vorrednerin Chantal Brauchli macht in ihrem Votum einen kleinen Exkurs ins Unternehmertum. Auch der Sprechende ist überzeugt, dass, wenn ein Bauherr die Aufgabe hat, PV-Anlagen oder Ladestationen zu erstellen, er dafür nicht eine neue Person einstellen, sondern dies in die laufende Planung aufnehmen und durchziehen soll.

Monitoring und Mobilitätsmanagement sieht die SVP-Fraktion bekanntlich immer kritisch und lehnt es entsprechend ab.

Sie tritt dennoch auf den Bericht und Antrag ein, wird aber wie die anderen bürgerlichen Fraktionen den Streichungsanträgen zustimmen. Sie ist der Ansicht, dass es noch mehr Streichungen braucht.

Es wurden bislang Fr. 800'000.– herausgestrichen, wenn es nach der Kommission geht. Das ist für die SVP-Fraktion zu wenig. Ob sie letztlich dem Bericht und Antrag zustimmen wird, wird die Diskussion ergeben.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bedankt sich zunächst herzlich für die Rückmeldungen. Es freut ihn, dass unbestritten ist, dass die Stadt Luzern beim wichtigen Thema Klima und Energie als Vorbild vorangehen soll. Das ist dringend nötig, wenn das ambitionierte Ziel von null Treibhausgasemissionen bis 2040 erreicht werden soll.

Als Grundlage für den B+A hat die Verwaltung zunächst ermittelt, wie gross ihr CO₂-Fussabdruck ist und wie er sich zusammensetzt. Ungefähr die Hälfte der CO₂-Emissionen der Stadtverwaltung betrifft die graue Energie. Für das ambitionierte Klimaziel sind aber die primärenergiebedingten Treibhausgasemissionen massgebend. Diese machen in der Stadtverwaltung die andere Hälfte von rund 5'300 t CO₂ aus.

Neben der Ermittlung des Fussabdrucks hat eine Arbeitsgruppe mit internen und externen Fachleuten zahlreiche Massnahmen definiert, von denen einige erwähnt wurden.

Es handelt sich um Massnahmen, die neben den 32 Massnahmen aus der Klima- und Energiestrategie zusätzlich ergriffen werden können, damit der Fussabdruck noch stärker reduziert wird. Gerade beim

Thema Kreislaufwirtschaft, das unbestritten ein wichtiges Thema für die Stadtverwaltung ist, gibt es grosses Potenzial.

Der B+A zeigt auf, wo die Stadt einen stärkeren Hebel hat und mehr Effort leisten will. Diese Hebel sind allgemein bekannt, auch in der Privatwirtschaft. Es handelt sich um die Produktion von erneuerbarem Strom, die Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks bzw. der Fahrzeugflotten sowie den Umstieg auf erneuerbare Wärme. Dazu braucht es einen stärkeren Ausbau der PV-Anlagen auf stadteigenen Dächern, mehr Ladestationen für die elektrisch angetriebenen Fahrzeuge sowie das erwähnte Energiemanagement und -monitoring, um mit den zunehmenden und hochkomplexen Energieflüssen umgehen zu können und damit energieeffizienter zu werden.

Damit der Stadtrat dies mit Hochdruck angehen kann, benötigt er zusätzliche Mittel und die notwendigen Stellenprozente, die in einigen Voten kritisiert wurden.

Der Stadtrat opponiert allen erwähnten Anträgen der Kommission. Er hat eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Er will die Umsetzung gemäss B+A vornehmen und hält an seinen Anträgen fest.

Gerade beim PV-Potenzial gibt es Machbarkeitsstudien, die zeigen, dass die Stadt Luzern noch viel mehr Dächer mit PV-Anlagen belegen und dadurch mehr erneuerbaren Strom produzieren kann. Deshalb braucht es die Mittel wie auch die 50 Stellenprozent, die auf fünf Jahre befristet sind.

Auch für die Elektrifizierung müssen die E-Ladestationen vorangetrieben werden. Es gibt Stimmen, die sagen, die Arbeiten dazu hätten ein Enddatum. Doch das ist nicht so. Das zeigt der Stadtrat im Bericht auf. Es geht nicht nur um die Realisierung der Ladestationen, sondern auch um Betrieb und Unterhalt, weshalb der Stadtrat auch an den 50 unbefristeten Stellenprozent festhält.

Zum Energiemonitoring: Der Stadtrat plant einen Auf- und Ausbau der Eigenstromversorgung mit den PV-Anlagen. Er will ein Stromspeichersystem vorantreiben und kleinere Wärme-, Kälte- und Energienetze bei eigenen Liegenschaften umsetzen sowie die Ladeinfrastrukturen clever miteinander koppeln. Dadurch gibt es eine höhere Komplexität, die von der Verwaltung gehandhabt werden muss. Derzeit wird dies nicht getan. Dazu braucht es eine unbefristete 100%-Stelle, die das Energiemonitoring vornimmt. Deren Aufgabe ist es, eine systematische Erfassung, Auswertung und Überwachung aller Energieflüsse und Daten vorzunehmen und durch die Visualisierung frühzeitig Abweichungen zu erkennen, ineffiziente Betriebsweisen in den Gebäuden zu eruieren und Störungen zu erkennen.

Damit schafft man es, eine Steuerung sicherzustellen, die zur Energieeffizienz beiträgt. Das macht aus ökologischer und aus wirtschaftlicher Sicht Sinn.

Der Stadtrat hält wie gesagt an seinen Anträgen fest, weshalb der Sprechende sich in der Detaildiskussion voraussichtlich nicht mehr melden wird.

Der Sprechende hofft, dass das Parlament die Sonderkredite bewilligt, damit die Stadt Luzern den wichtigen Effort leisten und das ambitionierte Ziel von null primärenergiebedingten Emissionen bis 2040 in der Stadtverwaltung erreichen kann.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 28: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 20 6.3 Berechnung der Gesamtausgabe

BUK-Präsident Roger Sonderegger: In der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission wurde ein Antrag gestellt, der unterlag. Gemäss den neuen Möglichkeiten des Reglements wird dieser nun als **Minderheitsantrag** gestellt:

Die Stelle «Projektleiter/Projektleiterin Energie und Gebäudetechnik» ist zu streichen.
--

Der Antrag wurde von der BUK mit 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag mit StB 797 vom 29. Oktober 2025.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Grossen Stadtrat.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Seite 21 6.3.2 VG 02: Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die BUK hat mit 7 : 2 : 2 Stimmen folgenden **Antrag** erheblich erklärt:

Die 50%-Stelle «Projektleiter/Projektleiterin Energie- und Gebäudetechnik» ist auf 5 Jahre, anstatt 10 Jahre, zu befristen (Halbierung des Kredits um Fr. 400'000.–).

Der Stadtrat opponiert dem Antrag mit StB 797 vom 29. Oktober 2025.

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Zum selben Thema gibt es zudem folgenden **Minderheitsantrag:**

Die 50%-Stelle «Projektleiter/Projektleiterin Energie- und Gebäudetechnik» ist zu streichen.

Der Stadtrat opponiert auch diesem Antrag mit StB 797 vom 29. Oktober 2025.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der Minderheitsantrag, der eine vollständige Streichung verlangt, wird dem Antrag der BUK gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates aus dem B+A gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung des Minderheitsantrages und des BUK-Antrages obsiegt der BUK-Antrag.

Der Grosse Stadtrat lehnt den BUK-Antrag

Die 50%-Stelle «Projektleiter/Projektleiterin Energie- und Gebäudetechnik» ist auf 5 Jahre, anstatt 10 Jahre, zu befristen (Halbierung des Kredits um Fr. 400'000.–).

ab.

Seite 22 6.3.3 VG 04: Ausbau Energiemonitoring und Energiemanagement

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die BUK hat mit 8 : 2 : 1 Stimmen folgenden **Antrag** erheblich erklärt:

Die Stelle «Energiemanager/Energiemanagerin» soll zu 50 Prozent befristet auf fünf Jahre ausgelegt werden und zu 50 Prozent unbefristet (Reduktion des Kredits um Fr. 400'000.–).

Der Stadtrat opponiert dem Antrag mit StB 797 vom 29. Oktober 2025.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 39 : 7 : 1 Stimmen für die Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden/Infrastrukturen einen Zusatzkredit von 6,4 Mio. Franken.**

- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 36 : 10 : 1 Stimmen für die Realisierung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge einen Sonderkredit von 5,45 Mio. Franken.**
- III. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 31 : 15 : 1 Stimmen für den Ausbau des Energiemonitorings und Energiemanagements den zuvor gekürzten Sonderkredit von 3 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 28 vom 2. Juli 2025 betreffend

Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern

– Übersicht Massnahmen

– Zusatzkredit Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden/Infrastrukturen

– Sonderkredite für die Umsetzung weiterer Vorhaben,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a und § 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden/Infrastrukturen wird ein Zusatzkredit von 6,4 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Realisierung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird ein Sonderkredit von 5,45 Mio. Franken bewilligt.
- III. Für den Ausbau des Energiemonitorings und Energiemanagements wird ein Sonderkredit von 3,0 Mio. Franken bewilligt.
- IV. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I bis III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**14 Bericht und Antrag 39 vom 27. August 2025:
Festsetzung einer pauschalen Einbürgerungsgebühr. Teilrevision Reglement über die
Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern. Abschreibung Motion 322**

EINTRETEN

SSK-Präsidentin Selina Frey: Die Sozial- und Sicherheitskommission (SSK) des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2025 den B+A 39/2025 behandelt. Die Kommission folgt den Anträgen des Stadtrates und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, der Teilrevision des Reglements über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern zuzustimmen.

Um ausländischen Staatsangehörigen den Zugang zu politischen Mitwirkungsrechten zu erleichtern, soll das Einbürgerungssystem der Stadt Luzern inklusiver gestaltet werden. Vorgesehen ist, die Einbürgerungsgebühr auf einen einheitlichen Betrag von Fr. 500.– pro Gesuch zu reduzieren. Damit soll

der finanzielle Aufwand für Antragstellende verringert und gleichzeitig die gesellschaftliche sowie politische Teilhabe erleichtert werden. Studien zeigen, dass sich eingebürgerte Personen stärker engagieren und besser integriert sind.

Heute betragen die Gebühren durchschnittlich Fr. 1'900.– für Einzelpersonen und Fr. 2'300.– für Paare. Die neue Regelung soll am 1. April 2026 in Kraft treten und einen angemessenen Beitrag zu den Bearbeitungskosten leisten. Über den Bericht und Antrag wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Einige Kommissionsmitglieder lehnten eine Senkung der Einbürgerungsgebühr ab, da sie die Einbürgerung als wichtigen Schritt in die politische und gesellschaftliche Verantwortung betrachten und eine Gebührensenkung als falsches Signal werten. Sie betonten, dass die bestehende Härtefallregelung heute bereits verhindert, dass sich Personen, die nur über sehr geringe finanzielle Mittel verfügen, gegen eine Einbürgerung entscheiden. Die Sozial- und Sicherheitskommission hat den ihr vorgelegten Bericht und Antrag jedoch schliesslich zustimmend zur Kenntnis genommen. Den Anpassungen des Reglements über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern und somit der Herabsetzung der Einbürgerungsgebühr wurde mit 5 : 4 : 0 Stimmen zugestimmt.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A 39 ein.

Mit der Teilrevision soll die Einbürgerungsgebühr pauschalisiert und das Einbürgerungsreglement entsprechend angepasst werden. Der Stadtrat begründet dies mit einer angeblichen Vereinfachung und mehr Transparenz. Die heutige Gebührenregelung berücksichtigt den effektiven Aufwand, und das ist auch richtig so. Die Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt für die Integration und bringt sowohl Rechte wie auch Pflichten mit sich.

Dabei ist es aus Sicht der SVP-Fraktion vollkommen gerechtfertigt, dass die Antragsgebühr den tatsächlichen Aufwand widerspiegelt. Die derzeitige Gebühr von Fr. 1'900.– für Einzelpersonen und Fr. 2'300.– für Ehepaare ist fair und notwendig, um die finanziellen Kosten, die der Stadt entstehen, zu decken.

Eine Pauschalreduzierung auf Fr. 500.– stellt eine unverhältnismässige Senkung dar, die den realen Aufwand nicht abdeckt.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Herabsetzung der bestehenden Einbürgerungsgebühren nicht. Die Einbürgerung ist ein Privileg und kein Verwaltungsautomatismus. Die Fraktion erinnert daran, dass eine Einbürgerung kein administrativer Routineakt sein soll, sondern ein wichtiger Schritt in die Schweizer Gemeinschaft. Eine pauschale Gebühr vermittelt den falschen Eindruck, dass die Einbürgerung ein standardisiertes Produkt sei, das man einfach kaufen könne. Das entwertet die Bedeutung des Schweizer Bürgerrechts.

Die SVP-Fraktion anerkennt, dass es dazu einen Vorstoss gab in Form der Motion 322. Das ist der demokratische Weg. Die SVP-Fraktion lehnte damals den Vorstoss ab und wird dies auch jetzt tun. Sie tritt auf den B+A 39 ein, lehnt die vorgeschlagene Teilrevision und die Pauschalisierungsgebühr aber ab. Sie unterstützt die Abschreibung der Motion 322.

Sie spricht sich gegen eine Herabsetzung der Einbürgerungsgebühr aus. Sollte der Bericht und Antrag angenommen werden, prüft die SVP-Fraktion, gegebenenfalls das Referendum zu ergreifen. Die Luzerner Bevölkerung soll selbst entscheiden, ob sie die pauschale, bürgerferne Gebührenlösung will. Die SVP-Fraktion steht für eine faire, transparente und verursachergerechte Einbürgerungspolitik, nicht für Symbolpolitik oder Gleichmacherei. Deshalb lehnt sie den B+A 39 in der vorliegenden Form ab.

Sophia Müller bedankt sich zunächst für das Ausarbeiten des klaren und verständlichen B+A.

Was hat das Stimmrechtsalter 16 mit dem B+A 39 zu tun? Beim Stimmrechtsalter 16 ist oft zu hören: Wer mitbestimmen will, soll zuerst Steuern zahlen. Bei der Einbürgerung ist es genau umgekehrt. Die Menschen in Luzern zahlen seit Jahren Steuern und arbeiten hier. Trotzdem können sie noch nicht mitbestimmen. Wenn Steuern zahlen als Zeichen von Verantwortung gilt, ist es nur logisch, dass diese Personen einen einfacheren Zugang zur Mitbestimmung erhalten.

Heute hat über ein Viertel der Luzerner Bevölkerung kein politisches Mitbestimmungsrecht. Viele dieser Menschen sind hier geboren. Luzern ist ihre Heimat, sie sprechen unsere Sprache und teilen unsere Kultur. Was uns unterscheidet, ist der Besitz des Roten Passes. Das sollte uns nachdenklich stimmen. Denn unsere Demokratie lebt nicht vom Zuschauen, sie lebt vom Mitbestimmen. Die Einbürgerung ist deshalb mehr als ein formaler Schritt.

Schweizer oder Schweizerin zu sein bedeutet nicht nur, Schweizer Werte und Kultur zu leben, sondern auch aktiv daran mitwirken zu können. Der Schweizer Pass ermöglicht den Zugang zur vollen politischen Teilhabe.

Und die wirkt. Wie schon gehört, zeigen Studien, dass einbürgerte Personen sich langfristig stärker beteiligen. Sie engagieren sich, zahlen weiterhin Steuern, gründen Vereine, Unternehmen und Familien. Kurz gesagt: Sie gewinnen ein Recht – Luzern gewinnt Bürgerinnen und Bürger, die zur Gestaltung der Stadt beitragen.

Die Motion 322 fordert die vollständige Abschaffung der Einbürgerungsgebühr. Der Stadtrat schlägt mit dem B+A 39 eine pauschale Gebühr von Fr. 500.– vor. Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich Fr. 0.– gewünscht. Doch Fr. 500.– sind ein ehrlicher Kompromiss. Die Einbürgerung bleibt ein Hürdenlauf mit Bürokratie und Gebühren auf kantonaler und nationaler Ebene. Niemand erhält den Pass geschenkt. Und doch senkt die Stadt damit eine Hürde, sodass Menschen, die schon lange mit uns mitlaufen, diese überwinden können.

Der Minderertrag von rund Fr. 270'000.– pro Jahr ist für die SP/JUSO-Fraktion vertretbar, gemessen am Gewinn für die Demokratie. Die Stadt Luzern investiert damit in etwas, das sich langfristig für die ganze Bevölkerung auszahlen wird.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt der Anpassung der gesetzlichen Grundlage und der Abschreibung der Motion 322 zu.

Branka Kaiser möchte etwas klarstellen: Beim Vorstoss geht es nicht um Einbürgerungen – das wäre ein anderes Thema. Es geht um Einbürgerungsgebühren. Sie möchte diese beiden Dinge trennen.

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den B+A. Die Sprechende betont, dass eine Einbürgerung für viele Menschen eine grosse Ehre und ein grosses Privileg ist. So auch für die Sprechende selbst.

Voraussetzung für eine Einbürgerung ist eine gute Integration und nicht umgekehrt. Wir lassen nicht Menschen einbürgern, damit sie sich besser integrieren.

Die auch vom Stadtrat zitierte Studie, nach der sich immer mehr Menschen mit höheren Einkommen und hoher Qualifikation einbürgern lassen, bestätigt die Sprechende aus ihrem Umfeld. Und immer weniger Menschen mit weniger Mitteln lassen sich einbürgern.

Generell sind die Menschen in der Lage, die Kosten der Einbürgerung zu tragen. Gerade gut integrierte und finanziell unabhängige Menschen sollen nicht von den Gebühren entlastet werden.

Bereits heute zeigt die Stadt Luzern eine grosse soziale Verantwortung – für Familien, für Kinder und für Menschen unter 25 Jahren wird auf Einbürgerungsgebühren verzichtet. Auch jene Personen werden entlastet, bei denen die finanzielle Hürde ein Hindernis ist. Für Härtefälle gibt es spezifische Entlastungen. Die FDP-Fraktion findet, dass die aktuelle Regelung ausgewogen, fair und zielgerichtet ist. Es braucht keine Ausweitung.

Mit einer pauschalen Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.– würde die Stadt Luzern eine Leistung der öffentlichen Hand massiv verbilligen, ohne dass damit ein tatsächlicher integrationspolitischer Mehrwert erzielt würde. Eine zusätzliche Gebührensenkung auf Fr. 500.– widerspricht den Prinzipien der Kostendeckung und der Eigenverantwortung. Sie würde jährlich rund Fr. 270'000.– Mindereinnahmen verursachen und von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in der Stadt Luzern getragen werden. Das ist finanzpolitisch unverantwortlich und sachlich nicht begründet.

Die FDP-Fraktion steht für eine liberale, gerechte und verantwortungsvolle Einbürgerungspolitik. Sie lehnt den vorliegenden B+A und damit den Antrag zur Teilrevision des Einbürgerungsreglements ab.

Anna-Lena Beck: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Umsetzung der teilweise erheblich erklärten Motion. Sie ist mit dem B+A zufrieden. Die Pauschalgebühr von Fr. 500.– wird umgesetzt und macht den Einbürgerungsprozess unabhängiger von den finanziellen Mitteln einer Person. Optimistisch gesehen, liegt der Fokus damit mehr auf dem Willen und der Motivation einer Person, tatsächlich Schweizerin oder Schweizer zu werden, und weniger darauf, ob man sich die Einbürgerung notfalls «kaufen» kann. Der Unkostenbeitrag bleibt moderat und spiegelt für die GLP-Fraktion eine Anerkennung dafür wider, dass doch ein grosser Verwaltungsaufwand entsteht und Einbürgerungen Kosten für die Allgemeinheit mit sich bringen.

Die GLP-Fraktion unterstützte die teilweise Erheblicherklärung der Motion und bleibt dabei: Sie tritt auf den B+A ein und stimmt der Reglementsanpassung und der Abschreibung der Motion 322 zu.

Diel Schmid Meyer: Es ist tatsächlich so, dass das Parlament heute über Gebühren spricht und nicht über das Einbürgerungsverfahren und wer wie stark von Einbürgerungen profitiert. Es ist ein Recht, sich einbürgern zu lassen, wenn man die Voraussetzungen erfüllt. Diese sind festgeschrieben.

Eine pauschale Gebühr von Fr. 500.– für eine Einbürgerung – das klingt sehr grosszügig. Sie bricht aber mit zentralen Grundsätzen der Verwaltung. Es gibt das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, und es geht um eine gewisse Rechtsgleichheit. Für Baugesuche, für Bewilligungen und für andere Verfahren zahlen alle den effektiven Aufwand.

Ausgerechnet bei der Einbürgerung eine Pauschale einzuführen – das ist eine politische Gewichtung. Es ist allen freigestellt, wie sie Dinge gewichten wollen. Es gibt keinen Grundsatz, dass es einfacher, schneller oder besser geht, wenn man Gebühren senkt. Die Mitte-Fraktion geht nicht generell davon aus, dass Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, nicht über genug Mittel verfügen. Die Sprechende geht davon aus, dass es in allen Einkommensklassen einbürgerungswillige Menschen gibt. Darunter gibt es jene, die sich eine Einbürgerung sehr gut leisten können. Es gibt andere, die sie sich leisten wollen. Und dann gibt es tatsächlich jene Personen, die sie sich vielleicht nicht leisten können. Dafür gibt es bereits Instrumente. Es ist bloss eine Annahme, dass die Gebühr ein Hindernis sei.

Bei der Sanierung von Liegenschaften, um diese klimafreundlicher zu machen, wird von den Hauseigentümern erwartet, dass sie diese selbst bezahlen – von der Bewilligung, über die Abklärungen bis zum Schluss. Allenfalls gibt es da und dort kleine Subventionen.

Die Kosten entstehen, weil eine Einbürgerung für den Staat einen gewissen Aufwand bedeutet. Die Frage ist, ob einem dies wert ist. Es geht der Mitte-Fraktion nicht darum, dass Menschen nicht den Schweizer Pass erhalten sollen. Es geht schlicht darum, dass die Mitte-Fraktion nicht ausgerechnet bei der Einbürgerung die Gebühren senken will, weil man sonst in anderen Gebieten und Themen ebenfalls mit dieser Begründung eine Gebührensenkung fordern könnte. Wer bezahlt denn dann die Löhne der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung?

Die Sprechende fragt sich – ohne populistisch sein zu wollen, ob das Anliegen eine Chance hätte, wenn die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entscheiden müssten, ob sie ausgerechnet bei der Einbürgerung die Kosten auf Fr. 500.– pauschalisiert haben möchten. Es kommen dann schnell andere Begehrlichkeiten.

Die Mitte-Fraktion kann dem Anliegen deshalb nicht zustimmen. Sie tritt auf den B+A ein, wird aber die Änderung ablehnen.

Christov Rolla will als Vorbemerkung erwähnen, dass es zwar grundsätzlich stimmt, dass das Parlament heute über Gebühren und nicht über die Einbürgerung an sich spricht. Trotzdem reden alle vom Privileg der Einbürgerung oder was eine solche einem Wert sein sollte. So ganz lassen sich die Themen scheinbar nicht trennen.

Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt herzlich für den Bericht und Antrag 39. Die Vorteile, die eine Einbürgerung für alle Beteiligten hat – also nicht nur für die Einbürgerten, sondern auch für die Einbürgernden und das Staatswesen –, sind offensichtlich und auch im B+A klar aufgeführt. Die GRÜNE/JG-Fraktion findet es schockierend und bedenklich, wie hoch die Anforderungen oder Hürden für eine Einbürgerung in der Schweiz sind.

Dass die Schweiz im europäischen Vergleich einen hohen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung hat, kommt nicht daher, dass es bei uns so schön ist und es berühmte Uhren, herrlichen Käse und tonnenweise praktische Rohstoffe aus anderen Ländern gibt – sondern weil die Schweiz, um es etwas überspitzt zu formulieren, so gut wie niemanden einbürgert. Das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht von 2014 hat die Situation für viele potenzielle und einbürgerungswillige Wartende nur noch schwieriger gemacht.

25 Prozent der Wohnbevölkerung in Luzern sind von der politischen Mitwirkung und Mitbestimmung ausgeschlossen – also jeder vierte Mensch im Bus, auf dem Spielplatz, im Laden, in der Werkstatt, auf dem Sonntagsausflug – nur nicht im Passbüro und im Parlament. Die GRÜNE/JG-Fraktion findet: Das ist doch kein Zustand. Deshalb begrüsst sie jede Massnahme, die die Einbürgerung erleichtert und so die Integration und die Demokratie stärkt.

Es ist deshalb nicht besonders überraschend, dass die GRÜNE/JG-Fraktion als Mitunterzeichnerin der Motion 322, die über den parlamentarischen Prozess zum vorliegenden B+A geführt hat, auf den B+A eintritt und dem Bericht zustimmt.

Natürlich würde die Fraktion wie ursprünglich in der Motion gefordert eine kostenlose Einbürgerung auf kommunaler Ebene nach wie vor sehr begrüßen. Mit dem parlamentarischen Kompromiss von Fr. 500.– kann sie aber leben. Dass die Gebühr pro Gesuch und nicht pro Kopf fällig wird, freut die Fraktion – das bedeutet eine Entlastung für Familien und Ehepaare.

Man darf aber nicht vergessen: Die kantonalen und eidgenössischen Gebühren bestehen weiterhin. Es ist also trotz einer allfälligen Senkung auf Fr. 500.– auf kommunaler Ebene immer noch eine recht hohe Summe, die für den Schweizer Pass verlangt wird. Das ist für viele Menschen viel Geld und für nicht wenige ein Hindernis. Das findet die GRÜNE/JG-Fraktion falsch. Für sie sollte das Schweizer Bürgerrecht generell nicht mit dem Portemonnaie verknüpft sein, weil es ideell nichts miteinander zu tun hat.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es für Menschen, die sich die Einbürgerung nicht leisten können, Härtefallregelungen gibt. Das ist ein valides Argument, doch es ist bekannt, wie tabuisiert das Thema «Geld» gerade in der Schweiz ist. Und zwar sowohl bei denen, die viel haben, als auch bei denen, die wenig haben. Die Hemmschwelle oder auch die Scham für viele Menschen ist hoch: siehe Prämienvverbilligungen und Ergänzungsleistungen, die nicht beantragt werden, obwohl es ein Anrecht darauf gäbe.

Nun könnte man gerne versuchen, die Hemmschwelle generell zu senken – doch das muss losgelöst vom vorliegenden B+A passieren. Wie gesagt: Für die GRÜNE/JG-Fraktion sollte der Erwerb des Schweizer Passes generell nicht an finanzielle Bedingungen geknüpft sein.

Dass mit einer städtischen Gebühr von Fr. 500.– nicht der ganze Bearbeitungsaufwand abgegolten wird und der Rest von den Steuerzahlenden übernommen wird, mag sein. Aber es spricht nicht gegen die Senkung der Gebühren. Es wäre viel mehr ein Willkommenszeichen, im Sinne von: «Eure Einbürgerung ist auch uns etwas wert.»

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass ein grosser Teil derjenigen, die sich einbürgern lassen möchten, schon jahrelang Steuern bezahlen, so wie auch – einmal im Jahr muss man es wiederholen – die Grünen und Linken zu den Steuerzahlenden gehören, auch wenn die bürgerlichen und rechten Parteien oft so tun, als wären sie alleinige Vertretung und Schutzpatronin der steuerzahlenden Bevölkerung.

Zum Argument, dass ein Erlass bzw. eine Senkung der Gebühren auch denjenigen zugutekommt, die es nicht nötig haben: Hier bleibt der Sprechende bei der Position, dass die Einbürgerung nicht an finanzielle Kriterien gekoppelt sein sollte. Dann ist es nur konsequent, wenn die Gebühr für alle sinkt. So grosszügig will die Fraktion sein.

Zur Aussage, dass die Einbürgerung einem etwas Wert sein soll oder muss: Die SVP-Fraktion sprach von einer Entwertung im Falle einer Gebührensenkung. Das versteht der Sprechende nicht – nach all den Bedingungen, die man ohnehin schon erfüllen muss für eine Einbürgerung. Man kann das Schweizer Bürgerrecht schon als Privileg ansehen. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen und sich eingestehen, dass die allermeisten der Anwesenden für dieses Privileg überhaupt nichts getan haben, sondern durch den puren Zufall der Geburt Schweizerin oder Schweizer geworden sind. Hier wünschte der Sprechende sich etwas mehr Demut, bevor man Ansprüche an andere stellt, die viele Schweizerinnen und Schweizer selbst nicht erfüllen.

Kurzum: Für die GRÜNE/JG-Fraktion überwiegt der Vorteil einer etwas leichter zugänglichen Einbürgerung gegenüber den Mindereinnahmen deutlich. Nur schon deshalb, aber insbesondere auch aufgrund der symbolischen Wirkung und als demokratisches Signal, tritt die GRÜNE/JG-Fraktion auf den Bericht ein, stimmt der Teilrevision des Einbürgerungsreglements zu und ist mit der Abschreibung der Motion 322 einverstanden.

Simon Roth: Es gibt einen Grundsatz der Demokratie: keine Besteuerung ohne Mitbestimmung.

Eigentlich müsste man verteidigen, wieso man überhaupt noch eine Gebühr verlangt, anstatt zu rechtfertigen, wieso man die Gebühren, die das Zutrittsbillett zur Demokratie bilden, senken soll.

Die SVP-Fraktion sagt, sie wolle kein standardisiertes und käufliches Produkt. Der Sprechende geht mit ihr einig und schlägt vor, die bestehende Gebühr zu streichen, dann gäbe es auch kein Produkt mehr,

das man einkaufen muss. Falls von der SVP-Fraktion ein entsprechender Antrag käme, würde die SP/JUSO-Fraktion ihn sicher unterstützen.

Ein immer grösserer Teil der Menschen, die in der Stadt Luzern wohnen, sind vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Das muss zu denken geben. Es kann mit der Frage der Gebühren nicht gelöst werden. Das Problem ist, dass die Anforderungen an eine Einbürgerung sehr hoch sind. Viele Schweizerinnen und Schweizer würden daran scheitern, eine C-Bewilligung zu erhalten. Man muss viele Kriterien erfüllen, um überhaupt ein Einbürgerungsgesuch stellen zu dürfen.

Man kann – wie von GRÜNE/JG-Vorredner Christof Rolla erwähnt – froh sein, wenn man den Schweizer Pass durch Geburt erhält.

Die Sprecherin der FDP-Fraktion hat erwähnt, dass Menschen unter 25 Jahren keine Einbürgerungsgebühren zahlen müssen. Das stimmt. Sie erwähnte auch, dass es sich aus Sicht der FDP-Fraktion um ein ausgewogenes System handelt. Der Sprechende will daran erinnern, dass die FDP-Fraktion den Gebührenerlass für junge Menschen damals mit denselben Argumenten wie heute abgelehnt hat. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass die FDP-Fraktion in ein paar Jahren auch das, was heute beschlossen werden soll, als ein ausgewogenes System anschauen wird.

Dass man ausgerechnet sagt «ausgerechnet bei der Einbürgerung auf Gebühren verzichten, aber nicht bei den Baugesuchen», versteht der Sprechende nicht. Da geht es um ganz grundsätzlich unterschiedliche Dinge, auch im Sinne von: Wo profitiert man finanziell davon und wo nicht?

Der Aufwand, den die Stadt Luzern hat, um Einbürgerungsgesuche zu bearbeiten, ist deutlich grösser als in allen anderen Gemeinden im Kanton Luzern. Deshalb ist die Einbürgerung in der Stadt Luzern teurer als in den anderen Gemeinden. Der Sprechende findet es gut, dass die Stadt den Aufwand unternimmt, aber dies eins zu eins auf die Antragstellenden abzuwälzen, ist nicht fair, angesichts der Tatsache, dass der Aufwand grösser ist als notwendig.

Die vorliegende Pauschallösung ist ein Mittelweg, der den gegebenen Problemen begegnet.

Christian Hochstrasser: Das Parlament führt die Einbürgerungsdiskussion nicht zum ersten Mal, zwar in anderen Ausprägungen der Vorlagen, aber letztlich geht es häufig um dasselbe. Dies ist, wie der Sprechende an FDP-Vorrednerin Branka Kaiser gewandt meint, eben auch die Frage der Einbürgerung und nicht nur jene der Einbürgerungsgebühren.

Die Fraktionspositionen scheinen unverrückbar. Über allem steht die Frage: Ist die Einbürgerung der Abschluss der Integration, oder ist sie Teil davon? Hier scheiden sich die Geister.

Man muss sich als Gesellschaft bewusst sein – wie von SP/JUSO-Vorrednerin Sophia Müller erwähnt –, dass, je grösser die Segregation in der Gesellschaft und die Unzufriedenheit über eine fehlende Mitsprache und die damit verbundene Ohnmacht sind, umso grösser ist das gesellschaftliche Risiko, dass Menschen sich nicht zu unserer Gesellschaft zählen. Das kann, wie in anderen Ländern zu sehen, zu extrem hohen gesellschaftlichen Kosten führen. Dessen muss man sich bewusst sein, wie der Sprechende an die Adresse von Mitte-Vorrednerin Diel Schmid Meyer meint, wenn man hinsichtlich Kosten der Administrativvorgänge vor allem damit argumentiert. Es gibt auch andere Kosten, die mit der fehlenden Einbürgerung in der Schweiz verbunden sind.

Die Exklusivität des Schweizer Bürgerrechts wird uns früher oder später als Gesellschaft um die Ohren fliegen. Das hat nicht mit dem Stimm- und Wahlrecht zu tun. Der Sprechende kann als Lehrperson für die politische Bildung bestätigen, dass Jugendliche nicht hauptsächlich das Stimm- und Wahlrecht anzieht. Auch viele Erwachsene sind nicht bereit Geld auszugeben, damit sie abstimmen können, so wie auch viele Menschen, die den Schweizer Pass ab Geburt haben, nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

Der Sprechende betont, dass Schweizerinnen und Schweizer ein äusserst grosses Interesse daran haben müssten, dass möglichst viele Menschen, die schon lange hier wohnen, leben, arbeiten und Steuern zahlen, auch zu diesem «Club» der Schweizerinnen und Schweizer dazugehören. Das Bürgerrecht soll nicht exklusiv gehandhabt und Hürden möglichst hoch und kostendeckend angesetzt werden. Wir müssten den Teppich ausrollen für alle, die nur im Geringsten bereit sind, Teil der Schweizer Gemeinschaft zu werden.

Der Sprechende ist überzeugt, dass die Senkung der Einbürgerungsgebühren in der Stadt Luzern nicht der letzte und wichtigste Schritt ist, jedoch ein entscheidender, bei einer Bewegung in die richtige Richtung.

Anna-Sophia Spieler will auf ein von SP/JUSO-Vorredner Simon Roth angesprochenes Detail eingehen: die Besteuerung. Es handelt sich vorliegend nicht um eine Besteuerung. Das ist juristisch gesehen ein Unterschied zu einer Gebühr. Diese ist gemäss Verursacher- und Äquivalenzprinzip zu bemessen. Das von Simon Roth Gesagte hinsichtlich Besteuerung gilt deshalb nicht.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: In seiner Stellungnahme zur Motion 322 hat der Stadtrat ausgeführt, dass gemäss einer Studie das Einbürgerungssystem inklusiver, z. B. mit tieferen Gebühren, gestaltet werden sollte. Ausserdem zeigen andere Studien, dass sich Menschen eher integrieren, wenn sie eingebürgert werden. Aber selbstverständlich muss bereits vorher eine Integrationsleistung stattfinden.

Der Stadtrat hat den Auftrag erhalten, ein Gebührensystem auszuarbeiten, das auch Menschen mit tiefen Einkommen eine Einbürgerung ermöglicht. Gemäss vorliegendem B+A wird die Einbürgerung nicht kostenlos angeboten, sondern sie hat einen gewissen Preis, damit ein Teil der entstehenden Verwaltungskosten abgedeckt ist. Und ja, hier steckt auch eine politische Gewichtung oder Abwägung dahinter. Auch die Gesamtgesellschaft profitiert von gut integrierten Menschen, die den Willen und die Mühe bekunden, sich einbürgern zu lassen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass das Parlament auf den B+A 39: «Festsetzung einer pauschalen Einbürgerungsgebühr» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Grossen Stadtrat.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Teilrevision des Reglements über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern (Einbürgerungsreglement) vom 28. Oktober 2010 mit 27 : 19 : 1 Stimmen zu.**
- II. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 322, Simon Roth, Yannick Gauch und Patricia Almela namens der SP-Fraktion, Selina Frey und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 27. Dezember 2023: «Keine städtischen Gebühren für Einbürgerungsgesuche», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 39 vom 27. August 2025 betreffend

Festsetzung einer pauschalen Einbürgerungsgebühr

- **Teilrevision Reglement über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern**
- **Abschreibung Motion 322,**

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- II. 1. Das Reglement über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern (Einbürgerungsreglement) vom 28. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 8a Gebührenerhebung und Gebührenerlass

¹ Für die Verrichtungen im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens erhebt die Stadt Luzern eine pauschale Gebühr in der Höhe von Fr. 500.– pro Gesuch.

² Auf die Erhebung von Gebühren wird verzichtet:

- a. für minderjährige Kinder und Jugendliche, die selbstständig ein Gesuch einreichen;
- b. (bleibt unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. April 2026 in Kraft.

- II. Die Motion 322, Simon Roth, Yannick Gauch und Patricia Almela namens der SP-Fraktion, Selina Frey und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion-Fraktion vom 27. Dezember 2023: «Keine städtischen Gebühren für Einbürgerungsgesuche», wird als erledigt abgeschrieben.

- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**15 Bericht und Antrag 40 vom 27. August 2025:
Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung. Sonderkredit**

EINTRETEN

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Im Vorfeld der letzten Ratssitzung wurde die Motion 387: «Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeberinnen» von der Motionärin und vom Motionär zurückgezogen. Dieser Rückzug sorgte anlässlich der letzten Ratssitzung für Verunsicherung. Weshalb? Im vorliegenden B+A 40 heisst es unter dem Titel «Politischer Auftrag», der B+A basiere auf der Motion 387. Diese Aussage ist ein Versehen. Ein B+A kann nicht auf einer Motion basieren, die nicht erheblich erklärt bzw. noch nicht behandelt worden ist. Ein B+A kann selbstverständlich auch nicht auf einer zurückgezogenen Motion basieren. Für die Verwirrung und das Versehen entschuldigt sich die Sprechende im Namen des Stadtrates. Der vorliegende B+A basiert auf dem Legislaturprogramm 2022–2025 und dem darin genannten Legislaturziel Z 3.6 und ist eine Weiterentwicklung der Massnahmen aus dem B+A 7/2019. Das Versehen ist zwar unschön, aber nicht weiter dramatisch: Der Stadtrat kann dem Grossen Stadtrat jederzeit einen B+A unterbreiten. Es braucht dazu keinen spezifischen Auftrag des Parlaments. Die Sprechende ist dem Parlament dankbar, wenn es den vorliegenden B+A trotz des Versehens wohlwollend behandelt.

SSK-Präsidentin Selina Frey: Die Sozial- und Sicherheitskommission (SSK) des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2025 den B+A 40 behandelt. Die Kommission folgt den Anträgen des Stadtrates und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, dem Sonderkredit zur Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung zuzustimmen.

Die frühe Sprachförderung in der Stadt Luzern soll gezielt weiterentwickelt werden, um allen Kindern bessere Bildungschancen zu ermöglichen – unabhängig von ihrer Herkunft oder der finanziellen Situation ihrer Familie. Geplant sind qualitative Verbesserungen, eine Stärkung sowie eine bessere finanzielle Unterstützung der Spielgruppen und ein Ausbau der Angebote für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Der Stadtrat beantragt dafür zusätzliche Mittel von jährlich Fr. 446'000.–. Auf Basis einer wissenschaftlichen Evaluation der Pädagogischen Hochschule Luzern sollen Angebotslücken geschlossen und die Qualität der Pädagogik und der Elternzusammenarbeit erhöht werden. Künftig sollen

Spielgruppen so ausgebaut werden, dass Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf bis zu acht Stunden pro Woche gefördert werden können.

Die Sozial- und Sicherheitskommission unterstützt die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung grundsätzlich. Sie betont die Bedeutung sprachlicher Fähigkeiten für Bildung und Integration und begrüsst die geplanten Qualitätsverbesserungen, die bereits heute bestehende Sprachstandserhebung sowie die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Wichtig ist der Kommission, dass alle Kinder, insbesondere sozial benachteiligte, Zugang zu Förderangeboten erhalten und die Mittel effizient eingesetzt werden. Mehrere Mitglieder der Sozial- und Sicherheitskommission hinterfragten die Ausgestaltung des Sonderkredits. Der Titel des Berichtes und Antrages führte zu Irritationen, da es grundsätzlich darum geht, die Verbesserung der Sprachfähigkeit der Kinder zu fördern und nicht nur um die Sprachförderung der deutschen Sprache. Zur Sprache kam zudem die Überlegung, ob Investitionen in Kindertagesstätten gegenüber Spielgruppen prioritär wirksamer wären. Der Kanton gibt jedoch klare Vorgaben an die Gemeinden, dass die frühe Sprachförderung über die Spielgruppen finanziert werden muss. Die Sozial- und Sicherheitskommission hat den ihr vorgelegten Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Sonderkredit von 4,46 Mio. Franken stimmte sie mit 8 : 1 : 0 Stimmen zu.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion anerkennt die zentrale Bedeutung sprachlicher Fähigkeiten für den schulischen und gesellschaftlichen Erfolg von Kindern. Gute Sprachkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung, um am Unterricht aktiv teilnehmen und von den Bildungsangeboten profitieren zu können. Eine wirksame frühe Sprachförderung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Integration und zur Chancengleichheit aller Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder Erstsprache.

Die FDP-Fraktion begrüsst daher die Bestrebungen der Stadt Luzern, mit der jährlichen Sprachstandserhebung Kinder mit besonderem Förderbedarf frühzeitig zu erkennen und ihnen zielgerichtete Angebote in Spielgruppen oder Kindertagesstätten zu vermitteln. Das Programm «Frühe Sprachförderung» schafft wichtige Grundlagen, um den Übergang in die Volksschule zu erleichtern und die gesellschaftliche Teilhabe im späteren Leben zu stärken.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Grundsatz, dass die Stadt Luzern zusammen mit dem Kanton weiterhin Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Spielgruppenangebote übernimmt. Insbesondere die Verbesserung der personellen und fachlichen Ressourcen sowie faire Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden sind für eine nachhaltige Umsetzung essenziell. Ebenso unterstützt die Fraktion die vorgeschlagenen Massnahmen zur gezielten Förderung von Kindern in sozial benachteiligten Quartieren und zur Erhöhung der finanziellen Beiträge für Familien mit geringem Einkommen, um allen Kindern den Zugang zu einem geeigneten Förderangebot zu ermöglichen.

Gleichzeitig erachtet die FDP-Fraktion eine effiziente Mittelverwendung und eine klare Qualitätsorientierung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Sprachförderung. Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen und Kitas müssen sicherstellen, dass die öffentlichen Mittel an Einrichtungen mit nachweislich hoher pädagogischer Qualität und professionellen Strukturen fließen. Die angestrebte stärkere Vernetzung der Spielgruppen mit der Volksschule und externen Fachstellen ist dabei ausdrücklich zu unterstützen, um einen reibungslosen Übergang der Kinder und eine bessere Abstimmung zwischen den Bildungsorten zu gewährleisten.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem Ziel, die Angebote im Bereich der frühen Sprachförderung weiter zu optimieren und Lücken – insbesondere in Quartieren mit hohem Förderbedarf – zu schliessen. Sie befürwortet die intensive Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Quartiere und Integration (QUIN) sowie Soziale Dienste, um sicherzustellen, dass alle Kinder die Förderung erhalten, die sie benötigen. Die vorgeschlagene Ausrichtung trägt dazu bei, die Qualität der Bildung von Anfang an zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit des Bildungsstandorts Luzern zu stärken.

Unter diesen Voraussetzungen tritt die FDP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Christov Rolla: Die frühe Förderung ist der GRÜNE/JG-Fraktion ein grosses Anliegen, und so stimmen die Ziele der städtischen frühen Förderung im Allgemeinen wie auch die der frühen Sprachförderung im Besonderen, wie sie im vorliegenden B+A umrissen werden, hundertprozentig mit ihren Anliegen überein. Um Chancengleichheit, Integration und Teilhabe für alle zu erreichen, ist dem Spracherwerb, aber auch dem Gebrauch der Sprache im Austausch mit anderen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das tut der Bericht und Antrag ausführlich, gründlich und sehr gut. Dafür bedankt sich der Sprechende herzlich.

Der Handlungsbedarf ist klar. Die GRÜNE/JG-Fraktion hofft, dass es gelingt, den Anteil der Kinder mit nachgewiesener Sprachförderbedürftigkeit, die ein Förderangebot in Anspruch nehmen, von derzeit 73 Prozent deutlich zu erhöhen und gleichzeitig die Qualität – also nicht zuletzt das möglichst umfassende Gelingen der Sprachförderung – zu erhöhen. Die beschriebenen Massnahmen scheinen sinnvoll und notwendig, um das Ziel zu erreichen; sei es die vertiefte Zusammenarbeit mit QUIN und mit der Volksschule, sei es die verstärkte Integration der Erstsprache. Die Massnahmen stehen im B+A, der Sprechende will sie nicht alle erwähnen.

Hervorheben will er aber die erhöhten Qualitätsanforderungen und den Ausbau der Anzahl Stunden im Förderangebot bei den Spielgruppen mit einer Leistungsvereinbarung. Das findet die GRÜNE/JG-Fraktion sehr wichtig, und es hilft vielleicht den Spielgruppen, sich vor einem Anspruch zu schützen, den sie teilweise gar nicht erfüllen können.

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist nicht sehr glücklich mit der Entscheidung des Kantons, die frühe Sprachförderung primär im Bereich der Spielgruppen zu verankern. Nichts gegen Spielgruppen – sie sind ein wichtiges und geschätztes Angebot, das für viele Familien genau das Richtige ist. Aber wie aus dem Bericht klar hervorgeht und wie alle Experten sagen, sind Kinder mit Sprachförderbedarf schlicht viel zu kurz bzw. zu selten da, um im eigentlich nötigen Umfang von Sprachförderung zu profitieren. Von einer 20-tägigen Ausbildung kann man beim besten Willen nicht erwarten, dass sie einen zur Logopädin oder zum Heilpädagogen macht.

Aber für den Fokus des Kantons auf Spielgruppen kann die Stadt nichts. Eine Spielgruppe hat dafür niederschwellige Vorteile. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Luzern sie und ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Sprachförderung stärkt.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem bewilligten Kredit zu.

Der Sprechende macht eine abschliessende Bemerkung: Es ist wohl eine totale Utopie, aber falls es dereinst Überlegungen geben sollte, Spielgruppen und Kitas unter städtische Fittiche zu nehmen, insbesondere die Kitas deutlich erschwinglicher zu machen und die verschiedenen Fördermöglichkeiten über alle möglichen Betreuungsformen und alle Quartiere gerecht zu verteilen, würde die GRÜNE/JG-Fraktion möglichen Überlegungen nicht im Weg stehen.

Marta Lehmann bedankt sich beim Stadtrat für die fundierte Vorlage zur Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung. Sie ist ein zentraler Beitrag zur Chancengleichheit und erleichtert den Einstieg ins Bildungssystem – ein Zugang, der allen Kindern offenstehen muss.

Der vorliegende B+A schafft eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung. Diese stützt sich auf die Evaluationen des Programms durch die PH Luzern. Seit 2020 werden – basierend auf einer kantonalen gesetzlichen Grundlage – die Deutschkenntnisse dreijähriger Kinder mittels Elternfragebogen erfasst. Diese Resultate und Erfahrungen aus der Praxis zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf.

Damit Chancengleichheit gelingt, brauchen Kinder gute Startbedingungen. Es braucht in den Spielgruppen genügend Fachpersonal, faire Arbeitsbedingungen und deutlich längere Förderzeiten. Viele Kinder gehen nur an einem Morgen während lediglich zwei Stunden in eine Spielgruppe, was deutlich zu wenig ist. Insbesondere in Quartieren mit tiefer Kitanutzung ist der Ausbau von Spielgruppen besonders wichtig.

Damit die frühe Sprachförderung nachhaltig gesichert werden kann, braucht es eine verlässliche Finanzierung: für die Spielgruppen, für die Weiterbildung des Fachpersonals, für den Ausbau der Förderstunden sowie für gezielte Unterstützung der Eltern. Die geplante Erhöhung des Stundenansatzes für Spielgruppenleitende – wenn er auch sehr moderat ist – ist zu begrüßen. Höhere Beiträge der Stadt und die Verknüpfung mit Qualitätsstandards sind zentrale Schritte zur nachhaltigen Förderung der Sprachentwicklung. Vielleicht ist es eines Tages so weit, dass Spielgruppen und Kitas mit der Schule in einem «Paket» angeboten werden können. Das würde den Zugang für alle Kinder massiv erleichtern. Die SP/JUSO-Fraktion steht deutlich hinter der Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung, tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit von 4,46 Mio. Franken zustimmen.

Diel Schmid Meyer: Auch für die Mitte-Fraktion ist absolut klar, dass die frühe Sprachförderung zentral ist für alle Kinder und deren Schulstart. Die Fraktion schliesst sich allen positiven und unterstützenden Argumenten an, die bereits vorgebracht wurden.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A 40 ein, weil auch sie die Sprachförderung für Kinder als äusserst wichtig betrachtet, vor allem für solche mit Migrationshintergrund. Sie sollen die Chance haben, früh Deutsch zu lernen. Natürlich sollen auch die Schweizer Kinder gefördert werden. Die Fraktion hat Vorbehalte gegenüber dem beantragten Sonderkredit von 4,46 Mio. Franken. Aus ihrer Sicht geht dieser zu weit.

Die Fraktion ist zudem der Ansicht, dass Sprachkenntnisse auch in jungen Kindesjahren eine Holschuld von Eltern und Kindern sein müssten und erarbeitet werden müssen. Geld alleine löst das Problem nicht. Die Stadt Luzern kann nicht für jede bestehende Lücke eine finanzielle Unterstützung bieten.

Der Sprechende will sich kurz halten, weil seine Fraktion mit ihrer Meinung auf verlorenem Posten steht. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, Verbesserungen innerhalb des bestehenden Rahmens sind aber zu prüfen. Den Sonderkredit lehnt die Fraktion ab. Sie setzt auf Eigenverantwortung, gezielte Förderung und den effizienten Einsatz mit den bestehenden Mitteln der Stadt.

Anna-Lena Beck: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beschäftigt das Parlament sich mit den Spielgruppen, was eine interessante Abwechslung ist, da es bei der Kinderbetreuung und -förderung meistens um Kitas geht.

Die GLP-Fraktion ist nach der Lektüre des Berichtes ebenfalls der Meinung, dass die Spielgruppen Aufmerksamkeit und Zuwendung verdienen und dass die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend ist. Die Vorrednerinnen und Vorredner gingen bereits auf die Probleme und die derzeit bestehenden Massnahmen ein. Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion mit den Massnahmen einverstanden, die ergriffen werden sollen.

Die Sprechende erlaubt sich zwei Anmerkungen:

Die Fraktion ist einerseits etwas kritischer gegenüber dem selektiven Obligatorium, obwohl sie den Sinn dahinter sieht, Kinder mit bekanntem Bedarf gezielt zu fördern. Sie mahnt aber zur Vorsicht, wenn es darum geht, die Förderung in Zukunft erzwingen zu wollen.

Zum anderen will die Fraktion eine Haltung verdeutlichen und ins Gedächtnis rufen, die sie auch in Zukunft vertreten wird, wenn es um Spielgruppen geht. Im Gegensatz zu Kitas sieht sie die Aufgabe der Spielgruppen nicht hauptsächlich in der Betreuung, sondern in der Förderung verschiedener Fähigkeiten der Kinder. Spielgruppen haben in der Vergangenheit anders funktioniert und andere Bedürfnisse und Familien abgedeckt als Kitas.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz bedankt sich für die mehrheitlich wohlwollenden Voten zum vorliegenden B+A, trotz ein paar Stolpersteinen wie beispielsweise des Titels. Sie gibt den Dank gerne weiter an die Mitarbeitenden.

Die Spielgruppen dienen der Integration und dem Kennenlernen anderer Kinder, der sozialen Teilhabe und der Entwicklung durch Spielen und Lernen. Zudem der Vorbereitung auf den Kindergarten und insbesondere der Sprachförderung, die ein wichtiger Teil des B+A ist und aus Sicht der Evaluation Sprachförderung und des Stadtrates weiter ausgebaut werden sollte.

GRÜNE/JG-Sprecher Christov Rolla hat es erwähnt: Das Konstrukt des Kantons Luzern ist besonders, und es ist historisch gewachsen. Einerseits erachtet der Kanton die frühe Sprachförderung als sehr wichtig, andererseits gibt er diese Aufgabe den Spielgruppen ab. Doch aufgrund der Anforderungen an eine Spielgruppenleitung fehlt dort die erforderliche Ausbildung. Zudem fehlen oft die Ressourcen, um die frühe Sprachförderung direkt umzusetzen. Dieses spezielle Konstrukt kommt aus einer Zeit, als es noch nicht viele Kitas gab. Die Spielgruppen bestehen bereits seit sehr vielen Jahren, seit lange vor der Einführung der meisten Kitas. Man kann geteilter Meinung sein, ob das Angebot der Spielgruppen gut ist oder nicht. Die Sprechende erachtet es als ein gutes Modell und die Spielgruppen als ein wichtiges und niederschwelliges Angebot. Auch der Stadtrat teilt diese Einschätzung.

Doch es ist gut möglich, dass das System «Spielgruppe» in den nächsten Jahren nicht mehr so funktionieren wird, wenn die Kitas akzeptierter, etablierter und – für die Eltern zu hoffen – bezahlbarer werden. Die Sprechende verweist auf die Volksabstimmung von Ende Monat zu dieser Thematik. Zum Obligatorium: Der Stadtrat will ein solches prüfen. Vom Kanton ist es derzeit nicht vorgesehen. Der Stadtrat wird die Vor- und Nachteile abwägen. Die Sprechende bedankt sich vielmals für die Zustimmung zu diesem sehr wichtigen und integrativen B+A.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 40: «Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Grossen Stadtrat.

SCHLUSSABSTIMMUNG

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung mit 40 : 6 : 1 Stimmen einen Sonderkredit von 4,46 Mio. Franken.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Ziff. II des Beschlusses entfällt aufgrund des Rückzugs der Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024: «Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen».

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 40 vom 27. August 2025 betreffend

**Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung
– Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 ~~sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,~~

beschliesst:

- I. Für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung wird ein Sonderkredit von 4,46 Mio. Franken bewilligt.
- ~~II. Die Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024: «Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen», wird als erledigt abgeschrieben.~~
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Pause von 15.30–16.00 Uhr

**16 Bericht und Antrag 42 vom 3. September 2025:
Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen.
Anpassungen gültig ab 1. Januar 2026. Berichterstattung Geschäftsjahr 2024**

EINTRETEN UND DETAILBERATUNG

FGK-Präsident Adrian Albisser weist darauf hin, dass er stellvertretend für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) auf Wunsch der Kommission ein Kommissions-Eintretensvotum hält. Es wird keine Fraktionsvoten geben.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2025 den B+A 42: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» beraten.

Die Kommission hat den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben mit 11 : 0 : 0 Stimmen zugestimmt. Es sind gleichzeitig zwei Postulate zur Abschreibung empfohlen worden, die beide nicht abgeschrieben wurden. Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grosse Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt im Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Die Vorgaben werden jährlich überprüft und vom Grossen Stadtrat beschlossen. Die FGK zeigt sich mit den aktuellen Vorgaben zufrieden und hat sie einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Diskussionen führte vor allem der Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei den einzelnen Beteiligungen.

Mit dem B+A wurden zwei Postulate zur Abschreibung vorgeschlagen: Das dringliche Postulat 72 vom 12. März 2021: «Arbeitnehmendenvertretung im Verwaltungsrat der VBL» wurde mit 6 : 4 : 1 Stimmen nicht abgeschrieben. Für die Mehrheit der Kommission ist das Postulat mit einer Evaluation und einem Dialogverfahren nur teilweise umgesetzt.

Auch das Postulat 74 vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen» wurde mit 6 : 0 : 5 Stimmen nicht abgeschrieben. Eine Mehrheit der Kommission ist auch hier der Ansicht, dass die Prüfung nicht abschliessend erfolgte.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub war nicht bekannt, dass es ein Kommissions-Eintretensvotum gibt. Sie wird sich kurzfassen, obwohl sie drei Seiten mit Begründungen vorbereitet hat.

Es ist der Sprechenden ein Anliegen, zu den beiden Vorstössen, für die der Stadtrat die Abschreibung beantragt hat, etwas zu sagen. Der Stadtrat hat begründet, was er für deren Umsetzung tat und dass dies seinen Möglichkeiten entspricht. Die Sprechende kann nachvollziehen, dass die Einreichenden der Vorstösse ihre Kernanliegen als nicht erfüllt ansehen.

Heute kamen mehrmals folgende Fragen auf: Zu welchem Zeitpunkt schreibt man einen Vorstoss ab? Wann ist er erfüllt? Der Stadtrat wird regelmässig über die beiden Postulate berichten. Der Transparenz halber gibt die Sprechende an, dass der Stadtrat jedoch keine weiteren Massnahmen vorsieht bei den beiden Vorstössen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass das Parlament auf den B+A 42: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» eingetreten ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4.**
- II. Bei der Abstimmung des Grossen Stadtrates über die Nicht-Abschreibung des Postulats 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa**

Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», kommt es mit 23 : 23 : 1 Stimmen zur Stimmengleichheit. Die zweite Durchführung der Abstimmung ergibt dasselbe Resultat.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat mit Stichentscheid der Ratspräsidentin ab.

Simon Roth ist irritiert über das Vorgehen. Es ist Usus, dass man erheblich erklärte Postulate nicht abschreibt, wenn die Postulantinnen und Postulanten nicht damit einverstanden sind, wie das Postulat umgesetzt wurde. Das Postulat 72 wurde nicht ansatzweise umgesetzt. Die Kommission hat anders entschieden. Nun hat man sich plötzlich – auch wieder ohne Diskussion – erneut anders entschieden. Den Sprechenden würde interessieren, was sich seit der Kommissionssitzung geändert hat, dass die Anwesenden nun anders entscheiden. Das kommt einem Bruch mit der Parlamentstradition gleich, der den Sprechenden befremdet. Dies vor allem, weil ohne Diskussion ein Stimmungswandel stattfindet.

Mike Hauser will als Reaktion auf das Votum von SP/JUSO-Vorredner Simon Roth zwei Dinge erwähnen: Erstens ist es ein ungeschriebenes Gesetz, dass Postulate nicht abgeschrieben werden, wenn es nicht im Sinne der Postulanten ist. Es ist eine Regel, die bis jetzt vielfach so gehandhabt wurde, sie ist jedoch nirgends so verbrieft.

Zweitens: Nach den Ausführungen der Finanzdirektorin, die klar sagte, dass keine weiteren Massnahmen geplant sind, sieht der Sprechende nicht ein, weshalb man das Postulat nicht heute abschreiben sollte. Es sollen keine Vorstösse hängig gelassen werden, wenn klar ist, dass nichts mehr damit passiert.

III. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 74, Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen», als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 42 vom 3. September 2025 betreffend

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2026
- Abschreibung Postulate 72 und 74
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2024,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 werden beschlossen.

- II. Das Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 74, Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen», wird als erledigt abgeschrieben.

**17 Postulat 73, Kurt Stadelmann und Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2025:
Stopp «Woke»**

Antrag Stadtrat: Ablehnung

Kurt Stadelmann: Die SVP-Fraktion opponiert der Ablehnung des Stadtrates nicht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat somit abgelehnt.

**18 Postulat 47, Patricia Lang, Marta Lehmann und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Februar 2025:
Chancengerechte Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) an Stadtluzerner Schulen**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Vom Grossen Stadtrat gibt es keine anders lautenden Anträge.

Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat somit erheblich erklärt.

**19 Postulat 35, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 4. Januar 2025:
Gewerbeparkplätze auf aufgehobenen Oberflächenparkplätzen**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion ist zwar teilweise erfreut, dass eine teilweise Erheblicherklärung mittlerweile möglich ist, wenn sie einen Vorstoss zu einem Mobilitätsthema einreicht. **Die SVP-Fraktion hält dennoch an der vollständigen Erheblicherklärung fest.**

Der Sprechende will dies begründen: Die Fraktion wertet es als positives Signal, dass in der Umwelt- und Mobilitätsdirektion ein etwas anderer Wind weht. Letztlich ist die teilweise Erheblicherklärung aber nur eine höfliche Ablehnung. Man sagt mehr oder weniger, dass man weiterhin das tue, was man sowieso tut. Das ist nicht ganz das, was die SVP-Fraktion will. Sie will explizit die betroffenen Flächen wieder einer sinnvollen Nutzung zuführen. Diese werden derzeit brach liegen gelassen.

Der Stadtrat führt in seiner Stellungnahme auf, er habe ja auch Begrünungen und Parks machen lassen, beispielsweise an der Waldstätterstrasse. Damit kann die SVP-Fraktion grundsätzlich leben. Ihr geht es um Flächen und Parkplätze, die sinnlos aufgehoben wurden. Der Sprechende will ein konkretes Beispiel nennen: An der Bleicherstrasse, wo das Haus mit dem ehemaligen Caritasladen abgerissen wurde, hat

man wahllos irgendwelche Pfosten und Steine hingestellt. Das ist keine Aufwertung, keine Begrünung und auch keine eingeschränkte Sicht, die verhindert wurde.

In dieser Hinsicht ist für den Sprechenden vieles nicht nachvollziehbar. Rund um das Stadthaus hat man im negativen Sinn ziemlich gewütet. Auf diesen Flächen in dicht bebauten Gebieten könnte man Handwerker- und Serviceleuteparkplätze erstellen, ohne weitere Parkplätze abzubauen.

Der Sprechende findet einen zweiten Aspekt suboptimal: Er findet es schwach, sich hinter der Parkplatzabbaustrategie zu verstecken. Die diesbezüglichen Diskussionen sind noch nicht beendet. Es wird noch viel Wasser die Reuss runter fliessen. Man findet bei jedem Parkplatz irgendein Argument, um ihn abzubauen. Rückwärtsfahren wird als oft als Grund aufgeführt – letztlich ist jeder Parkvorgang ein Rückwärtsfahren.

Insgesamt ist der Sprechende deshalb mit der Argumentation des Stadtrates nicht einverstanden. Positiv hervorheben will er, dass man die SVP-Anliegen zum Teil anerkannte mit der neuen Besetzung in der Umwelt- und Mobilitätsdirektion. Doch es gibt Luft nach oben.

Die SVP-Fraktion hält deshalb an der vollständigen Erheblicherklärung fest.

Simon Roth will vorab eine Bemerkung zur Vorgeschichte machen: Das Modell der Gewerbeparkplätze geht auf einen SP-Vorstoss zurück, weshalb die Fraktion eine gewisse Grundsympathie für das Anliegen hat.

Der Sprechende weist zudem darauf hin, dass die Gesamtzahl der Parkplätze in der Stadt Luzern stetig wächst und gleichzeitig die Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge abnimmt.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die vollständige Erheblicherklärung des Postulats 35 ab. Eine teilweise Erheblicherklärung unterstützt sie.

Chiara Peyer schliesst sich SP/JUSO-Vorredner Simon Roth an und nimmt vorweg, dass die GRÜNE/JG-Fraktion mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden ist. Die vollständige Erheblicherklärung hingegen lehnt sie ab.

Dass man im Rahmen des Planungsberichtes zu den Parkplätzen klärt und darlegt, wo es Gewerbeparkplätze braucht und wo diese geschaffen werden müssen, macht für die Fraktion Sinn. Was aber das Postulat fordert und insinuiert, dem stimmt sie nicht zu. Wie der Stadtrat schreibt, bleiben Flächen von aufgehobenen Parkplätzen nicht ungenutzt. Sie werden vielmehr sinnvoll genutzt: zum einen – wie schon gehört – für begrünte und entsiegelte Flächen, die helfen die Stadt zu kühlen. Zum anderen leisten sie einen Beitrag an die Biodiversität und an die Schwammstadt.

Durch die aufgehobenen Parkplätze wird Platz geschaffen für zukunftsorientierte und klimafreundliche Mobilität, namentlich Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr. Zudem werden rollstuhlgerechte, barrierefreie Parkplätze geschaffen und natürlich ebenfalls Serviceparkplätze. Anzumerken gilt es, dass gemäss Stadtrat bei einer vollständigen Erheblicherklärung des Postulats 35 mit Folgekosten von bis zu Fr. 70'000.– zu rechnen wäre.

Chantal Brauchli: Auch die FDP-Fraktion liebt natürlich das Parkplatzthema. Für sie steht im Vordergrund, dass brach liegende Flächen niemandem etwas bringen. Die Sprecherin ist selbst Besitzerin eines Handwerksbetriebs. Es ist nicht immer einfach, Parkplätze zu finden. Es wäre sehr schön, wenn es mehr davon gäbe. Die FDP-Fraktion unterstützt es, auf einer Brachfläche, die früher ein Parkplatz war und auf der kein Baum steht, einen Handwerkerparkplatz zu erstellen.

Sie **unterstützt die vollständige Erheblicherklärung** des Postulats 35.

Roger Sonderegger: Das Postulat 35 ist der dritte Vorstoss der heutigen Sitzung, der vom Stadtrat abgelehnt wird. Dennoch steht zum Traktandum: «Teilweise Erheblicherklärung». Der Sprechende zitiert: «Von der im Postulat geforderten Prüfung von <ungenutzten freigewordenen Flächen> für Gewerbeparkplätze sieht der Stadtrat ab, da diese Flächen einer anderen Nutzung zugeführt wurden oder zur Gewährleistung der Sichtweiten notwendig sind. Er erachtet eine Rückführung solcher Flächen zu Gewerbeparkplätzen als nicht zielführend.» Klarer kann man eine Ablehnung nicht zum Ausdruck bringen. Weshalb er dennoch – schon wieder – von einer teilweisen Erheblicherklärung spricht, erschliesst sich dem Sprechenden nicht. Es ärgert ihn vielmehr. Es ist immer und immer wieder dieselbe

Ausgangslage anzutreffen: Der Stadtrat lehnt einen Vorstoss ab, schreibt aber, er wolle ihn teilweise erheblich erklären.

Die Mitte-Fraktion folgt dennoch dem Stadtrat und erklärt das Postulat 35 teilweise erheblich. Der Sprechende stellt zudem namens der Mitte-Fraktion einen **Abschreibungsantrag**.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Es geht beim Postulat 35 erneut um Parkplätze. Als der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Stellungnahme zustellte, war Juni. Inzwischen wurde das Thema weiterbearbeitet. Der Stadtrat stellte in Aussicht, dass er den Planungsbericht zum Parkplatzabbau erarbeiten und den Umgang mit den Gewerbeparkplätzen thematisieren wird.

Der Sprechende versteht die Kritik der SVP-Fraktion. Er will begründen, weshalb der Stadtrat sich für die teilweise Erheblicherklärung entschied. Es liegt daran, dass der Stadtrat das Bedürfnis nach mehr Gewerbeparkplätzen grundsätzlich nachvollziehen kann. Er wollte diese Thematik darum im Zusammenhang mit dem Planungsbericht zum Parkplatzabbau diskutieren, der im Juni noch nicht vorlag. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat den Planungsbericht verabschiedet, weshalb die Stellungnahme zum Postulat etwas überholt ist. Das ist zwar unschön, heisst aber nicht, dass man nicht im Rahmen des Planungsberichtes noch einmal über das Thema diskutieren kann.

Die inhaltlichen Aspekte hat der Stadtrat in seiner Stellungnahme ausgeführt. Er hat nicht willkürlich Parkplätze aufgehoben, aus denen nichts entstand. Die erwähnten Parkplätze, z. B. an der Bleicherstrasse, wurden zum Teil aufgehoben, weil die Sichtweiten nicht garantiert werden können. Dies unter anderem, weil es an der Bleicherstrasse eine grosse Baustelle gibt, bei der Lastwagen die Strasse befahren. Die Sichtweiten mussten deshalb präventiv verbessert werden. Es gibt somit immer einen guten Grund für den Abbau von Parkplätzen. Der Stadtrat will deshalb keine ehemaligen Parkplätze wieder zu Querparkplätzen machen.

Er wird jedoch, wie in der Stellungnahme ausgeführt, ermitteln, wo es Gewerbeparkplätze braucht. Dabei handelt es sich um Parkplätze für Handwerkerinnen, Handwerker und Serviceleute sowie um Güterumschlagflächen, die künftig in der Stadt Luzern vermehrt angeboten werden sollen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die vollständige Erheblicherklärung des Postulats 35 ab.

Der Grosse Stadtrat stimmt der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats 35 zu und schreibt es gemäss Antrag der Mitte-Fraktion gleichzeitig als erledigt ab.

**20 Postulat 44, Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2025:
Längere Grünphasen an Ampeln für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung

Vom Grossen Stadtrat gibt es keine anders lautenden Anträge.

Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat somit erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

**21 Postulat 55, Maël Leuenberger und Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 6. März 2025:
Sicherstellen der Erreichbarkeit des Naherholungsgebiets und Quartiers Gütsch**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Vom Grossen Stadtrat gibt es keine anders lautenden Anträge.

Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat somit erheblich erklärt.

22 Postulat 54, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 4. März 2025:
Für eine rüdig saubere Fasnacht

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung

Elias Steiner hält an der vollständigen Erheblicherklärung fest.

Der Sprechende fragte sich, ob der Vorstoss aufgrund des Themas – Fasnacht – zu einer Klamaukdiskussion führen werde. Doch Klamauk gab es heute schon genug, und das Thema ist ziemlich ernst. Deshalb: Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat.

Die GRÜNE/JG-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat erkannt hat, dass es jedes Jahr nach der Fasnacht zu viel Abfall gibt. Natürlich begrüsst sie jede Massnahme, die bereits getroffen wurde, und dankt allen, die die Stadt während und nach der Fasnacht so sauber wie möglich halten.

Gleichzeitig ist sie schwer enttäuscht, dass ein flächendeckendes Pfandsystem nicht weiterverfolgt wird. Auch wenn ein Pfandsystem bei einem Anlass wie der Fasnacht nicht 100 Prozent aller Flaschen und Becher abdecken kann, so könnte es doch ein Schritt in die richtige Richtung sein. Die GRÜNE/JG-Fraktion geht davon aus, dass viele Fasnächtlerinnen und Fasnächtler es begrüssen und sehr gerne mitmachen würden. Mit einer niederschweligen und allenfalls freiwilligen Beteiligungsmöglichkeit ist es aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion möglich, zumindest einen Teil des Abfalls zu reduzieren und Geschirr und Becher wiederzuverwenden. Die Stadt Luzern könnte hier eine koordinierende und initiiierende Rolle übernehmen.

Die GRÜNE/JG-Fraktion hält deshalb an der vollständigen Erheblicherklärung fest. Falls der Grosse Stadtrat dieser Empfehlung folgt, kann das Postulat noch nicht abgeschrieben werden.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion begrüsst grundsätzlich das Anliegen, Abfall an der Fasnacht möglichst zu vermeiden, statt nur zu entsorgen. Weniger Müll bedeutet mehr Lebensqualität, mehr Sicherheit und besseren Umweltschutz an der rüdigen Fasnacht. Gleichzeitig ist klar: Die Luzerner Fasnacht ist kein Festival mit klaren Veranstaltungsstrukturen, sondern ein buntes und freies Treiben. Das macht Pfandsysteme und Mehrwegvorgaben schwierig bis unmöglich.

Der Aussage von GRÜNE/JG-Vorredner Elias Steiner, dass viele Fasnächtlerinnen und Fasnächtler mitmachen und Freude hätten, muss der Sprechende leider widersprechen bzw. dem Vorredner die Illusionen nehmen. Am Fasnachtsstamm gefragt, erfährt man, dass das Anliegen nicht wirklich ernst genommen wird.

Die GLP-Fraktion begrüsst, dass die Stadt bereits konkrete Massnahmen umgesetzt hat wie die letzte Kampagne «Glasfrei an die Fasnacht», neue Sammelbehälter und eigene Abfallarbeitsgruppen mit Beteiligten aus der Fasnachtsszene. Der sichtbare Rückgang des Abfalls zeigt, dass Sensibilisierung wirkt. Der Sprechende bedankt sich bei der Stadt und allen Mitarbeitenden, die die Tonnen an Abfall einen Tag später bereits entsorgen.

Die GLP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung sowie die Abschreibung.

Samuel Zwimpfer stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag.**

Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass einige Argumente durchaus plausibel sind. Sie stellt jedoch eine grundlegende Frage: Weshalb muss die Fasnacht rüdig sauber sein? Nach Erachten der Fraktion sollte Feiern möglichst frei erfolgen und vor allem keine Bevormundung der Fasnächtlerinnen und Fasnächtler zur Folge haben. Das Prinzip Eigenverantwortung erachtet sie als essenzielle Voraussetzung, um zu viel Littering zu vermeiden. Die vorgeschlagenen Massnahmen erachtet sie als nicht umsetzbar und teilt deshalb die Stellungnahme des Stadtrates.

Die Fasnacht sollte rüdig schön sein, aber ohne staatliche Eingriffe und zu viele Vorschriften. Die Frage stellt sich deshalb auch, ob man noch mehr Bürokratie und staatliche Eingriffe an der Fasnacht will oder einfach an die Fasnächtlerinnen und Fasnächtler appellieren sollte, den Abfall, insbesondere Glasflaschen, nicht auf den Boden zu werfen, sondern richtig zu entsorgen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Verbot von Glasflaschen zu weit führt. Nicht alle Getränke schmecken gut in einer PET-Flasche. Theoretisch könnten die sogenannten «Drecksäcke» vermehrt an der Fasnacht aufgestellt werden. Die Fraktion hält fest, dass der Abfall, der während der Fasnacht entsteht, bereits um 14 Tonnen

reduziert werden konnte. Es kann nicht das Ziel sein, eine völlig saubere Fasnacht zu haben. Fünf Tage Narrenfreiheit heisst auch, dass man nicht eine saubere Stadt haben muss wie an den anderen 360 Tagen des Jahres. Fasnachtstreibende und Gewerbetreibende tragen jetzt schon viel dazu bei, den Abfall möglichst gut zu kanalisieren und zu trennen. Auch die Stadt räumt stets sauber auf nach der Fasnacht.

Das Postulat führt zu weit, weshalb die SVP-Fraktion es ablehnt.

Peter Krummenacher dankt dem Stadtrat für die gute Stellungnahme, hinter der die FDP-Fraktion stehen kann.

Wie von GLP-Vorredner Daniel Lütolf erwähnt, gibt es an der Fasnacht keinen Hauptveranstalter, weshalb ein Pfandsystem oder sogar ein Mehrwertsystem sehr schwierig umzusetzen ist. Das grössere Problem ist es, dass viele Menschen ihre Getränke anderswo einkaufen und damit in die Stadt kommen. Mit Prävention und dem Hinweis an die Menschen, dass sie Sorge zum Material tragen sollen, kommt man weiter. Die bestehenden Massnahmen der Stadt sollen weitergeführt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Sophia Müller: Der Rückgang des Abfallgewichts ist auch eine logische Folge davon, dass weniger Glas weggeworfen wird. Das Gewicht ist zwar geringer, die Gläser werden jedoch durch Plastik ersetzt. Aus neun Jahren Fasnachtsschichten im «Magdi» weiss die Sprechende, wovon sie spricht. Sie sah die Unmengen an Plastik, die über den Tresen und auf die Strassen gehen.

Die SP/JUSO-Fraktion findet auch, dass Arbeitskräfte und Umwelt entlastet werden müssen, indem an der Fasnacht Abfall vermieden wird und nicht nur aufgeräumt wird.

Deshalb lehnt sie die teilweise Erheblicherklärung des Postulats und die gleichzeitige Abschreibung ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme erwähnt, dass es nicht einfach ist, ein Depot- bzw. Pfandsystem einzuführen. Es fehlen einerseits gesetzliche Grundlagen. Andererseits ist eine Teilnahme auf freiwilliger Basis schwierig. Damit ein System effektiv ist, braucht es sehr viele Teilnehmende. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er bei der Abfallthematik an der Fasnacht auf Kurs ist.

Es gab in den letzten Jahren eine Bewusstseinsveränderung bei den Stakeholdern rund um die Fasnacht. Man ist bereit, Massnahmen zur Reduktion der Abfallberge zu unterstützen.

Der Sprechende teilt die Meinung aus den Voten: Es kann nicht sein, dass man nur aufräumt, sondern Abfall muss auch vermieden werden. Der eingeschlagene Weg soll weitergegangen werden. Allenfalls ergibt sich auf dieser freiwilligen Basis der Arbeitsgruppen eine Tendenz, dass man gemeinsam auf ein Depot- bzw. Pfandsystem hinarbeiten will. Eine Verordnung seitens Stadt Luzern ist der falsche Weg. Der Sprechende bittet die Parlamentsmitglieder deshalb, der teilweisen Erheblicherklärung zu folgen und das Postulat gleichzeitig abzuschreiben. So kann der skizzierte eingeschlagene Weg auf freiwilliger Basis – mit dem Engagement der Fasnachtskreise – weitergegangen werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die vollständige Erheblicherklärung ab.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 54 teilweise erheblich und schreibt es gleichzeitig ab.

23 Postulat 61, Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Judit Aregger und Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 24. März 2025:
Mehr Sicherheit und Attraktivität für die Luzerner Velostation

Antrag Stadtrat: Teilweise Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung

Marta Lehmann hält an der vollständigen Erheblicherklärung fest.

18. Februar im Maihof, 28. August an der Tribschenstrasse, 2. Oktober am Luzernerhof – drei tödliche Velounfälle allein 2025 sind ein tragischer Weckruf: Luzern braucht endlich eine echte Verkehrssicherheit für Velofahrende. Besonders der Weg vom Weyquartier zum Bahnhof gilt als einer der gefährlichsten

Arbeitswege für Velofahrende. Dies aufgrund enger Platzverhältnisse, unklarer Verkehrsführung und Konflikten mit Autos und Reisebussen.

Am Ende der Seebrücke müssen Velofahrende im fließenden Verkehr links abbiegen, auf einen kleinen Velobevorzugsplatz – ein riskantes Manöver.

Richtig gefährlich und unhaltbar ist die Situation bei der Bahnhofdurchfahrt: Taxis stehen oft – schon abfahrbereit – mit dem linken Vorderreifen auf dem Velostreifen. Velofahrende werden so gezwungen, in den fließenden Verkehr auszuweichen.

Bei der aktuellen Baustelle an der Bahnersatzhaltekante verengen Bauabschränkungen den Weg so stark, dass nur ein gefährlich schmaler Streifen bleibt – kaum genug, um Kollisionen mit Fahrzeugen oder Reisebussen zu vermeiden. Der Stadtrat spricht von einem Zugang zur Velostation, der «so sicher wie möglich» gestaltet wurde. Fakt ist: Das ist kein zumutbarer Zustand, sondern ein massives Sicherheitsrisiko. Der Wegfall der Kiss-and-Ride-Parkplätze sollte laut dem Stadtrat viel mehr Sicherheit bringen – doch das reicht nicht. Bahnersatzbusse werden auch in Zukunft zum Einsatz kommen – gerade auf dem Land wird die Mobilität ausgebaut – und neue Gefahren darstellen.

Seit Jahren ist bekannt, dass die Zufahrt zur Velostation gefährlich ist. Es reicht nicht, auf frühere oder künftige Stellungnahmen und allein auf den Kanton zu verweisen. Die Stadt hat einen Handlungsspielraum – sie muss ihn endlich nutzen und beim Kanton deutlich verbindliche Lösungen einfordern.

Immerhin zeigt die Stellungnahme zum Postulat eine gewisse Offenheit – so bei Lastenveloplätzen und E-Bike-Ladestationen, was zu begrüßen ist. Doch die engen Abstände sind für moderne E-Bikes ungeeignet. Die Velostation besteht seit 2015. In dieser Zeit hat sich die Veloart massiv verändert. Normgerecht ist nicht immer alltagstauglich. Die Infrastruktur muss sich der Realität anpassen. Auch Beleuchtung und gelegentliche Patrouillen reichen nicht aus, um das Sicherheitsgefühl in der doch eher abgelegenen Velostation zu stärken, besonders im hinteren Bereich.

Dabei ist die Velostation zentral für Luzerns Veloinfrastruktur und wird engagiert von Caritas-Mitarbeitenden betreut. In Luzern fehlen massiv mehr Veloabstellplätze im öffentlichen Raum, obwohl die Velostation gerade einmal zu gut 50 Prozent ausgelastet ist. Das liegt weit unter ihrem Potenzial. Sie könnte sofort entlasten. Von erfolgreicher Veloförderung kann keine Rede sein.

Die Stellungnahme des Stadtrates enttäuscht: Statt entschlossener Schritte gibt es nur minimale Anpassungen. Die Forderungen des Postulats bleiben weitgehend unbeachtet.

Die SP/JUSO-Fraktion hält an der vollständigen Erheblicherklärung fest und lehnt die Abschreibung des Postulats 61 ab.

Judit Aregger will eines vorwegnehmen: Die GRÜNE/JG-Fraktion ist enttäuscht von der Stellungnahme des Stadtrates. Zwar sieht sie, dass einige Verbesserungen in der Velostation vorgenommen wurden oder noch werden, z. B. Ladestationen für E-Bikes, mehr Abstellplätze für Cargovelos und eine bessere Beleuchtung. Diese Massnahmen sind zwar lobenswert, reichen aber nicht aus, um mehr Menschen zur Nutzung der Velostation zu bewegen.

Die Station ist grundsätzlich am falschen Standort. Das wissen alle. Doch es ist, wie es ist. Das ist die Ausgangslage. Der Hauptkritikpunkt der GRÜNE/JG-Fraktion an der Stellungnahme des Stadtrates betrifft das Thema Zugänglichkeit. Die Velostation ist nur zu zirka 50 Prozent ausgelastet. Das heisst, von 1'100 Abstellplätzen sind zirka 550 genutzt, und die anderen 550 Plätze stehen leer. In Anbetracht all der Velos, die oberirdisch rund um den Bahnhof stehen und Platz brauchen, darf das doch nicht sein. Die Stadt sollte ein grösstes Interesse daran haben, dass möglichst viele Menschen ihr Velo in der Velostation abstellen. Aber viele getrauen sich nicht, über die Seebrücke und schon gar nicht über den Bahnhofplatz zu fahren. Der Zugang zur Velostation muss sicherer und einfacher gemacht werden mit einer klaren Signalisation.

Hier liegt der Kern des Problems: Seit Jahren ist es eine unmögliche Sache, wie man mit dem Velo vom Schweizerhofquai zum Bahnhof kommt. Die meisten Anwesenden werden es kennen: Zuerst fährt man über die Seebrücke. Auf dieser Fahrt muss man Acht geben, dass man nicht von spurwechselnden Autos überfahren wird. Dann geht es weiter zum Bahnhofplatz, wo man in sehr kurzer Distanz im rollenden Verkehr eine Spur wechseln muss zum Linksabbiegen, vorbei an der Taxiausfahrt und der zukünftigen Bahnersatzkante. Hat man dies alles geschafft und überlebt und möchte in die Velostation fahren, hat es

dort beim Eingang oft Cargo-Lieferwagen, die gefährliche Wendemanöver machen. Zudem liegt dort die Einfahrt zum Autoparkhaus.

Der Stadtrat schreibt es selbst in seiner Stellungnahme: «Die Zufahrt über die Seebrücke und den Bahnhofplatz stellt in der Tat eine Herausforderung dar.» Es ist schön, dass er dies so sieht. Was aber der Stadtrat danach schreibt, ist quasi eine Bankrotterklärung. Es heisst da, dass er sich beim Kanton einsetze für eine sichere Veloführung und das schon seit Jahren. Nur ist leider bis heute nichts passiert. In der Stellungnahme ist implizit zu lesen, dass der Stadtrat der Ansicht ist, mehr oder weniger alles getan zu haben, was in seiner Macht steht. Der Kanton sei jetzt in der Pflicht.

Der Geduldsfaden der GRÜNE/JG-Fraktion reisst definitiv, wenn der Stadtrat schreibt, dass im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof (DBL) sowieso alles neu geplant werde. Der DBL wird aber irgendwann in den 2040er-Jahren fertig sein. Soll das heissen, dass Luzern weitere 15–20 Jahre auf eine sichere Veloroute vom Schweizerhofquai zum Bahnhof warten muss?

Die GRÜNE/JG-Fraktion anerkennt, dass der Stadt zum Teil die Hände gebunden sind, weil die Strassenabschnitte in Kantonshoheit liegen. Es ist sehr ärgerlich und frustrierend, dass der Kanton mit der Velosicherheit so langsam vorwärts macht, wenn von Vorwärtsmachen überhaupt die Rede sein kann. Als velofahrender Mensch fühlt man sich nicht ernst genommen. Dem Kanton scheint es vor allem wichtig zu sein, dass der MIV rollt. ÖV und Veloverkehr spielen offensichtlich eine untergeordnete Rolle. Die GRÜNE/JG-Fraktion wünscht sich deshalb, dass der Stadtrat mit mehr Vehemenz und Druck beim Kanton auftritt, damit er sich endlich bewegt, den Handlungsbedarf erkennt und die Prioritäten anders setzt. Es muss jetzt endlich etwas gegen diese brandgefährlichen Situationen getan werden, und dies nicht erst in 20 Jahren.

Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die vollständige Erheblicherklärung und lehnt die Abschreibung des Postulats 61 ab.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion begrüsst die kontinuierlichen Verbesserungen der Velostation bei der Ostseite des Bahnhofs. Eine sichere, attraktive und zugängliche Infrastruktur ist zentral für eine velofreundliche Stadt. Die Vorrednerinnen kamen aus Sicht der GLP-Fraktion etwas dramatisch rüber. Die Fraktion hat eine dezent andere Haltung. Sie sieht einige positive Aspekte. Sie wertet z. B. die geplanten Zusatzplätze für Lastenvelos und E-Bikes als positiv. Auch die Ladestation sowie die besseren Beleuchtungen sind konkrete und pragmatische Schritte in die richtige Richtung.

Die Kombination aus sozialem Engagement durch Caritas und der öffentlichen Dienstleistung überzeugt die Fraktion. Eine Ausweitung der Velowerkstatt auf Kosten der Stadt lehnt sie ab. Das Ziel bleibt Integration, nicht Konkurrenz zu privaten Anbietern.

Die GLP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats 61. Der eingeschlagene Weg ist für die Fraktion in Ordnung.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung und der gleichzeitigen Abschreibung zustimmen. Der Sprechende erlaubt sich einige persönliche Bemerkungen. Nach dem Lesen der Stellungnahme des Stadtrates beschleicht ihn das Gefühl, das Paarungsverhalten von Bergmolchen sei besser erforscht als das artgerechte Verhalten von Velofahrerinnen und Velofahrern.

An der Bahnhofstrasse sind die Plätze für Velos jeweils bis zur Migrosbank vollständig belegt. Im Umfeld des Luzerner Bahnhofs gibt es 3'500 Veloparkplätze. Künftig braucht es 7'000. Die offizielle Velostation ist nur zu 50 Prozent genutzt. So auch die Velostation unter den Gleisen. Die Hälfte der bereitgestellten Infrastruktur wird nicht genutzt. Über die Zufahrt zur Velostation lässt sich der Sprechende nicht weiter aus. Er teilt die Meinung der SP/JUSO- und der GRÜNE/JG-Sprecherin, dass die Zufahrt sehr, sehr gefährlich ist. Die Stadt tut viel für Velowege, aber hier muss der Kanton in die Pflicht genommen werden. Es muss bedeutend mehr gehen, und es muss schneller gehen. Es kann nicht sein, dass Velowege Stückwerke bleiben. Am Ende der Löwenstrasse, wenn diese in die Zürichstrasse übergeht, hört der Veloweg einfach auf, weil dort der Kanton die Hoheit hat. Das kann nicht sein.

Veloförderung ist notwendig für die Verkehrswende, genauso wie die Energiewende klimatechnisch eine Notwendigkeit ist. Die Stadt Luzern hat sich dazu verpflichtet. Die Stimmbevölkerung hat Ja gesagt. Wenn man den Modalsplit von Velos im Städtevergleich 2021 anschaut, sieht man folgendes Bild: Basel

hat einen Modalsplit von 21 Prozent Velos, Bern 19 Prozent, Zürich 25 Prozent und Winterthur 17 Prozent. Luzern mit 9 Prozent wird nur noch von St. Gallen mit 7 Prozent unterboten. Das natürliche Verhalten eines Velofahrers ist, das Velo an der Bahnhofstrasse abzustellen. Jeder, der sein Velo je in der Velostation parkiert hat, weiss, wie es dort zu und her geht. Zuerst fährst du in das dunkle Loch, dann musst du dein Telefon oder deine Zutrittskarte hervorkramen, damit du hineinkommst. Danach bleibt dir wahrscheinlich mit dem Elektrobike nur der obere Stock, um das Bike zu versorgen. Da hast du schon mal genug. Es gibt eine zweite Variante: Du kannst die Ostzufahrt ins Loch runter nehmen. Für die «Die Hard»-Methode fährst du die Rampe runter. Zum Glück gibt es einen Zwischenboden. Dort kannst du bremsen, bevor du die nächste Rampe runterfährst. Der Ottonormalverbraucher läuft die Treppe runter und schiebt das Bike so gut es geht hinunter. Elektrobikes wiegen mindestens 25 kg, wohlgemerkt. Da musst du ziemlich bremsen, damit das Velo nicht davonfährt. Es gäbe noch den Westzutritt – der Sprechende nennt ihn bewusst nicht Zufahrt. Dieser ist für Bikecrossover. Dort musst du das Bike buckeln und die Wendeltreppe hinuntergehen. Auf der Seite gäbe es eine Rampe, um das Bike wieder hinauszuschieben. Alles in allem unhaltbar – das ist keine Velostation. Man baut eine Infrastruktur, die nur zu 50 Prozent genutzt wird. Das ist doch nicht verhaltensgerecht.

Roger Sonderegger hört zwischen den Zeilen das Bedauern, dass die artgerechte Haltung von Velofahrenden auch von der Stimmbevölkerung nicht ganz verstanden wurde, als sie die Velostation ablehnte, was der Sprechende persönlich sehr bedauerte. Genau dort liegt das Problem bzw. hätte ein guter Ansatz bestanden, es zu lösen. Der Sprechende hofft, dass der Umwelt- und Mobilitätsdirektor im Anschluss an die Voten der Fraktionssprechenden ein paar Worte dazu sagt, wie die Stadt mit den 3'500 fehlenden Veloparkplätzen umgeht.

Viele Fraktionen kamen zu unterschiedlichen Schlüssen, was wohl damit zusammenhängt, dass im Postulat zwei Forderungen verpackt sind. Beim Lesen des Titels meint man, es ginge um die Velostation. In dieser Hinsicht ist die Stellungnahme des Stadtrates gar nicht so schlecht. Beim Zuhören hörte der Sprechende heraus, dass es auch um die Seebrücke und den Bahnhofplatz geht. Dort ist die Situation tatsächlich unhaltbar. Das wissen alle, die diese Strecke schon selbst gefahren sind. Es geht aber nicht um die Anwesenden, sondern um die Achtjährigen und um die Achtzigjährigen. Auch sie müssen Velo fahren können. Mit acht oder achtzig Jahren schafft es aber niemand über diese Brücke. Es ist nicht machbar. Diese Netzlücke muss dringend verbessert werden.

Auch die Mitte-Fraktion sieht es so, dass die Stadt Luzern nicht sagen kann, sie habe alles getan und es sei eine Kantonsstrasse. Auch sie wünscht sich vom Stadtrat Hartnäckigkeit und Engagement. Das ist nötig. Vielleicht werden die steten Wiederholungen auf der anderen Reussseite gehört, wenn der Grosse Stadtrat sich darüber unterhält.

Das Stadtparlament ist der Ansicht, dass die Situation mit der Zufahrt über die Seebrücke Richtung Velostation und Kantonsschule Alpenquai nicht haltbar ist. Es muss sich etwas ändern, darüber sind sich alle einig.

Das Fazit der Mitte-Fraktion ist es, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, weil die Forderungen aus dem Postulat betreffend Velostation erfüllt sind, jene betreffend Zufahrt hingegen nicht. **Auf die Abschreibung will die Fraktion aber verzichten**, damit der Stadtrat dranbleibt und beim Kanton immer wieder interveniert, wenn sich eine Möglichkeit ergibt.

Marko Hotz bedankt sich bei Mitte-Vorredner Roger Sonderegger, der es auf den Punkt brachte. Auch er fragte sich, ob er das Postulat so falsch verstanden habe. Denn es geht um die Sicherheit und Attraktivität der Velostation. Ja, sie ist eng. Man muss schauen, wo man sein Velo abstellt. Der Sprechende stellt seines regelmässig dort ab. An der Westseite mit einem schweren E-Bike die Wendeltreppe hinunterzugehen, ist nicht sehr komfortabel. Dort gibt es Verbesserungspotenzial. Alles in allem kann die SVP-Fraktion dem Stadtrat folgen mit den Verbesserungen, die gemacht wurden, sowie weiteren Verbesserungen. Punkte wie Beleuchtung, Lastenvelos, Ladestationen stehen alle in der Stellungnahme des Stadtrates.

Zur Verkehrssituation: Natürlich haben die Seebrücke und der Bahnhofplatz ein gewisses Gefahrenpotenzial, und es ist alles andere als sicher. Der Kanton ist aber mit in der Pflicht. Ob sich Änderungen so leicht umsetzen lassen, steht in der Stellungnahme des Stadtrates. Er ist dran, doch es geht nicht so schnell.

Die SVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung und der Abschreibung zu.

Adrian Häfliger freut sich über die engagierten Voten des Mitte-Vorredners Roger Sonderegger und des FDP-Vorredners Mark Buchecker betreffend die Velosicherheit. Beide betonen und beschreiben das Problem. Das Problem ist nicht die Stadt, das Problem ist nicht der Stadtrat oder die Stadtverwaltung. Das wissen wir alle. Sie unternehmen alles, um die Situation zu verbessern.

Das Problem ist der Kanton. Roger Sonderegger hat es angetönt: Vielleicht hören Politikerinnen und Politiker auf der anderen Seite der Reuss, wenn die Stadt sich über die Situation beklagt. Der Sprechende erlaubt sich die Erwähnung, dass die Grossstadträtinnen und Grossstadträte in ihren Parteien Personen kennen, die auf der anderen Seite der Reuss – im Kantonsrat – das Sagen haben. Vielleicht könnte man da oder dort die Gelegenheit nutzen, sie auf diese Situation aufmerksam zu machen. Der Sprechende würde dies sehr schätzen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Es wird zu Recht etwas emotionaler gegen Ende der Sitzung. Der Sprechende betont, dass die Unfalltoten sehr tragisch sind und der Stadtrat den Angehörigen sein grosses Beileid ausspricht. Er hält es aber für einen unpassenden Aufhänger, dies in Zusammenhang mit dem Postulat zu setzen.

Der Stadtrat arbeitet mit Hochdruck daran, durchgehende Velospuren zu realisieren, damit sich alle sicher unterwegs fühlen. Dem Stadtrat ist klar, dass die Seebrücke eine problematische neuralgische Stelle ist, für deren Behebung er sich seit Jahren beim Kanton einsetzt – mit Machbarkeitsstudien und einer engen Zusammenarbeit. Der Sprechende betont, dass dem Stadtrat bewusst ist, dass die Strecke unattraktiv und gefährlich ist. Er will sich beim Kanton weiterhin dafür stark machen, dass es vorwärts geht.

Es wurden in den Voten verschiedene Themen erwähnt.

Zur Haltekante Y: Es wurde sehr kritisch erwähnt, dass sie keine Verbesserung darstellt. Dem widerspricht der Sprechende. Es gab dort zuvor Kiss-and-Ride-Parkplätze mit vielen Umschlägen und gefährlichen Situationen für Velofahrende. Indem die Haltekante für den Bahnersatzverkehr umgewandelt wird, ergibt sich dort eine Beruhigung. Es werden nicht laufend Busse verkehren. Sie kommen nur zum Zug, wenn es den Bahnersatz braucht. Die Busfahrerinnen und Busfahrer fahren professionell und sind geschult für gefährliche Situationen. Sie können besser reagieren als Autofahrende. Mit der Haltekante Y wird es eine Verbesserung geben, gerade bei dieser schwierigen Kurve.

Zur Velostation: Auch hier betont der Sprechende, dass in den letzten Jahren zahlreiche Verbesserungen umgesetzt werden konnten, sei es hinsichtlich Sicherheit, sei es in der Zusammenarbeit mit Caritas, sei es mit mehr Platz für Elektrobikes oder Velos mit Anhängern, die mehr Platz brauchen. Man kann sagen, dass die Doppelstockparkplätze ungeeignet seien und nicht den Normen entsprächen, und man müsse mehr Platz schaffen. Man muss sich einfach bewusst sein: Diesen Platz schafft man auf Kosten anderer Parkplätze, die bereits angeboten werden, aber teilweise nicht ausgelastet sind. Es kann nicht sein, dass man die Auslastung künstlich verbessert, indem man weniger Parkplätze daraus macht. Das Ziel muss es sein, diese besser auslasten zu können. Es braucht eine Abwägung. Wie viel Platz braucht es für E-Bikes? Wie viel für breite Velos? Was kann man weiterhin über Doppelstockparkplätze anbieten? Der Stadtrat sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Wenn sich ein Bedürfnis zeigt, wird mehr Platz geschaffen.

Zur Lage: Man kann sich darüber streiten, ob die Velostation am richtigen Ort ist. Es ist aber allen bewusst, dass kein freier Platz besteht, ausser dort, wo es von der Bevölkerung nicht gutgeheissen wurde, nämlich unter der Bahnhofstrasse. Im Zusammenhang mit dem Masterplan, mit dem die Stadt mit dem Kanton eng zusammenarbeitet, wird eruiert, wo künftig Veloparkplätze sichergestellt und angeboten werden können. Die Velostation, die nun auf der falschen Seite steht, wird überprüft, und es wird ermittelt, wo es weitere Plätze gibt und wie die Zufahrt beschaffen ist. Der Stadtrat wird nicht bis 2040 warten, bis der Durchgangsbahnhof gebaut ist, sondern die Massnahmen vorziehen, wenn sie realisierbar sind.

Fazit: Der Stadtrat beantragt die teilweise Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung, weil er mit den Massnahmen hinsichtlich Velostation an der Arbeit ist. Er wird weitere Massnahmen ergreifen, wenn er Optimierungspotenzial sieht. Von der Zuständigkeit für die Zufahrt muss er sich distanzieren, aufgrund der Kantonsstrasse. Er hat keine Kompetenz, selbst zu entscheiden. Er wird den Druck aber weiterhin aufrechterhalten und mit dem Kanton dafür sorgen, dass die notwendigen Verbesserungen an den neuralgischen Stellen behoben werden können.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 61 mit 24 : 20 : 1 Stimmen entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig erheblich und schreibt es nicht ab.

**24 Interpellation 71, Monika Weder und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 29. April 2025:
Massnahmen gegen Autoposer**

Ratspräsidentin Mirjam Fries erklärt, dass Erstunterzeichnerin Monika Weder gemäss neuem Geschäftsreglement angeben soll, ob sie mit der Antwort des Stadtrates zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist.

Monika Weder ist teilweise zufrieden mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 71. Sie wünscht eine kurze Erklärung abzugeben und bedankt sich im Namen der GRÜNE/JG-Fraktion für die Antwort des Stadtrates.

Lärm führt zu eingeschränkter Leistungsfähigkeit, schadet der Gesundheit und hat finanzielle Auswirkungen. Das ist alles wissenschaftlich nachgewiesen. Seit dem 1. Januar 2025 ist Art. 53 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) in Kraft. Dieser legt fest, dass Fahrzeuge nur Geräusche erzeugen dürfen, die technisch nötig sind. Autoposer erzeugen absichtlich Lärm. Er übersteigt das technisch vermeidbare Mass deutlich und muss deshalb unterbunden und sanktioniert werden. Dazu braucht es ein Messverfahren.

Es ist enttäuschend, dass aufgrund von fehlenden gesetzlichen Grundlagen der Einsatz von Lärmblitzern noch nicht möglich ist. Dem Stadtrat kann man dies nicht zum Vorwurf machen. Es gibt einen Vorstoss, der dies auf kantonaler Ebene abklärt. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist gespannt, was dies ergibt.

Eine Möglichkeit sieht der Stadtrat trotzdem. Er schlägt der Luzerner Polizei vor, zu prüfen, ob ein niederschwelliges Meldesystem eingerichtet werden kann. Das wäre zumindest zwischenzeitlich ein Hoffnungsschimmer für die lärmgeplagte Bevölkerung.

Ratspräsidentin Mirjam Fries merkt an, dass die Erklärung nicht ganz so kurz war, und bittet, sich beim nächsten Mal auf wenige Sätze zu beschränken.

Die Interpellation 71 ist somit erledigt.

**25 Postulat 49, Selina Frey, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Februar 2025:
Massnahmen gegen Fentanyl in Luzern**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine anders lautenden Anträge.

Der Grosse Stadtrat hat das Postulat 49 somit erheblich erklärt.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass das Parlament an seiner heutigen Sitzung erfreulicherweise alle traktandierten Geschäfte behandeln konnte, was für die Sprechende als Ratspräsidentin eine Premiere ist. Die nächste Sitzung findet am 27. November 2025 statt und wird ganztägig sein.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Luzern, 9. Januar 2026

Die Protokollführerin:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'A. Müller'.

Andrea Müller

Eingesehen von:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. Bucher'.

Michèle Bucher, Stadtschreiberin